

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIV. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens. 1398—1408. Von Dr. Otto Kehlert	385—442
Lose Blätter aus Kants Nachlaß. (Fortsetzung.) Mitgetheilt von Rudolf Reicke	443—481
Zur Stammtafel der Familie Schimmelpfennig und van Sehren. Mitgetheilt von Johannes Sembrzycki	482—484

II. Kritiken und Referate.

Dr. Georg Hassenstein, Ludwig Uhland. Seine Darstellung der Volksdichtung und das Volksthümliche in seinen Gedichten. Von C. M.	485—487
Alterthumsgesellschaft Prussia 1887.	487—501

III. Mittheilungen und Anhang.

Burchardt Löbels, Amptschreibers zu Rangnith, vorschreibung den 17. July 1566.	502—504
G. Bossert über Paul Speratus.	504—505
Universitäts-Chronik 1887. (Fortsetzung.)	506—507
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1887.	507
Altpreußische Bibliographie 1886. (Nachtrag u. Fortsetzung.)	507—512
Literarisches	512

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.

Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens. 1398—1408.

Von

Dr. Otto Kehlert.

Zu jener Zeit, als die deutsche Hansa auf dem Schauplatz der Geschichte eine Rolle zu spielen begann, nahm weitaus die bedeutendste Stellung im Bunde derselben die Ostseeinsel Gotland ein. Im Kreuzungspunkt der Linien gelegen, welche die großen Busen der Ostsee mit einander verbinden, war sie früh das Centrum des schwedischen, russischen und deutschen Handels geworden. In Wisby hatte eine große Zahl deutscher Kaufleute ihre Warenlager, an der Spitze der Stadt stand neben dem schwedischen ein deutscher Vogt, Wisbysches Recht galt in den russischen Handelsemporien Riga und Novgorod. Es war natürlich, daß eine so günstige Position im Kriegsfall der Gegenstand heftiger Kämpfe werden mußte, sicherte doch der Besitz derselben die Herrschaft über den ganzen nördlichen und östlichen Teil des baltischen Meeres. Zwar wurde der Wohlstand der Insel in dem Kampfe, welcher zwischen der Hansa und König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark, um die Herrschaft in der Ostsee entbrannte, schwer geschädigt — 1361 wurde sie von den Dänen erobert und furchtbar verheert — ihrer Lage wegen blieb sie nach wie vor ein begehrenswerter Besitz in den Augen jeder Ostseemacht und hat in den im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts tobenden nordischen Thronfolgekriegen eine bedeutende Rolle gespielt.

Die Streitigkeiten über die Thronfolge in Dänemark, Norwegen und Schweden begannen mit dem 1375 erfolgten Tod des Königs Waldemar IV. von Dänemark. Es standen sich

gegenüber die Ansprüche der beiden Enkel Waldemars, Albrechts, des Sohnes Ingeborgs und des Herzogs Heinrich III. von Mecklenburg und Olavs, des Sohnes Margaretens und König Hakons von Norwegen.¹⁾ — Olav wurde zunächst auf den Thron erhoben, was einen dänisch-mecklenburgischen Krieg zur Folge hatte. 1383 starb Heinrich von Mecklenburg, für die Rechte seines Sohnes Albrecht trat ein Heinrichs Bruder, Albrecht von Mecklenburg, seit 1363 König von Schweden. 1387 erfolgten bereits neue Veränderungen durch das Ableben des jungen Königs Olav. Seine Mutter Margarete, welche die Regentschaft geführt hatte, wurde zur Königin von Norwegen und Dänemark erhoben. Da aber Olav der letzte Sproß des alten schwedischen Königshauses der Folkunger gewesen war, so machte sie auch Ansprüche auf Schweden geltend. Ihr gegenüber standen Albrecht, König von Schweden und Albrecht, der Sohn Ingeborgs. Als letzterer 1388 starb, übernahm König Albrecht alle Ansprüche seines Neffen auf sich und seinen Sohn Erich und nannte sich nun ebenfalls König von Schweden, Norwegen und Dänemark. Albrecht hatte sich jedoch bei den Schweden wenig Liebe erworben, sich vielmehr durch Bevorzugung der Deutschen verhaßt gemacht. Deshalb bot ein Teil des schwedischen Adels Margarete die Krone an. In der Schlacht von Falkoeping am 24. Februar 1389²⁾ wurde Albrechts Heer geschlagen, er selbst geriet nebst seinem Sohn Erich in die Gefangenschaft seiner Gegnerin. Fast ganz Schweden fiel sofort in Margaretens Hände, nur Stockholm und einige wenige Burgen behaupteten sich. Gegen diese rückte das dänisch-schwedische Heer, für Albrechts Getreue schien jede Hoffnung auf Rettung verloren. Da entschlossen

1) Die Genealogie der bei den nordischen Thronstreitigkeiten beteiligten Fürstenhäuser s. Beilage I.

2) Detmar von Lübeck „chronicon“ zum Jahre 1389: „In deme jare cristi MCCCLXXXIX in sunte mathias dage was en grot strid in sweden bei axwalde (Axaval ist ein Schloss in der Nähe von Falkoeping). — Joh. Voigt „Die Vitalienbrüder“ nennt den 21. September als den Schlachttag, er verwechselt offenbar St. Mathias (24. Februar) mit St. Matthaeus (21. September).

sich die Verwandten des Gefangenen, die Herzöge von Mecklenburg, dem schwer bedrängten Stockholm Entsatz zu bringen. Aber erst einer zweiten Flotte — die erste wurde vom Sturm vernichtet — gelang es, die Stadt zu befreien. Da jedoch der Kampf mit der mächtigen Königin auf die Dauer zu ungleich schien, so kam man auf den Gedanken, die in jener Zeit die ganze Ostsee unsicher machenden Seeräuber für das mecklenburgische Interesse zu gewinnen. Der Plan glückte, auf einen Aufruf der Städte Wismar und Rostock und des Herzogs Johann von Mecklenburg, welcher allen, die gegen die Reiche Dänemark und Norwegen auf Raub und Plünderung ziehen wollten, die Erlaubnis gab, ihre Beute in den Häfen von Wismar, Rostock, Ribnitz und Golvitz frei und ungehindert zu bergen und zu verkaufen, fand sich bald eine zahllose Menge Abenteurer in den benannten Städten zusammen. „Weil es diesen Raubgesellen mit zur Bedingung für den ihnen zugesicherten Schutz gestellt war, Stockholm so viel als möglich mit Zufuhr und Victualien zu versorgen, und weil sie auch selbst gern diesen ehrenhaften Zweck ihrer Seefahrten zur Schau trugen, so nannten sie sich Vitalienbrüder.“¹⁾ Wenn nun auch diese Vitalienbrüder sich zunächst an ihre Aufgabe hielten, dänisches Gebiet und dänische Schiffe zu plündern, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß sie sich bald auch an anderen Schiffen vergriffen. Es dauerte daher nicht lange, so liefen beim Herzog von Mecklenburg von allen Seiten Beschwerden ein. Trotzdem dieser sich bemühte, die Räuberbanden im Zaum zu halten, hörten diese doch, einmal losgelassen und durch fortwährenden Zuzug zu einer äußerst bedenklichen Macht angewachsen, bald auf niemand mehr. 1392 hatten sie sich auf Gotland festgesetzt, durchzogen von hier aus in ganzen Flotten die Ostsee und plünderten, ihrer Devise „Gottes Freunde, aller Welt Feinde“ folgend alles, was ihnen in den Weg kam. Die einzige Hilfe gegen dieses Unwesen schien eine baldige Beendigung des dänisch-mecklenburgischen Krieges zu sein; doch

1) Joh. Voigt, a. a. O.

lehnte Margarete vorläufig jeden Vorschlag zu einer Einigung ab. Ebenso wenig wollten Wismar, Rostock etc. irgendwie für den von den Vitalianern angerichteten Schaden eintreten oder gar die denselben erteilte Erlaubnis zum Seeraub zurücknehmen.

Um sich nun nach Kräften selbst zu schützen, beschlossen die Hansestädte auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Anfang des Jahres 1394, eine möglichst große Flotte gegen die Seeräuber aufzubringen und die See für den Handel zu säubern. Doch hatte das Unternehmen nicht den gewünschten Erfolg, da die preußischen Städte nicht gerüstet hatten, weil sie angeblich für eine zeitweise Säuberung der See nicht so große Kräfte aufwenden wollten.

Endlich aber begannen die streitenden Parteien zu ermüden, sich friedlichen Vereinbarungen geneigter zu zeigen. Margarete hatte schon lange versucht, den mächtigen Hochmeister des Deutschen Ordens für ihre Sache zu gewinnen, doch ohne Erfolg; der Hochmeister hatte jedes Anerbieten abgeschlagen, weil wiederholt preußische Schiffe von Dänen ausgeplündert oder geraubt waren. Aus demselben Grunde, wegen Gefährdung preußischer Schiffe durch Vitalianer, hatte er ebenfalls wiederholt bei den Mecklenburgern Beschwerde geführt und Schadenersatz beansprucht. Mit Letzteren kam darauf hin Ende Mai 1394 ein Vertrag zu stande, der Hochmeister Konrad von Jungingen erbot sich, den zwischen Margarete, Mecklenburg und der Hansa stattfindenden Beratungstag zu beschicken. Wenn sich hier auch die Verhandlungen über Albrechts Freilassung zerschlugen, so kam doch ein Separatabkommen zwischen dem Hochmeister und Margarete wegen Ersatzes des den Preußen zugefügten Schadens zu stande. Und der Hochmeister war es fortan, der am meisten auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeitete. Seinem Einfluß war es vor allem zu danken, daß die Königin sich schon gegen Ostern nächsten Jahres zu einem neuen Beratungstag bereit erklärte. Zu Falsterbo und Lintholm (Mai 1395) kam es zu einem endgiltigen Vertrag: Albrecht wird nebst seinem Sohn Erich auf 3 Jahre in Freiheit gesetzt; vermag er

vor Ablauf dieser Frist nicht 60 000 Mark zu bezahlen, so muß er in die Gefangenschaft zurückkehren oder Stockholm ausliefern; die Stadt Stockholm wird sieben Hansestädten als Bürgen für pünktliche Erfüllung der Vertragsbedingungen übergeben. Albrecht behielt nur Wisby und wenige Ortschaften auf Gotland.

Durch das Aufhören des Krieges wurde die Lage der Vitalianer eine ganz andere; da ihre Raubfahrten mit dem Friedensschluß auch den letzten Schimmer von Recht verloren und die mecklenburgischen Städte die von ihnen gegebene Erlaubnis zum Seeraub zurücknahmen, war es möglich, allseitig gegen diese Banden vorzugehen.

Im Herbst 1395 wurde eine allgemeine Rüstung beschlossen; im Sommer 1396 trafen sich die Schiffe der preußischen und der wendischen Hansestädte zum Zug gegen Gotland; auch eine dänische Wehrflotte zeigte sich in dieser Gegend. Gemeinsames Operieren und infolge dessen größerer Erfolg wurde aber dadurch vereitelt, daß sich preußische Schiffe an dänischen vergriffen. Die Folge war ein ernstliches Zerwürfniß mit Margarete. Dazu kam, daß die Vitalianer noch immer ein scheinbares Recht zum Rauben hatten, indem König Albrecht und sein Sohn Erich mit ihrer Hilfe die verlorene Herrschaft wieder zu erobern versuchten. Mit Hilfe des Vitalianerhauptmanns Sven Sture regierte Erich seit 1396 auf Gotland, mit seiner Hilfe bedrohte er im Sommer 1397 Stockholm. Erichs am 27. Juli desselben Jahres erfolgter Tod machte zwar den mecklenburgischen Unternehmungen ein Ende, doch wurden die Räuber damit nicht ungefährlicher, — die Witwe Erichs übertrug Sven Sture sogar offiziell die Verwaltung der Insel — vielmehr beherrschten sie jetzt nicht nur die Ostsee bis Preußen hinunter, sie waren auch in den Finnischen Busen eingedrungen und bedrohten Livland, sie hatten ferner von den Pommerschen Herzögen, die mit dem Orden in Streit lagen, freie Einfahrt in die Peene und das neue Tief erhalten. Der preußische Handel lag vollständig darnieder. Da auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Herbst 1397 kein genügender Beschluß gegen das Räuberunwesen gefaßt wurde, und da man

sich Mecklenburgischerseits für zu schwach erklärte, die preußische Handelsschiffahrt zu schützen, so beschloß der Hochmeister im Verein mit seinen Städten, auf eigene Faust den Seeräubern zu Leibe zu gehn.

I.

Auf einer Tagfahrt der preußischen Städte zu Marienburg, am 23. Januar 1398¹⁾ wurde die Ausrüstung eines Zuges gegen die Vitalianer genehmigt; am 22. Februar (cathedra Petri) sollten die Kontingente in Danzig versammelt sein. Auf dieser Tagfahrt erschien auch ein Abgesandter des mecklenburgischen Herzogs Johann von Wisby aus, der für seinen Herrn die Hilfe des Ordens erbat²⁾. Dieser Johann, ein Neffe des Königs Albrecht, war nämlich nach Erichs Tod nach Gotland übergesetzt, um den Versuch zur Zurückgewinnung³⁾ der verlorenen schwedischen Herrschaft zu erneuern. Doch war es ihm nicht gelungen, die Vitalianer für sein Unternehmen zu gewinnen, er erwies sich denselben gegenüber als völlig machtlos. Um nun bei einer etwaigen Besetzung der Insel durch die Deutschritter möglichst viel zu gewinnen — er dachte wohl gar als Verbündeter derselben aufzutreten — versuchte er durch obige Werbung eine Annäherung an den Hochmeister; er wurde jedoch ziemlich kühl abgewiesen⁴⁾.

Unmittelbar⁵⁾ nach dem 17. März⁶⁾ verließ das Ordensheer

1) Receße und andere Akten der Hansetage 1256—1430. IV. 424, 1. feria quarta ante diem conversionis Pauli.

2) Hanse-Rec. IV. 425. Werbung der Boten Johanns.

3) H. R. IV. 438, Parteischrift des Hochmeisters, enthaltend die Verteidigung seines Rechts auf Gotland. § 4—8. Desgl. bei Voigt, Codex diplomat. Prussicus V. 103.

4) H. R. IV. 426. Antwort des Hochmeisters.

5) Am 21. März (in festo St. Benedicti) landete das Heer auf Gotland (s. u.); die Abfahrt muß demnach, da sie nach midvastene (17. März) erfolgte, was Detmars Fortsetzung Scriptorum rerum Prussicarum III. 217 berichtet, unmittelbar danach geschehen sein.

6) Die späte Abfahrt ergab sich wohl aus der Vergrößerung des Heeres, denn am 23. Januar waren nur 40 Schiffe, 2000 Mann in Aussicht genommen.

in aller Stille¹⁾ in 84 Schiffen²⁾ die Rhede von Danzig. Die Stärke desselben wird auf 4000 Mann Fußsoldaten, 400 Pferde und 50 Ritter angegeben³⁾. Führer derselben war Johann von Phirt, Komthur zu Schwetz. Am 21. März⁴⁾ landete die Flotte wohlbehalten in dem drei Meilen von Wisby in der Nähe des Raubschlosses Landeskrone gelegenen Hafen Garn⁵⁾. Der Landung wurde kein Hindernis in den Weg gelegt, ebenso gelang es ohne Widerstand das Ufergebiet zu besetzen. Doch vernahm man, daß die Vitalianer die Stadt Wisby besetzt hätten, und daß auch Herzog Johann sich dort befände. Die Lage des preußischen Heeres war um so schwieriger, als hoher Schnee einen Transport der Belagerungsmaschinen unmöglich machte.⁶⁾ Die Ordensgebietiger versuchten nun auf dem Wege der Ver-

1) H. R. IV. 434, 1—2. Recess der Versammlung von Marienburg vom 22. Februar. Der nach Lübeck zum Hansetag instruierte Bote erhielt nur Auftrag zu sagen, weshalb der Hochmeister allein Friedeschiffe auslegen wolle.

2) H. R. IV. 438, 9. Parteischrift.

3) Voigt, „Preußische Geschichte“ VI. 108 nennt 4—5000 Mann. Die Zahl 4000 ist aber unantastbar, da der Hochmeister selbst sie in der Parteischrift so angiebt; obendrein sagt Johann von Posilge Scr. rer. Pruss. III. 217 nur schätzend „wohl 5000 Gewappnete aus Preußen“. Für Voigts Angabe, daß der Hochmeister selbst auf eigne Kosten noch 100 Bewaffnete gestellt hätte, findet sich kein Beleg. Der von ihm an dieser Stelle und öfters citierte Jaeger Codex dipl. ist gar kein gedrucktes, allgemein zugängliches Werk, sondern ein Copialbuch in 5 mächtigen Bänden, welches in buntem Gemisch Urkunden aus allen Teilen Deutschlands enthält. Dasselbe ist von einem Pfarrer Jaeger mit der Absicht angefertigt, Johannes Voigt in seinen Arbeiten über den Deutschen Orden zu unterstützen und befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg in Pr. — Eine bestimmte Zahl von Ordensrittern wird urkundlich zwar nicht erwähnt, trotzdem halte ich Johann v. Posilges Angabe, 50 Ritter seien mitgezogen, für richtig, da die Führung der Expedition in den Händen von Ordensgebietigern lag (s. die Uebergabe Gotlands) und da dieses Unternehmen von zu großer Bedeutung für den Orden war, als daß er dasselbe den Städtern allein hätte überlassen können.

4) In festo St. Benedicti: Annales fratrum minorum Visbyenses in Scr. rer. Danicar. I. 262 u. Chronologia Suecica in Scr. rer. Pr. III. 458.

5) 6) H. R. IV. 438, 10 und 11.

handlungen etwas zu erreichen. Zuerst hatten sie eine Unterredung mit Herzog Johann und Sven Sture vor Wisbys Thoren, wobei ersterer der Hegung der Seeräuber beschuldigt wurde; weitere Verhandlungen, denen auch die Vorsteher der Stadt Wisby beiwohnten, fanden zu Garn statt¹⁾. Die Größe des Ordensheeres muß doch Eindruck gemacht haben, denn Johann und Sven Sture gingen ohne weiteres darauf ein, mit den Räubern die Stadt zu verlassen. Diese Abmachungen waren aber noch garnicht zur Ausführung gebracht, als das Ordensheer schon in das Innere der Insel eindrang und drei Raubschlösser vernichtete²⁾. Gleich darauf erschien die preußische Flotte im Hafen von Wisby, das Landheer näherte sich ebenfalls, und ohne schweren Kampf fiel die Stadt in die Hände der Ritter. Am 5. April übergab³⁾ Herzog Johann den Ordensherren die Insel nebst Wisby bis zu näherer Vereinbarung mit König Albrecht; er selbst nebst Sven Sture mußten innerhalb 2 Tagen mit ihren Banden die Insel räumen. Wer von den Vitalianern diesem Befehl nicht Folge leistete, wurde hingerichtet⁴⁾.

Es fragte sich, ob der Deutsche Orden der Aufgabe, welche ihm die Sicherung seines neuen Besitzthums stellte, gewachsen war.

Betrachten wir zunächst die Stellung, welche derselbe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter den Ostseemächten

1) H. R. IV. 438, 12.

2) Voigt, Pr. Gesch. VI. 110, daß die Truppen „während der Verhandlung schon vorgedrungen und die Schlösser niedergebrannt hätten“, ist irrig. Die von Voigt selbst als Beleg angeführte Parteischrift § 13 stellt die Ereignisse als nach einander geschehen dar. — Ungenau ist ferner Voigts Behauptung a. a. O. 109, daß Johann Verhandlungen „angeboten“ hätte. Die Gebietiger verlangten dieselben; Parteischrift § 11: „dornoch (nach der Landung) dy gebitiger . . . qwomen vor dy stad, so das herz. Johann und Swan Schür czu yn herus qwomen und sprochen mit yn“.

3) Die Übergabeurkunde, dat. an dem nächsten Freitag vor Ostern, 5. April, 1398. H. R. IV. 437. -- Voigt cod. V. 105.

4) H. R. IV. 438, 14.

einnahm¹⁾. Den ersten Platz unter diesen hatte damals unzweifelhaft der Bund der Hansestädte inne. Gemeinsamkeit der Interessen — strebten doch beide nach Verbreitung des Deutschtums — hatte ihn schon seit lange in ein nahes Verhältnis zum Deutschen Orden treten lassen, welches dadurch noch enger geknüpft wurde, daß die einflußreichen preußischen Seestädte, deren Landesherr der Hochmeister war, der Hansa angehörten. Diese Zugehörigkeit eröffnete dem preußischen Handel ganz neue Wege, mußte auf den Wohlstand des Ordenslandes un-
gemein förderlich einwirken; es war naturgemäß, daß die Hochmeister die Interessen der Hansa soviel als möglich förderten, ja, der Orden trat, im Besitz reicher Güter, selbst als Kauf- und Herrscher auf. Andererseits mußte es dem Hansebunde sehr wünschenswert erscheinen, den starken und unabhängigen Ordensstaat, der über ein stehendes, wohlgeschultes Heer verfügte, für sich zu gewinnen. Und so finden wir zu jener Zeit den Orden förmlich als Hansegenossen; seine Abgesandten hatten auf den Hansetagen Sitz und Stimme, die Beschlüsse der Städte wurden ihm besonders mitgeteilt. So lange beide Hand in Hand gingen, erscheinen sie im unbestrittenen Besitz der Ostseeherrschaft. Das zeigte sich am deutlichsten in den Kämpfen mit Waldemar von Dänemark, in denen unstreitig dem Eingreifen der preußischen Städte die Entscheidung zu danken war. Ja, König Waldemar kam selbst nach Preußen, offenbar um die Vermittelung des Hochmeisters beim Friedensschluß anzurufen (1370). Sowohl er, als kurz vorher Albrecht von Schweden verliehen den preußischen Städten die weitgehendsten Handelsprivilegien in den nordischen Reichen, und zwar sind es nicht die preußischen Städte als Hansemitglieder, sondern ausdrücklich

1) Für die Darstellung der allgemeinen Lage sind benutzt: Voigt „Preuß. Gesch.“ V. VI. Dahlmann „Gesch. v. Dänemark“. Sattler „Die Hansa und der Deutsche Orden“ in Hans. Gesch.-Bl. 1882. Lęowski „Konr. v. Wallenrod“ Altpr. Mon. 1880. D. Schaefer „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ 1879. Hans. Rec. I. Einleitung.

„als Unterthanen des Deutschen Ordens“, welchen diese Vorrechte erteilt werden¹⁾).

Immer deutlicher tritt seitdem die Politik der Ordensgebietiger hervor, an der Herrschaft über die Ostsee einen möglichst großen Anteil zu erringen. Nur so läßt sich die Mühe erklären, die man sich seitens derselben gab, im Verein mit der Hansa König Albrecht von Schweden gegen Margarete zu unterstützen. Denn, wenn auch der Hansa, die überall in Schweden und Norwegen mittels ihrer Faktoreien den Handel beherrschte, viel daran lag, dem Aufkommen eines mächtigen Herrn in den Nordlanden entgegenzuwirken, so hatte der Orden bisher ganz andere Interessen gehabt, als sich in die Kämpfe auswärtiger Staaten zu mischen, und was den Handel seiner Städte betrifft, so hätte er den ruhig dem Schutz der Hansa unterstellen können. Aber die Stellung des Ordens hatte sich zu jener Zeit wesentlich verschoben; durch den Übertritt der Littauer zum Christentum war ihm seine Grundlage, Kampf für den Glauben, entzogen; nunmehr nur Territorialherr, der auf auswärtige Hilfe nicht weiter zu rechnen hatte, mußte er darauf bedacht sein, die Kräfte seines Landes im Interesse seiner Herrschaft zu verwenden. Die nordischen Kronwirren boten eine willkommene Gelegenheit, das Ordensgebiet über die See hinaus auszudehnen. Daher die Unterstützung und Begünstigung Albrechts von Schweden, daher (1394) die Verweigerung von Friedeschiffen gegen die für Albrecht und damit im Interesse der Ordenspolitik kämpfenden Vitalienbrüder, daher endlich die bei günstiger Gelegenheit vorgenommene Besetzung der Insel Gotland. Von da bis nach Stockholm, dessen Citadelle²⁾ von einem preußischen Hauptmann befehligt wurde, war nur noch ein Schritt. Aber dieser Schritt unterblieb.

1) H. R. I. 464. 519, 520.

2) Der von den preußischen und der von den wendischen Städten ernannte Hauptmann wechselten im Kommando der beiden Burgen Stockholms (Schloß, Feste und Stadt zu unterscheiden) ab. s. H. R. IV. 349. Schreiben des Hauptm. H. v. Halle.

Es sind verschiedene Hindernisse, die sich einem weiteren Vorgehn in den Weg stellten. Die engen Beziehungen zur Hansa hatten sich gelockert, weil der Hochmeister die Kräfte seiner Städte zu sehr in seinem Interesse zu verwenden versuchte und als Konkurrenzmacht der Hansa gegenübertrat. Verkehrter Weise that er letzteres auch den preußischen Städten gegenüber, es war natürlich, daß diese Rückhalt bei der Hansa suchten und in einen gewissen Gegensatz zum Orden traten. Und daß sie es nicht allein waren, die über das Verfahren der Ordensbeamten zu klagen hatten, beweist die Stiftung des Eidechsenbundes in jener Zeit, welcher die Adligen Preußens zu gemeinsamer Wahrung ihrer Rechte aufforderte. Der Großfürst von Littauen, Witowd, stand in engen Beziehungen zum Polenkönig, dieser selbst war ein erbitterter Feind des Ordens, dem er nicht vergessen konnte, daß er seiner Verbindung mit Hedwig von Polen entgegengewirkt hatte. Den Herzögen von Pommern war bei der Hinneigung derselben zu Polen und dem Neid, mit dem sie auf die wachsende Ordensmacht sahen, nie zu trauen. Kaiser Wenzel hatte mit Wladislaus Jagello ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen¹⁾, was bei der bekannten Feindschaft des Polen gegen den Orden auf keine besonders guten Beziehungen des letzteren zum Reichsoberhaupt schließen läßt. Die Freundschaft des Papstes war auch dahin, seit der Orden nicht mehr gegen Heiden kämpfte und im Norden war es der mächtigen Tochter Waldemars gelungen, drei Kronen in einer Hand zu vereinigen.

Trotzdem war die Stellung des Ordens nicht so gefährdet, wie es hiernach den Anschein hat. Hätte er damals seine Handelsgelüste aufgegeben, der Hansa in Handelsangelegenheiten nicht nur ganz freie Hand gelassen, sondern auch nach besten Kräften seinen Schutz — wie früher — gewährt, so hätte er fraglos bei einer mäßigen Eroberungspolitik seine Lage am vor-

1) Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae (Dogiel). I. p. 6.

teilhaftesten gestaltet, denn im Verein mit der Hansa konnte er es mit jedem Gegner aufnehmen. Und daß die Hansa ein solches Verfahren nur freudig begrüßt hätte, ist nicht zu bezweifeln, da sie wesentlich Handelsgesellschaft war, der die Protektion einer Großmacht nur erwünscht sein konnte. Dazu kam, daß damals gerade (kurz vor Ostern 1398) zwischen den Rittern und dem Großfürsten von Littauen ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, der infolge seiner Veranlassung, einer Spannung im Verhältnis Witowds zu Polen, Aussicht auf eine längere Pause in den Kämpfen mit dem östlichen Nachbarn bot. Und daß der Orden selbst noch festgefügt dastand, hat außer vielen kleinen Kriegsfahrten die unglückliche Schlacht von Tannenberg deutlich bewiesen, in der von seiten der Ordensritter auf der ganzen Linie mit glänzender Tapferkeit gefochten wurde, und in der die Polen den Sieg nur ihrer erdrückenden Übermacht zu verdanken hatten.

Um jedoch diese Lage durch eine kraftvolle Politik sich nutzbar zu machen, war ein Mann nöthig, der einer so großen Aufgabe vollständig gewachsen war. Konrad von Jungingen aber vermochte trotz des besten Willens die gewaltige Stellung eines Hochmeisters des Deutschen Ordens zu dieser Zeit höchster Macht und größter Ausdehnung nicht auszufüllen. Es fehlte ihm durchaus nicht an Mut, war einer blutigen Entscheidung nicht mehr auszuweichen, so sehen wir ihn stets umsichtig und entschlossen die nötigen Vorkehrungen zu energischer Abwehr derselben treffen. Aber es läßt sich in seiner Handlungsweise sehr oft die nötige Sicherheit im Auftreten, sowie die Schnelligkeit im Entschluß vermissen; er zauderte oft lange aus Besorgnis, irgend welche Verwicklung heraufzubeschwören, wo rasche Entscheidung viel mehr am Platz gewesen wäre. Sein Streben, soviel als thunlich auf dem friedlichen Wege der Verhandlung sein Ziel zu erreichen und lieber in etwas nachzugeben, wenn dadurch die Mühen eines Krieges und die zweifelhafte Entscheidung durch das Schwert vermieden werden konnte, war jedenfalls nicht geeignet, die Meinung von der Kraft des Ordens-

staates bei den beutelüsteren Nachbarn zu erhöhen, und gerade diesen mußte so oft als möglich gezeigt werden, daß man stets bereit wäre, den errungenen Besitz mit Waffengewalt zu wahren. Diese Eigenschaften, Mangel an Initiative und an Selbstvertrauen sind es, welche die Gegner Konrads von Jungingen des öfteren benutzt haben, um ihn zu übervorteilen.

Der Vertrag, durch welchen am 5. April Gotland an die Ordensgebietiger Johann von Phirt, Arnold von Burgelen und Johann Tyrgarten übergang, zeigt letztere ganz und voll als die Diktierenden. Das einzige, was Johann zugestanden erhielt, war das Versprechen, daß man wegen weiterer Vereinbarungen über die Insel mit König Albrecht verhandeln werde, ein Versprechen, das wenig genug zu bedeuten hatte, da es natürlich ganz in der Hand des Hochmeisters lag, ob er, der die Insel mit Heeresmacht erobert hatte, überhaupt noch irgend welche Ansprüche Albrechts anerkennen wollte.¹⁾

Was die Verwaltung der neuen Eroberung unter der Ordensherrschaft betrifft, so wurde die Oberleitung einem vom Hochmeister eingesetzten Vogt²⁾ anvertraut; diesem unterstanden jedenfalls auch die Befehlshaber der zum Schutz der Insel bestellten Bedeckungsmannschaft. Als solche wurden bis auf weiteres zweihundert Mann mit hundert Pferden zurückgelassen.³⁾

1) Die näheren Vertragsbestimmungen s. Voigt, Pr. Gesch. VI. 110.

2) H. R. IV. 511. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Wisby, dat. Mittwoch nach Elisabeth, 20. Nov. 1398.

3) Parteischrift § 15. Voigt, Pr. Gesch. VI. 111 sagt: Diese Besatzung blieb unter dem Befehl der „drei erwähnten Hauptleute (Joh. v. Phirt etc.) zurück. Das geht aus dem Bericht in der Parteischrift § 15 durchaus nicht hervor. Dasselbst heißt es vielmehr: dornach besaczten des homeisters howptluthe das landt und dy stadt und lyssen do drey bruder des ordens . . . Das bedeutet doch: Die drei Hauptleute ordneten alles nötige und ließen dann drei Ordensritter, die ihnen geeignet schienen, als Befehlshaber zurück. Es wäre auch zu unwahrscheinlich, daß die drei Hauptführer der ganzen Expedition ihr Kommando niederlegen sollten, um eine so geringe Anzahl zu befehligen. Voigts Ansicht wird völlig widerlegt durch die auf das oben citierte (lyssen do drei bruder) folgende Mitteilung „und

Im übrigen erhielten die Gotländer völlig freies Selbstregiment, die Rechte und Privilegien, welche sie unter früheren Herrschern genossen hatten, wurden ihnen bestätigt.¹⁾ Daß der Hochmeister von ihnen eine Beisteuer zum Unterhalt der Besatzung verlangte,²⁾ kann, da letztere ihren Vorteilen in erster Linie diene, nicht Wunder nehmen. Die Insel hatte aber in den letzten vierzig Jahren zu sehr zu leiden gehabt, als daß sie imstande gewesen wäre, damals einen wesentlichen Zuschuß zu zahlen. Daraus erwuchs dem Orden die schwere Verpflichtung, die Verpflegung einer genügenden Zahl von Soldtruppen fast ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Dessenungeachtet erklärte sich der Hochmeister gleich darauf bereit (1. Mai), die Hälfte des Kontingents, welches zu gemeinsamer Befriedigung der See preußischerseits zu stellen war, auf eigene Kosten auszurüsten.³⁾ Für den Orden hatte ja jetzt die Sicherung der Ostseeschifffahrt eine wesentlich andere Bedeutung; er mußte, selbst mit schweren Opfern, aller Welt zeigen, daß er entschlossen und stark genug war, seine neue Stellung zu behaupten. Und dieses kräftige

segelten widdir czu lande mit behaldener habe“. — Daß noch einige Schiffe der Räuber wegen in See blieben, wie Joh. v. Posilge sagt, ist möglich; die Parteischrift erwähnt davon nichts. Es ist ein Versehen Voigts, Pr. Gesch. VI. 112, sie als Beleg für eine solche Behauptung anzuführen.

1) H. R. IV. 560—62.

2) H. R. IV. 471. Voigt cod. dipl. V. 110. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Wisby; dat. Mittwoch in den Pfinst. heil. Tagen, 29. Mai 1398. Der Hochmeister setzt auseinander, daß seine Besetzung Gotlands deren Bewohnern und dem gemeinen Kaufmann zu unberechenbarem Vorteil gereiche; und das allis haben wir ane grosse unmessige koste nicht mogen darbringen, alz ir lieben frunde und ein iechlicher wol moget dirkennen. Die Insel müßte aber weiterhin stark besetzt gehalten werden, nu durkenne wir wol das is ane lute und grosse koste nicht vollkomelich und sichir vorwart moge werdin, und dorumb, lieben frunde, wer unser rat, . . . das ir die gemein euwer stadt und uff dem ganczin lande czusampne bebot und en semelichs mit in wuget ap si doczu hofflich weldin sin und ir sam mit uns weldet helffin bekostigen das man . . so vil lute mochte ushaldin das sie den seeroubern mochtin wedersten.

3) H. R. IV. 467,2. Vers. zu Marienburg, dat. Philippi - Jacobi, 1. Mai 1398.

Auftreten that sofort seine Wirkung; so verpflichteten sich jetzt die Herzöge von Stettin, bei denen bisher alle Gesuche, den Seeräubern ihre Häfen zu verschließen, fruchtlos geblieben waren,¹⁾ den Vitalianern fürderhin keinen Vorschub zu leisten.²⁾

Aber die Vitalianer waren es nicht allein, gegen deren Angriffe die neueste Eroberung des Ordens geschützt werden mußte, es gab noch weit mächtigere Herren, die Anspruch auf den Besitz des durch seine Lage so wichtigen Eilandes erhoben. Die Königin Margarete von Dänemark und König Albrecht von Schweden hatten sich im Mai 1395 zu Linholm dahin geeinigt, daß die Stadt Wisby letzterem, Gotland dagegen der Königin gehören sollte. Welche Anstrengungen von mecklenburgischer Seite gemacht waren, um sich der ganzen Insel zu bemächtigen, ist bereits erwähnt, Margarete hatte diesen Bemühungen ruhig zugesehen, weil die Vereinigung der nordischen Reiche ihre Thätigkeit ganz in Anspruch nahm und sie wohl auch die Albrecht'schen Machtmittel für zu gering hielt, um ernstlich für ihr Besitztum zu fürchten. Die Okkupierung Gotlands durch den Orden stellte aber nicht nur ihre Ansprüche auf dasselbe in Frage, sondern gefährdete auch den schwedischen Handel in bedenklicher Weise; es hatte sich eine neue Seemacht erhoben, deren Nähe ihr äußerst gefährlich scheinen mußte. Sofort sah die thätige Frau sich nach Mitteln³⁾ um, dem neuen Gegner er-

1) H. R. IV. 419, 435. Schreiben des Hochmeisters an die Herzöge von Stettin, Winter 1397—98.

2) H. R. IV. 468. Vertrag, dat. Freitag vor Himmelfahrt, 10. Mai 1398.

3) H. R. IV. 653. Schreiben des Gebietigers von Livland an den Hochmeister, dat. Goldingen St. Baptista, 24. Juni, Jahreszahl fehlt. Derselbe warnt den Hochmeister vor Margarete, da dieselbe, wie er bestimmt erfahren, den zwischen der Livländ. und Schwed. Küste liegenden Vitalianern 1000 Mann Gewappnete zu Hilfe zu schicken beabsichtige. Aus der ganzen Lage der Verhältnisse zu schließen, und da auch um dieselbe Zeit in Frankfurt Gerüchte von dänischen Rüstungen gegen den Orden verlauteten (s. nächste Anmerkung), scheint mir zur Genüge hervorzugehen, daß dieser Brief im Juni dieses Jahres abgefaßt sein muß. (Koppmann nimmt 1397 an.)

folgreich in den Weg zu treten.¹⁾ Ihre damalige Lage verbot aber ein schnelles Handeln, denn einmal sollte in naher Zeit ihre Stellung zu König Albrecht endgültig geregelt werden, wobei ihr die Unterstützung des Hochmeisters sehr wünschenswert sein mußte, andererseits konnte sie sich bei der Eifersucht, welche unter den soeben geeinigten Völkern des Nordens bestand, vorläufig in ein größeres Unternehmen nicht einlassen. Sie hielt es demgemäß für das beste, dem Hochmeister gegenüber so entgegenkommend und freundlich als möglich sich zu verhalten, um denselben ganz und gar in Sicherheit einzuwiegen.

Auf den Spätsommer dieses Jahres war nach Kopenhagen der Tag anberaumt, auf dem Albrecht in irgend einer Weise die Bedingungen des Lintholmer Vertrages erfüllen sollte. Es ist bezeichnend für den Charakter dieses Mannes, daß er, der den Hansestädten und dem Hochmeister des Deutschen Ordens für die der Königin gegenüber geleistete Bürgschaft zum größten Dank verpflichtet war, 1397 den Versuch gemacht hatte, Stockholm verräterischer Weise in seine Gewalt zu bekommen;²⁾ daß er

1) Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Paul Quentyn, Bürger von Frankfurt, dat. Tüchel, Freitag vor Joh. Baptista, 21. Juni 1398. Staats-Archiv, Königsb., inhaltlich auch H. R. IV. 472, wo dasselbe aber mit einem anderen Brief an denselben Quentyn zusammengezogen ist. Konrad versichert, daß Margarete gegen ihn nichts Böses im Schilde führen könne, da sie beide stets gut mit einander gestanden hätten. Er ist durch die Nachricht von dänischen Rüstungen aber doch sehr beunruhigt; er schreibt, die Insel keinem vorenthalten zu wollen, der ein Recht darauf habe.

2) Über den Versuch Erichs vom Sommer 1397 s. H. R. IV. 410, Bericht des pr. Hauptmanns Alb. Russe an die pr. Städte, 3. Juli 1397. Margarete kann von dem Verdacht eines ähnlichen Versuchs nicht freigesprochen werden. H. R. IV. 334, Bericht des preuß. Hauptm. H. v. Halle, dat. Stockholm, in festo Thomae, 21. Dec. 1395. Derselbe berichtet, daß ein schwedischer Knappe, Algot Magnusson, mit Vitalianern vor Stockholm erschienen sei „und wy hebben wol sorge, dat he nicht gudes mede meynet, alzo dat he de schere werd belegen den somer, dat nymant ut noch in moge segelen. Die Sache wird noch verdächtiger dadurch, daß Algot Magnusson gleich darauf leugnete, die Räuber geleitet zu haben (s. denselben Bericht, Zusatz) und daß Margarete es für nötig hielt, sich dieses Vorfalls wegen bei der Hansa zu entschuldigen. s. H. R. IV. 337, Lübeck an die preuß. Städte, dat. sabatto ante remin., 25. Februar 1396.

ferner auf diesem Tage zu Kopenhagen weder selbst erschien, noch Gesandte schickte, sondern erst auf die ernste Mahnung hin, Stockholm werde an Dänemark übergeben werden, falls nicht in bestimmter Zeit Antwort von ihm erfolgt sei, sich zu einer solchen bereit fand. Doch war alles, was er that, um seine Stellung als König von Schweden zu behaupten, die „Bitte an seine Freunde, sich seiner anzunehmen“. 1) — Königin Margarete benahm sich den Abgesandten des Ordens gegenüber auffallend zuvorkommend. Sie hatte den Hochmeister ersucht, 2) zum Kopenhagener Tage wenn möglich dieselben Ritter zu schicken, welche zu Lintholm als Bevollmächtigte fungiert hatten. Diese Bitte sollte Konrad schmeicheln, die Erfüllung derselben als eine der Königin gewährte Gunst erscheinen. Zu Kopenhagen selbst äusserte Margarete ihr Bedauern darüber, daß preußischen Kaufleuten von dänischer Seite irgendwie Unbill zugefügt wäre, versprach bereitwilligst allen Beschwerden abzuhelpen 3) und bat, die Interessen der in Preußen Handel treibenden dänischen Unterthanen zu wahren. Ja, es kam so weit, daß am 1. September ein Freundschaftsvertrag zwischen Dänemark und dem Deutschen Orden geschlossen wurde, in welchem man sich gegenseitige Handelsfreiheit zusicherte und sich verpflichtete, neutral zu bleiben, falls der andere Teil angegriffen werden sollte. 4)

1) H. R. IV. 496. Albrecht an die zu Kopenhagen versammelten Boten der Hansa, dat. Zweirin, sequenti die post octavas assumptionis Mariae, 23. August 1398.

2) H. R. IV. 478. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Stuhm, Freitag vor Marie Magdalene, 19. Juli 1398. Konrad bedauert, nur einen der beiden Gewünschten, Johann Tyrgarten, senden zu können, Albrecht v. Schwarzburg sei verhindert. (Die Namen dieser beiden stehen unter der Urkunde des Vertrags von Lintholm, und zwar an erster Stelle.)

3) H. R. IV. 483, 3 und 6. Zusatz der preußischen Ratssendeboten zum Kopenhagener Recess. — Der Erzbischof von Lund mußte sich in Gegenwart der Königin verpflichten, eine Summe von 5000 Nobeln (über den Wert einer Nobel s. u.), die er preußischen Städten schuldete, in bestimmter Zeit zu zahlen. H. R. IV. 494. (Frühere dieserhalb geführte Beschwerden waren erfolglos geblieben. H. R. IV. 430. Januar 1398.)

4) König Erich etc. urkunden über den Vertrag, Kopenhagen, die

Der Hochmeister konnte mit Stolz und Freude auf die bisherigen Erfolge dieses Jahres zurückblicken; der Orden nahm jetzt allen Mächten gegenüber eine imposante Stellung ein, wurde doch auch mit dem in seinen Handlungen unberechenbaren Großfürsten Witowd Anfang Oktober ein definitiver Friede geschlossen. Konrad von Jungingen befand sich gerade deshalb an der littaunischen Grenze, als ihm gemeldet wurde, daß König Albrecht mit Herzog Johann von Mecklenburg und mehreren Getreuen in Danzig erschienen wäre¹⁾. Albrecht glaubte im Vertrauen auf die bei der Übergabe Gotlands getroffene Vereinbarung, wonach weiteres zwischen ihm und dem Hochmeister verhandelt werden sollte, hier einen guten Handel machen zu können und forderte die Insel als sein Eigentum zurück, mit dem Versprechen, die Kosten, welche dem Orden aus der Unternehmung erwachsen wären, zu decken. Er wurde mit seinen Ansprüchen kurzweg abgewiesen²⁾. Die Gründe, welche Konrad zur Ablehnung von Albrechts Anträgen veranlaßten, sind, abgesehen davon, daß es mit den Versprechungen des Schwedenkönigs seine eigene Bewandtnis hatte, folgende: Der Hochmeister hatte unter Aufwendung großer Mittel die Seeräuber aus ihrem

sancti Egidii, 1. September. Die vom Hochmeister, seinen Gebietigern und den preußischen Städten unterzeichnete Urkunde datiert vom Johannistag, 24. Juni, 1399 (H. R. IV. 493. Voigt cod. V. 111). Über den Inhalt des Vertrags s. Voigt, Pr. Gesch. VI. 127. Daß die Ordensakte um so viel später ausgestellt ist, erklärt sich sehr einfach aus dem Recess des Marienburger Tages vom 2. Mai 99 (feria sexta post Philippi-Jacobi). Erst in dieser Versammlung wurde nämlich der mit Dänemark geschlossene Vertrag vorgelegt. Die preuß. Städte entschieden sich nicht sofort, sondern wollten erst jede in ihrem Rat darüber verhandeln. Am 23. Juni (Recess zu Thorn, in vigilia Baptistae) erklärten sie sich zur Unterzeichnung bereit. H. R. IV. 539, 20.

1) H. R. IV. 502, Schreiben der preußischen Städte an Konr. v. Jung., dat. Leskau, am suntag nach Michaëlis, 6. Okt. 1398. Parteischrift (H. R. IV. 438) § 16. Detmars Forts. Scr. rer. Pr. III. 217.

2) Detmar a. a. O. „em wart dar myn, wen he geren nomen hedde“. Der sog. Rufus (ebenda Anm.) „men dar quom nement, de eme wat geve von des wegen“.

gefährlichsten Schlupfwinkel vertrieben, er hatte dadurch dem völlig darniederliegenden Ostseehandel die Möglichkeit gegeben, sich wieder frei zu entfalten, es war nur natürlich, daß er auch die Früchte seiner Unternehmung ernten wollte, indem er sich aus dem Besitz der Insel Gotland einen bedeutenden Vorteil für den in den Handelsbeziehungen der Ostseeländer stark beteiligten Orden versprach; vor allem aber wirkte auf seine Antwort der Umstand, daß er den ganzen Erfolg des Gotländischen Feldzugs in Frage gestellt haben würde, wenn er die Insel dem machtlosen Schwedenkönig übergab, weil in solchem Falle der Wiederbeginn der Vitalianerherrschaft sofort zu erwarten war¹⁾.

Kurze Zeit darauf jedoch, etwa zwei Wochen waren seit der ablehnenden Beantwortung des mecklenburgischen Anerbietens vergangen, wandte sich der Hochmeister mit einem dem obigen sehr ähnlichen Gesuche an Albrecht, er ließ demselben nämlich durch Hermann von der Halle (einen Danziger, der 1395—96 Hauptmann der preußischen Städte in Stockholm gewesen war) seinerseits eine Entschädigungssumme proponieren, wenn er gewillt wäre, Gotland dem Orden als Pfand zu überlassen. Konrad wurde bei diesem Schritt offenbar von der Erwägung geleitet,²⁾ daß er Gotland zwar besetzt halte, daß es ihm aber an jedem Rechtstitel auf den Besitz der Insel fehle. Dieselbe gehörte, wie bereits gesagt, teilweise Albrecht, teilweise Margarete. Mit letzterer aber stand er trotz der Okkupierung der Insel — so meinte wenigstens Konrad — im besten Einvernehmen, sie war seiner Ansicht nach erfreut darüber, daß Gotland in den Besitz

1) Parteischrift § 16: Konrad lehnte das Anerbieten ab, denn er besorgete sich, kregge her (Albr.) das land widder, das her lichte mit der konigynne krygen worde, und worden lychte grosser seeroub machen, wen do vor gewest was.

2) Kotzebue „Preußische Geschichte III. 46 führt als Motiv für die Handlungsweise Konrads eine Kriegserklärung des Herzogs Ulrich v. Mecklenburg an, falls der Orden Gotland nicht herausgäbe. Das ist durchaus falsch, eine derartige Erklärung ist damals nicht abgegeben, der betr. Auftragsbrief gehört ins Jahr 1397. s. Staats-Arch. Kbg. Register derer v. Jungingen.

des Ordens kam, weil die Mecklenburger dadurch geschädigt wurden, von ihrer Seite war jedenfalls nichts zu fürchten; gelang es ihm, von Albrecht die Insel in irgend einer Weise zugesprochen zu erhalten, so durfte er sich — mit den Seeräubern war er vorläufig ja auch fertig geworden — des ungestörten Besitzes seiner neuen Eroberung freuen; Illusionen, deren Nichtigkeit er sehr bald einsehen sollte. — Was das Verhalten des Schwedenkönigs zu Konrads Anerbieten betrifft, so erklärte er sich mit Freuden bereit, die Sache in solcher Weise zu regeln. So für Ansprüche entschädigt zu werden, die er unter den damaligen Verhältnissen niemals hätte geltend machen können, hatte er sicher nicht mehr gehofft. Kaum aber merkte er, daß Konrad es mit der Ordnung dieser Angelegenheit eilig habe¹⁾ — der Hochmeister wollte umgehend Bescheid erteilen, konnte das aber nicht, da einige seiner Gebietiger nicht zur Hand waren — als er auch sofort Gewinn daraus zu ziehn versuche. Während er zuerst 9000 Nobeln²⁾ als Entschädigungssumme verlangt hatte, forderte er gleich darauf 10000;³⁾ als er darauf hin einen Vertragsentwurf zugeschiedt erhielt, verlangte er, um weiter Zeit zu gewinnen, die Sendung von Bevollmächtigten und erklärte, es wäre ihm nicht möglich, seine Vettern zur Mituntersiegelung zu bewegen,⁴⁾ und als man bereitwillig auf letzteres verzichtete, forderte er, daß, falls dem Orden 20000 Nobeln auf die gehaltenen Unkosten angerechnet

1) Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jungingen an Albrecht, dat Mantow, Montag nach Omnium sanctorum, 4. Nov. 1398. H. R. IV. 509. Dem Hochmeister war natürlich darum zu thun, möglichst schnell im Besitz Gotlands bestätigt zu werden. „geruchet czu wissen, dasz czu uns kam H. v. d. Halle . . . czu mitternacht . . . do Hermann quam, do woren unser gebitiger etliche iczunt von uns gereten das wir euwir durchluchtigkeit uf dese czeit nicht mochten eyn entlich antwert schriben“.

2) Eine englische Nobel um 1400 = $21\frac{1}{2}$ —27 Skot preußisch, s. Sattler „Handelsrechnungen des deutschen Ordens“ 1887. Eine Mark preuß. = 24 Skot, also 10000 Nobeln = rund 10000 Mark pr.

3) Schreiben des Hochm. K. v. Jung. an Albrecht, dat. Marienburg, Mittwoch nach Elisabeth, 20. Nov. 1398. H. R. IV. 510. Voigt cod. VI. 73.

4) Schreiben d. Hochm. an denselben, dat. Marienburg, Dienstag nach epifanie, 7. Jan. 99. H. R. IV. 512. Voigt cod. VI. 78.

würden, damit auch jeglicher Schade, der von seinen (Albrechts) Truppen dem Kaufmann zugefügt sei, beglichen wäre. Daß der Orden für Schaden haften sollte, den er garnicht angerichtet hatte, konnte freilich unmöglich eingeräumt werden, aber die Verhandlungen zeigen zur Genüge, wie wenig Konrad v. Jungingen es verstand, Herr der Situation zu bleiben. König Albrecht dagegen hielt es nicht für unter seiner Würde, sich bei anderen Fürsten über die Art zu beschweren, in der Konrad von Jungingen die Verhandlungen in die Länge zöge und Schwierigkeiten mache.¹⁾

Am 25. Mai (an der hilgen drivaldicheit dage) wurde sodann die Insel Gotland nebst Wisby gegen Zahlung von 30 000 Nobeln, wovon 20 000 auf die den Preußen aus der Besetzung erwachsenen Kosten gerechnet wurden, an den Orden verpfändet.²⁾ König Albrecht und Herzog Johann verpflichteten sich, jeden fremden Anspruch zurückzuweisen, sich mit niemand Gotlands wegen gegen den Orden zu verbinden und im Kriegs-falle mit ihrer gesamten Heeresmacht Hilfe zu leisten.³⁾ Kämen

1) Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jungingen an Albrecht, dat. Marienburg, am Sonntag Judica, 16. März 1399. H. R. IV. 521. Voigt cod. VI. 82.

2) Vertrag zu Schwaan (an der Warnow, südl. von Rostock gelegen). Voigt cod. V. 163. H. R. IV. 657 (inhaltlich), Parteischrift § 17. Der Bevollmächtigte des Hochmeisters war Friedrich von Wenden, Komthur zu Thorn. H. R. IV. 539, 7; 553.

3) und of ymant anders (Voigt a. a. O.) den heren Homeister sine nakomelinge edder den Orden hinderde edder bewore yengerleiewys umme dat land gotland und de stad Wisbu so scol de her homeister etc. uns dat enbeden . . . so scole wy koning Albrecht und hertoge Johann vorscreven und ok alle unse erven und nakomelinge dem heren homeister sinen Nakomelingen und dem Orden vorscreven plichtich syn dat gantze land Gotland und de stad Wisbu mit alle ere tobehoringe to vriende in allem gerichte, ze sint gestlik oder werlik dar ynne de orde wert angeclaget und ok of man boven recht den vorbenanten orden von unser landes wegen antastede mit gewalt wy mit unsen ridderen etc. uppe unse egenen koste unde teringe in egener Personen ane hinder scolen helpen beschermen und beweldigen und to vrien und dat scal an dem hern homeister etc. lyggen of se van uns eschen willen de vrienge mit rechte edder de hulpe mit macht unser Ridder und knechte.

sie ihren Verpflichtungen nicht nach, so durfte der Hochmeister nach Jahresfrist die Insel anderweitig verpfänden, den Mecklenburgern gegenüber war er in solchem Falle jeder Verpflichtung ledig;¹⁾ ebenso durfte der Orden nicht gemahnt werden, wenn ihm die Insel gewaltsam abgenommen wurde.²⁾

Kurz, die Bedingungen und Garantien, unter denen der Hochmeister Konrad von Jungingen Gotland übernahm, waren — dem Anschein nach — die denkbar günstigsten; er durfte dasselbe nicht nur wie sein Eigentum behandeln, er hatte ja, so hieß es im Vertrag, wenn man ihm die Insel streitig machen wollte, nur zu wünschen, und König Albrecht stand sofort bereit, jeden Gegner zurückzuweisen.

Die Zukunft hat gelehrt, daß Albrecht von Schweden nie daran gedacht hat, den zu Schwaan eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, er hätte nötigenfalls noch mehr versprochen. Nach der verunglückten Expedition seines Veters Johann, und da zu erwarten war, daß die Königin Margarete mit ihren Ansprüchen auf den Besitz Gotlands bald hervortreten würde, war

1) und of wy binnen (a. a. O.) enem jare dem hern homeister . . . dat land Gotland und de stad Wisbu in der vorscreven wise . . . nicht vrien den edder vortreten so hebbe de her homeister etc. des vulle macht na sinem behage dat sulve land Gotland enem anderen to vorsettende . . . und dar umme scal de her homeister etc. van uns . . . ewichliken bliven ungemanet.

2) Die näheren Bestimmungen s. Voigt, Pr. Gesch. VI. 116. Voigt begeht hier einen Irrtum; die Bestimmung „Wenn wegen Gotland Krieg entstände, geloben Albrecht etc. dat alle unse stede haven und straten in all unsen landen to dem sulven krige scole openstan ungehindert dem heren homeister etc. faßt er so auf, als ob alle Straßen, Häfen und Städte der Insel Gotland in solchem Falle dem Hochmeister zur Benutzung ständen. Die Insel war dem Orden vollständig zur Verfügung gestellt, wurde von ihm und zwar von ihm allein besetzt gehalten, es hätten höchstens den Mecklenburgern die Häfen etc. derselben offen gehalten werden können. Obige Bestimmung war damals nichts weiter als eine Phrase, da Albrechts Besitz sich nur auf wenige Territorien in Mecklenburg erstreckte; wie er sich mit seinen Rittern dem Orden zur Verfügung stellte (von denen in Wirklichkeit ebenfalls nicht viel vorhanden war), so gestattete er ihm auch freien Durchzug „in all unsen landen“.

für ihn in der nächsten Zeit wenig Aussicht auf die Herrschaft über die Insel vorhanden. Das mußte Albrecht einsehen, und deshalb schien ihm das beste, die Gelegenheit zu benutzen, die 10 000 Nobeln einzustecken — er hatte sich dieselben vor Abschluß des Vertrages zahlen lassen (vor teyn dusent Nobelen, de he uns also utgerichtet gantz und gar betalet heft in unser stad Wismer) — und dem Orden die Insel zu überlassen. Günstigenfalls, d. h. wenn Margarete sich nicht imstande erwies, ihre Anrechte geltend zu machen, konnte er dann dieselbe noch immer als sein Eigentum vom Hochmeister zurückverlangen.

Der Königin Margarete waren die Unterhandlungen, in die der Hochmeister durch Albrecht verwickelt worden, sehr gelegen gekommen. Sie hatte die Zeit derselben klug benutzt, ihr Ansehen im großen nordischen Reich zu heben und zu befestigen. Als geeignetes Mittel dazu erschien ihr vor allem möglichste Sicherung und Ausbreitung der Handels- und Verkehrsinteressen ihrer Unterthanen. Sie war deswegen, außer dem Abkommen, welches sie mit dem Orden über gegenseitigen Handelsschutz geschlossen hatte, sowohl diesem als der Hansa mit Anerbietungen wegen gemeinsamen Vorgehens gegen die Seeräuber entgegengekommen, ohne sich durch die kühle Aufnahme ihrer Werbung bei den preußischen Städten¹⁾ abschrecken zu lassen, während sie dem Hochmeister gegenüber noch immer größte Freundschaft²⁾ und Ergebenheit zur Schau trug. — Die Wirkung von Margaretens Vorgehen muß ihrer Absicht entprochen haben, zeigen doch die Reesse der Tage von Kopenhagen (August 1398) und Nykjöbing³⁾ (in festo nativitatibus Mariae,

1) H. R. IV. 505. Die preuß. Städte an Lübeck. 31. Okt. 1398.

2) H. R. IV. 513. Voigt cod. VI. 76. Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jung. an Margarete, dat. Marienburg, St. Barbara, 4. Dez. 1398, in welchem er sich zu gemeinsamer Auslegung von Friedeschiffen bereit erklärt und versichert, daß er keinem Gerede Glauben schenke, sondern von ihrer Freundschaft fest überzeugt sei.

3) H. R. IV. 550.

8. Sept. 1399) deutlich eine Veränderung ihrer Stellung und damit ihrer Politik. Während sie zu Kopenhagen, im Bewußtsein einer eben errungenen, auf schwachen Füßen stehenden Herrschaft sehr vorsichtig auftritt, allen Wünschen und Klagen gerecht zu werden sich bemüht und verspricht, nach Beibringung genügender Beweise jede Entschädigung zu zahlen, fühlt sie sich zu Nykjöbing bereits als allseitig anerkannte Königin dreier starker Reiche und hält es nicht mehr für nötig, Beschwerden gegen ihre Unterthanen eingehend zu untersuchen, sondern weist die Klageführenden kurzweg mit nichtssagenden Gründen ab.

Jetzt hielt sie es auch für an der Zeit, Konrad von Jungingen gegenüber die Maske fallen zu lassen; im Oktober 1399 sandte sie ihren Kanzler an den Hochmeister mit dem Verlangen, ihr Gotland abzutreten.¹⁾

II.

Konrad von Jungingen mag nicht wenig erschreckt worden sein durch das Verlangen der dänischen Königin, ihr seine neue Besetzung herauszugeben, auf deren Erwerbung er so viele Kosten und Mühen verwandt hatte²⁾. Aber er hatte es ja nicht nötig,

1) Voigt cod. VI. 82. H. R. IV. 563. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, Sonnabend vor Simon und Juda, 25. Okt. 1399. — Kotzebue III. 319 führt ein solches Schreiben vom Jahre 98 an. Ein solches existiert in den Registerbüchern Derer v. Jungingen nicht, kann auch aus jener Zeit nicht existieren. Kotz. hat in seiner Flüchtigkeit eine falsche Jahreszahl gesetzt, denn obiges Schreiben vom 25. Oktober 99 nennt er garrnicht.

2) Voigt Pr. Gesch. VI. 177 bemerkt zur Forderung der Königin: „Der Meister ahnte wohl, was kommen werde, und ließ daher vorsichtig seine Besetzung auf Gotland durch neue Söldnerhaufen verstärken und reichlich mit Lebensmitteln versorgen.“ Das ist falsch, denn die Stelle aus dem Treßlerbuch p. 8 St. Arch. Kbg., auf welche Voigts Bemerkung sich stützt, gehört, wenn sich auch nicht genau beweisen läßt, worauf dieselbe sich bezieht, hier jedenfalls nicht hin. Die Notiz lautet: die nachgeser. gerethe hat der grosscheffer ken Gotland gesand nach ostern; nach Aufzählung einer Menge Proviantartikel für ca. 580 Mark, heißt es weiter: Item CXXVIII Mark XXXII scoldener ouch ken Gotland itlichim IIII Mark. Aus dem Treßlerbuch ist nicht zu ersehen, ob dieses alles Ostern 98 oder 99 nach Gotland geschickt ist, für letzteres liegt, aus der Stelle, an welcher

sich deswegen Sorgen zu machen, Margarete wußte jedenfalls nicht, wie er sich inzwischen durch den Vertrag mit Albrecht in dem Besitz der Insel gesichert hatte und es bedurfte nur einer Aufklärung von seiten König Albrechts, um dem Verlangen der Königin Genüge zu thun¹⁾. Die Folgezeit wird ihn bald belehrt haben, wie sehr er sich in dieser Ansicht getäuscht hat. Albrecht freilich könnte der Schritt, welchen die Königin gethan, nicht unerwartet kommen, er mußte auf derartiges gefaßt sein. Da es ihm nun zwar nicht einfiel, für das Recht des Hochmeisters wirklich einzutreten, er aber den Schein wahren wollte, so schlug er den Weg ein, auf welchem wir ihn bereits bei den Verpfändungsverhandlungen mit Konrad von Jungingen gesehen haben, er versuchte die Sache nach Möglichkeit in die Länge zu ziehen. Zunächst erklärte er demgemäß in ganz allgemeinen Wendungen, daß der Orden begründetes Recht auf den Besitz Gotlands habe²⁾. Seine Antwort muß sehr unvollkommen gewesen sein, da auch Konrad von derselben ganz und garnicht befriedigt war. Er äußerte das auch Margarete gegenüber und versprach, Albrecht zu einer deutlicheren Erklärung zu veranlassen³⁾. Dieses Versprechen hat er nicht gehalten.

es sich findet, zu schließen, mehr Wahrscheinlichkeit vor. Jedenfalls ist diese Sendung keine Folge von Margaretens Gesuch auf Abtretung der Insel, das im Herbst 99 erfolgte, sondern hatte nur den Zweck der Verproviantierung der auf Gotland stationierten Ordenstruppen. Dieselbe dient gleichzeitig als Illustration für die dem Hochmeister aus der Besetzung erwachsenen Kosten. Die genannten 32 Söldner scheinen weiter nichts als ein Ablösungskommando gewesen zu sein, indem (so heißt es im Treßlerb. weiter) dieselben Schiffer, welche diese Söldner hinführen, Auftrag hatten, andere Mannschaft heimzubringen.

1) Voigt cod. VI. 90. H. R. IV. 564, Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Albrecht, in dem er denselben ersucht, ihn gegen Margarete zu vertreten. dat. Marienburg, Sonnabend vor Simon u. Judas, 25 ten October 1399.

2) H. R. IV. 565, Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, St. Caecilia, 22 ten November 1399. — Albrechts erste Erklärung ist nicht vorhanden, der Inhalt derselben ergibt sich aus diesem Brief.

3) S. die vorige Anm.

Also war Konrad wohl der Meinung, Margarete würde es bei der einen Anfrage bewenden lassen. Er geriet daher in nicht geringe Verlegenheit, als Margarete Anfang Februar 1400 von neuem mahnte. Eine Beratung mit seinen Gebietigern war nicht möglich, da dieselben gegen die Samaiten im Felde lagen; bis er von Albrecht Antwort erhielt, konnten Wochen vergehn, es blieb ihm daher nichts übrig, als zusammen mit dem Großkomthur, an den Margarete sich auch gewandt hatte, um Aufschub bis Ostern zu bitten¹⁾, während er gleichzeitig Albrecht aufforderte, des Ordens Ansprüche der Königin „ernstlich“ auseinanderzusetzen, da dieselbe „ernstlich“ Gotland als zu ihrem Reiche gehörig beanspruche. (vortret uns ernstlichin, wenn sy uns dorumb ernstlich schribt und vordert das vorgenante land und stad von uns schribinde und entbytende das das land mit rechte Ir czugehort und Irem Ryche²⁾). Dieses Verlangen erfüllte der Schwedenkönig ohne weiteres, — der einzige Fall einer raschen Handlungsweise bei ihm — weil er absolut kein Wagnis beging, wenn er seine Bereitwilligkeit erklärte, mit der Königin zu rechten³⁾. Und der Hochmeister hoffte jedenfalls, sich die volle Zufriedenheit Margaretens zu erwerben, als er sie am 28. März (Sonntag Laetare) 1400 von Albrechts Anerbieten unterrichtete und sie bat, mit demselben einen Tag zu halten⁴⁾.

1) Voigt cod. VI. 95. H. R. IV. 582, Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Margarete, dat. Stuhm an der mitwoche noch Scolastice, 11. Febr. 1400 (nicht 1399, wie Voigt irrthümlich sagt). Voigt cod. VI. 94b. H. R. IV. 583, Schreiben des Großkomthurs an Margarete, dess. Datums. Beim ersten dieser beiden Briefe begeht Voigt den Fehler, das demselben überschriebene p. m. (dieses p. ist mit horizontalem Strich durch den Grundstrich versehen) für „pro magistro“ zu lesen und den Brief von einem anderen abgefaßt zu geben. Ein derartiges p. heißt aber stets per (also „per magistrum“).

2) Voigt, cod. VI. 94b, Schreiben des Hochm. Konr. v. Jungingen an Albrecht, dat. wie oben, 11. Febr. 1400 (H. R. IV. 584).

3) Parteischrift, H. R. IV. 438, 20. Lübeck, Stralsund und Kiel schlug Albrecht als Orte vor, an denen er bereit sei, mit Margarete zu rechten.

4) Voigt cod. VI. 97. H. R. IV. 587. Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am sonstage letare, 28. Maerz 1400.

Wie sehr er überzeugt war, daß die Königin seinen Vorschlag annehmbar finden werde, erhellt daraus, daß er ihr, gestützt auf ihr Freundschaftsbündnis, die Wahrung seiner Interessen ans Herz legte. Er befand sich noch immer in dem Wahn, daß die dänischen Forderungen nur eine Folge ungenügender Bekanntschaft mit seinem Besitzrecht wären; als daher Margarete mit Übergehung von Albrechts Anerbieten ihre Ansprüche nochmals wiederholte, setzte Konrad ihr ausführlich auseinander, wie er Gotland den Seeräubern abgenommen und dann von Albrecht als Pfand erhalten hatte; er fügte hinzu, daß er gegen Schadhaltung gern bereit wäre, die Insel an jeden Berechtigten abzutreten¹⁾. Eine ähnliche Auseinandersetzung erfolgte bald darauf zusammen mit der Antwort Albrechts.²⁾

Die Geduld der Königin wurde durch das stete Ausweichen auf ihre klaren und deutlichen Erklärungen auf eine harte Probe gestellt. Die Absicht des ihr in seinen Ränken wohlbekannten Schwedenkönigs durchschaute sie jedenfalls, ebenso schien ihr aus dem ängstlich gehaltenen Schreiben des Hochmeisters hervorzugehn, daß von dessen Seite thatkräftiger Widerstand nicht zu erwarten wäre. Daher ließ sie, ohne irgend welche Notiz davon zu nehmen, wie Konrad zu Gotland gekommen, durch eine Gesandtschaft kurz und bündig erklären, daß die Insel Gotland erblich zur Krone Dänemark gehöre und demgemäß ohne weiteres abzutreten sei³⁾. Diese Zumutung war selbst für den nachgiebigen Konrad zu stark, und wenn auch unter vielen Entschuldigungen, so doch fest und bestimmt erwiderte er, daß eine Erfüllung ihrer Forderung unmöglich wäre⁴⁾. Ob Margarete sich mit der Ab-

1) H. R. IV. 613. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. Danzig, Freitag nach corporis Christi, 18. Juni 1400. H. R. IV. 612. Voigt cod. VI. 84. Desgl. an Albrecht.

2) H. R. IV. 617. Voigt VI. 99. Schreiben desselben an Margarete, dat. Marienburg, Petri ad vincula, 1. August 1400.

3) Parteischrift § 21.

4) Staats-Archiv, Kbg. (inhaltl. H. R. IV. 624). Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, Freitag vor Galli, 15. Okt. 1400: und bitte euwir Großmechtigkeit daß euwir gnade uns und

sicht trug, im Fall einer abschlägigen Antwort Gewalt zu brauchen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist, daß sie derartige im Schilde führte, es jedoch für besser hielt, zur Ausführung ihres Vorhabens eine geeignetere Jahreszeit abzuwarten; Eile war schon deshalb nicht nötig, weil sie äußerlich mit dem Hochmeister auf ganz freundschaftlichem Fuße stand. Wohl um demselben jeden etwaigen Argwohn zu benehmen, sandte sie um Martini nochmals ihren Kanzler nach Preußen (s. das Schreiben Voigt cod. VI. 114). Damals wird Konrad von Jungingen wohl eingesehen haben, welche Thorheit er begangen hatte, sich unter den Schutz des machtlosen und im höchsten Grade eigennützigem Albrecht zu stellen, denn weder er, noch die im Schwaaner Vertrag unterzeichneten Bürgen, an welche der Hochmeister sich auch gewandt hatte, nahmen irgend welche Notiz von dem dringenden Ersuchen desselben um Hilfe¹⁾. In dieser Not wandte sich Konrad auf den Rat seiner Städte an die Hansa, und zwar ersuchte man Lübeck, der Königin einen gütlichen Ausgleich vorzuschlagen²⁾. Die erhaltenen Aktenstücke

auch den vorben. kanzler um die vulbort dy her euwir Großmechtigkeit widdir sagen wird nicht vordenken wollt, wenn wir uf dise czit euwir gnaden bequemere antwert, wie gern . . . , nicht entbiten mochten.

1) H. R. IV. 625. Voigt cod. VI. 101. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Albrecht, dat. Marienburg, Sonntag vor Symonis et Jude, 24. Okt. 1400. — H. R. IV. 626. Desgl. an Herzog Johann. — H. R. IV. 627. Desgl. an Rostock, Wismar etc.

2) H. R. V. 1, 7. Recess der Versammlung zu Marienburg, dat. die conversionis Pauli, 25. Januar 1401. „Item so gab unser here uns czu gedenken, ab es nütze were, dy von Lubic czu bitten, deme konynghe und der koningynnen czu schriben, bittende, das sy umme Gotland eyntrechtich worden.“ Ferner H. R. V. 7, 3. Recess der Versammlung zu Marienburg, dat. dominica Reminiscere, 27. Februar 1401. — In diese Zeit, Februar 1401, scheint die Entstehung des von Konrad unter dem Titel „Von dem lande Gotland und der Stadt Wisbu, wy is dem orden czu getruwer hand gesaczt ist“ verfaßten Schriftstücks, der sogen. „Parteischrift“ zu gehören. Denn erstens schließt dasselbe mit dem Wunsch des Hochmeisters, Albrecht und Margarete möchten sich wegen Gotland gütlich einigen, zu dessen Erfüllung er damals Lübecks Unterstützung nachsuchte, vor allem aber mußte er, wenn er seine Sache vor ein größeres Forum brachte, auch Beweismittel

berichten zwar nichts davon, daß die Lübecker dem Wunsch des Hochmeisters folge geleistet haben, doch ist das unzweifelhaft geschehen, weil einmal in den nun folgenden Verhandlungen über Gotland Hansemitglieder eine bedeutende Rolle spielen, und weil die Königin Margarete plötzlich eine ganz andere Politik einschlägt. Margarete stand nämlich im Begriff, mit der Hansa ein Schutz- und Handelsbündnis einzugehn — abgeschlossen wurde dasselbe am 8. September 1401 zu Lund,¹⁾ darauf bezügliche Verhandlungen der Städte finden sich im Recess der Lübecker Versammlung vom 21. Juli 1401²⁾ — dessen Zustandekommen ihr im Interesse ihrer durch viele Kriege hart mitgenommenen Länder äußerst wünschenswert sein mußte. Infolge dessen erklärte sie sich bereit, auf das Verlangen der Lübecker einzugehn³⁾, wobei sie sich wohl der berechtigten

für seine Ansprüche beibringen, und die sind eben in dieser Schrift zusammengestellt, in welcher Konrad von Jungingen auseinandersetzt, welche Umstände und Verhältnisse ihn in den Besitz der Insel Gotland gebracht hätten. Dazu kommt, daß bei dieser Annahme sich die letzten Paragraphen leicht unterbringen lassen. § 18 enthält die erste Anfrage Margaretens und Konrads Antwort vom Spätherbst 1399; § 19 = Margaretens erneuerte Forderung, auf die Konrad am 11. Februar 1400 antwortet. § 20 = Albrechts bereitwillige Erklärung, mit der Königin zu rechten, deren Original verloren ist, vom März 1400. — Es ist ein Irrtum Voigts, Pr. Gesch. VI. 208, Anm. 2, dieses Anerbieten Albrechts vor den Hoelvikier Tag zu legen. Denn einmal gehört es nicht in diese Zeit (der Tag zu Hoelviken war am 15. August 1401), vor allem aber ging die Aufforderung, zum Hoelvikier Tag zu kommen, von Margarete aus (H. R. V. 30). — § 21 enthält die drohende Forderung Gotlands seitens der Königin vom Oktober 1400.

1) H. R. V. 34.

2) H. R. V. 24.

3) Die Geneigtheit der Königin zu einem Ausgleich läßt sich auf nichts anderes zurückführen. Dieselbe als eine Folge der endlich eingetroffenen Antwort Albrechts anzusehn, welche am 22. März, Dienstag nach Judica, H. R. V. 10. Voigt cod. VI. 114. Svenskt Diplomatarium från och med år 1401 utgifet af Riks-Archivet genom Carl Silfverstolpe I. 40, an Margarete gesandt wurde, ist garnicht angänglich. Denn Konrad wandte sich nicht nur sofort wieder an die Bürgen des Schwaaner Vertrages, um von Albrecht eine genügende Antwort zu erwirken, er muß von dem Eintreffen dieses Briefes das Schlimmste erwartet haben, da er schon am folgenden Tage (23. März,

Hoffnung hingab, für diese Nachgiebigkeit auf einen Gegendienst bei der Ordnung des Streites mit dem Hochmeister rechnen zu dürfen. Im Sommer erhielt Konrad von Jungingen von der Dänin die Aufforderung, sich mit ihr am 15. August (off unser frowen tag assumpcionis) zu Hoelviken über den Besitz der Insel Gotland auseinanderzusetzen¹⁾. Dieser Tag kam zu stande; es wohnten demselben bei außer Margarete, Erich und dem Bevollmächtigten des Hochmeisters, die Herzöge Gerhard von Schleswig und Bogeslav von Stolpe, sowie Abgesandte der Städte Rostock und Wismar; König Albrecht war nicht erschienen. Wie damals zu Kopenhagen, bestand auch dieses Mal alles, was er zu seiner Verteidigung that, in der Bitte, seine Ansprüche nicht unberücksichtigt zu lassen. Der Bevollmächtigte des Hochmeisters, Großschäffer Johann Tyrgarten, hatte infolge dessen einen schweren Stand, da Margarete, der das Nichterscheinen Albrechts als eine mit dem Hochmeister verabredete List erscheinen mochte, welche ein weiteres Hinausschieben der Regelung der Gotländischen Frage bezweckte, ihm, unterstützt von den Herzögen von Schleswig und Stolpe heftige Vorwürfe machte und sogar mit Krieg drohte²⁾. Doch ließ sie sich schließlich bestimmen, bis zum 1. November (Omnium Sanctorum) auf Antwort zu warten.³⁾

Die Lage des Hochmeisters war hierdurch um nichts besser

Mittw. nach Judica) nach Gotland den Befehl erließ, eine größere Söldnerschar als bisher aufzubringen, „bies das man sehe, wie sich die sachen entlich derlaufen wellen.“ H. R. V. 11. Voigt cod. VI. 98. Silfverstolpe I. 41. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Wisby.

1) H. R. V. 30. Voigt cod. VI. 111. Silfv. I. 83. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Albrecht, dat. Marienburg am donirstage nach Jacobi, 28. Juli 1401. Albrecht möchte den von Margarete anberaumten Tag jedenfalls besenden.

2) Voigt cod. VI. 118. H. R. V. 39. Silfv. I. 117. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Albrecht, dat. Marienburg, an der mitte-wochen noch allir heiligen tage, 2. Nov. 1401.

3) Voigt cod. VI. 116. H. R. V. 37. Silfv. I. 109. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am donirstage noch Lucae, 20. Oktober 1401.

geworden, weil keine Aussicht vorhanden war, daß sich bis dahin die Verhältnisse anders gestalten würden; dazu kam, daß die Herzöge von Stolpe und Schleswig ihn auch noch direkt ersuchten, der Königin die Insel nicht länger vorzuenthalten. Vielleicht mit ihrem Bemühen — Konrad setzte ihnen ausführlich sein Besitzrecht auseinander¹⁾ — besonders aber einem diesbezüglichen Gesuch der preußischen Städte an König Erich²⁾ ist es zu danken, daß Margarete in eine weitere Hinausschiebung des auf den 1. November anberaumten Tages bis zum 1. Mai 1402 (Philippi und Jacobi) willigte³⁾. Albrecht dagegen, sowie den Bürgen⁴⁾ des Schwaaner Vertrags schrieb er, empört über das zweideutige Benehmen derselben, daß er, falls der König weiterhin den Vertrag nicht achte, von seinem Recht Gebrauch machen und über die Insel anderweitig verfügen würde, da er nicht gewillt wäre, sich ihretwegen den Gefahren eines Krieges auszusetzen. Beides hatte keinen Erfolg, denn daß Albrecht nach ca. 3 Monaten wieder einmal seine Bereitwilligkeit erklärte, mit der Königin zu rechten, kann als solcher nicht verzeichnet werden, und es blieb wiederum kein anderer Weg, als die Hansa um Rat zu bitten⁵⁾. Weitere Rücksprache deswegen hielt Konrad persönlich mit dem einflußreichen Bürgermeister von Stralsund, Wulf Wulflam, der zusammen mit Gotschalk von Lübeck als Abgesandte der wendischen Hansestädte einer Versammlung

1) Voigt cod. VI. 117. H. R. V. 38. Silfv. I. 110. Desgl. an die Herzöge von Stolpe und Schleswig.

2) H. R. V. 42. Margarete antwortet den preußischen Städten, dat. Helsingborg, octava beati Martini, 18. Nov. 1401.

3) Voigt cod. VI. 116. H. R. V. 37. Silfv. I. 109. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am donirstage noch Lucae, 20. Okt. 1401.

4) Voigt cod. VI. 119. H. R. V. 40. Silfv. I. 119. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Rostock und Wismar, dat. Marienburg an der mittewochen noch allir heiligen tage, 2. Nov. 1401. — H. R. V. 41. Silfv. I. 118. Desgl. an Herzog Johann, Werner von Axkow, Heidenreich von Bibaw etc.

5) H. R. V. 60. Schreiben der preuß. Städte an Lübeck, dat. Danzig, am sonnavende na purificacionis Marie, 4. Februar 1402.

der preußischen Städte zu Marienburg am 8. März (feria quarta post laetare) 1402 beiwohnte, und erhielt von demselben das Versprechen, sich bei der Königin Margarete wegen weiterer Vertagung des auf den 1. Mai anberaumten Tages zu verwenden¹⁾. Wulflams Verwendung²⁾ war von Erfolg begleitet, ebenso die der Lübecker und anderer Hansestädte, welche nach vorhergegangener Beratung die Königin ersucht hatten, sich Gotlands wegen einem Schiedsgericht zu unterwerfen³⁾. Am 25. Juli (uff sente Jacobs tag) fand sodann zu Kalmar der so oft hinausgeschobene Tag statt⁴⁾. Anwesend waren außer Margarete und den Ordens- und Preußischen Bevollmächtigten Abgesandte der Städte Lübeck, Hamburg und Stralsund; Albrecht war natürlich wieder nicht erschienen, trotzdem er sich auf den heftigen Brief des Hochmeisters vom November 1401 dazu bereit erklärt hatte⁵⁾ und auch den Hansestädten eine derartige Zusicherung gegeben zu haben scheint. Auf diesem Tage nun erklärte⁶⁾ Margarete, daß ihr Anrecht zwar unbestreitbar wäre, daß sie sich aber trotzdem Wisbys wegen einem Urteilspruch der Städte Hamburg und Lübeck unterwerfen wolle, das Land

1) H. R. V. 71, 4. Recess der Versammlung zu Marienburg, 8. März 1402.

2) Silverstolpe I. 167. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, Montag nach Misericord. Domini, 10. April 1402.

3) Im Recess der Versammlung zu Marienburg vom 21. Juli 1402 (in vigilia Marie Magdalene), H. R. V. 101, 5, wird der von der Hansa um Pfingsten zu Lübeck (cr. 14. Mai) gefaßte Beschluß mitgeteilt.

4) Zwei Schreiben Konrads an Margarete beziehen sich auf diesen Tag. H. R. V. 95. Voigt cod. VI. 128 und H. R. V. 103. Voigt cod. VI. 132, vom 1. Juni und 21. Juli 1402. Auch ist zu erwähnen, daß der dänische Kanzler Volmar Jacobson der Versammlung zu Marienburg am 30. Mai beiwohnte. H. R. V. 89.

5) Voigt cod. VI. 125. H. R. V. 76. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Albrecht, dat. Scharffau, an der mittewochen noch sente Jorgen, 26. April 1402.

6) H. R. V. 104. Voigt cod. VI. 134. Desgl. dat. Schoken an dem mitwoche noch Bartholomei, 30. August 1402.

Gotland dagegen sei ihr zu Lintholm (H. R. IV. 261,4) als Eigentum zugesprochen, in betreff dieses daher jedes Zugeständnis ausgeschlossen.

Da Albrecht nicht zugegen und die preußischen Abgesandten nicht genügend bevollmächtigt waren¹⁾ konnte eine endgültige Regelung nicht erfolgen. Man einigte sich dahin, dem Hochmeister bis zum 29. September (St. Michelstag) Zeit zur Entscheidung zu lassen. Die Hansevertreter beschlossen, bis zu diesem Termin in Kalmar zu bleiben.

Für den Hochmeister war in diesem Falle eine Entscheidung äußerst schwer; willigte er in Margaretens Forderungen, so begab er sich damit fast jeder Aussicht auf Entschädigung, erklärte er dieselben für unannehmbar, so schien Krieg unvermeidlich. Eine solche Erklärung war auch deswegen gewagt, weil dieselbe ihn der Hansa, deren Beihilfe eine Verhandlung zu stande gebracht hatte und die auch jetzt auf die entscheidende Antwort drang²⁾, leicht als den erscheinen lassen konnte, dessen Hartnäckigkeit einem gütlichen Ausgleich im Wege stand, wo er in einem so kritischen Augenblick gerade der Fürsprache derselben am meisten bedürftig war. Ein brauchbarer Mittelweg aber ließ sich auf die strikten Erklärungen Margaretens nicht finden. Der gewichtigen Vermittelung der Hansa gelang es noch einmal, bei der ungeduldigen Königin eine weitere Vertagung bis zum nächsten Sommer (1403) — der 24. Juni wurde als Termin in Aussicht genommen — zu erwirken³⁾.

1) H. R. V. 101, Receß der Versammlung zu Marienburg vom 21. Juli. § 1 enthält die Instruktion der Abgesandten. Dieselbe setzte eine Einigung Albrechts mit Margarete voraus.

2) H. R. V. 105. Voigt cod. VI. 131. Silfv. I. 224. Schreiben Lübecks an den Hochmeister Konr. v. Jungingen, dat. in sunte Egidiusdage, 1. September 1402. — H. R. V. 106. Schreiben Lübecks an die preußischen Städte, dat. desgl.

3) Für eine weitere Intervention der Hansa spricht folgendes: In einem Schreiben der preuß. Städte an Lübeck, das aus dem September 1402 sein muß (es beantwortet die Bitte der Lübecker, den Hochmeister zur entscheidenden Antwort zu drängen vom 1. September) geschieht eines Gesuchs

Doch war sich Konrad wohl bewußt, daß damit die Grenze der Zugeständnisse erreicht war, und daß er auf alles gefaßt sein mußte, falls Albrecht bis dahin nicht für ihn eintrat. Darauf deuten mehrere Stellen in dem Brief, welcher Albrecht von dem zu Kalmar geschehenen informieren sollte, und in dem es heißt: Margarete fordere Gotland-Wisby mit der Drohung „werden wir uns des landes und stad obengeschrieben nicht vorzeihen, so wolle sie slechts des eren warten und gedenken, das sie ir lant moge wedir haben“; (H. R. V. 104). Darauf deutet ferner die Antwort, welche er seinen Gotländischen Unterthanen auf ihre Bitte um Verringerung der Söldnerzahl erteilte, daß er derartiges nicht gutheißt, hielten sie es in Anbetracht des Ernstes der Situation dennoch für angebracht, so möchten sie es thun, ihm aber keinen Vorwurf machen, falls er eventuell nicht schnell genug Hilfe zu leisten im stande sein würde¹⁾.

König Albrecht schien es wegen der Nähe einer Entscheidung an der Zeit, nicht für einen günstigen Ausfall derselben sein möglichstes zu thun, sondern seinen geschädigten Ruf wiederherzustellen und sich in den Augen der Welt zu rechtfertigen. Die Art und Weise, in der er das that, zeigt wieder einmal die schamlose Politik dieses Fürsten, unbekümmert um Recht und Wahrheit Vorteil aus jeder Gelegenheit, bei der für ihn nichts auf dem Spiel stand, zu schlagen, im hellsten

Konrads an Lübeck Erwähnung, von dem es heißt: „de juwe wisheit wol wert vornemen, de uns noch nicht unmogelik, noch unbequeme dunken wesen“. H. R. V. 107. — Sodann aber erfolgt zum 29. September gar keine Antwort, während der Recess der Versammlung der preußischen Städte zu Marienburg vom 20. Mai 1403 (*dominica vocem jucunditatis*) H. R. V. 129, 3 eine Aufforderung an die drei oben genannten Hansestädte enthält, uff sendte Johannis baptiste tag tzu Kalmern myte czu tage czu komen, noch deme das sy ez vor der koningynnen von Denemarken ouch vorheysen haben. Jene Hansevertreter, die bis zum 29. September in Kalmar auf den Bescheid des Hochmeisters hatten warten wollen, scheinen noch vor ihrer Abreise die Königin zu weiterem Warten bewegen zu haben.

1) Silfv. I. 311. H. R. V. 120. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Wisby, dat. Marienburg, am sunstage Palmarum, 8. April 1403.

Lichte. Die Hansa hatte zu jener Zeit die Leitung der Gotländischen Angelegenheit in der Hand; vor ihrer Versammlung erschien Albrecht am 22. April (*dominica quasimodogeniti*) 1403 zu Lübeck¹⁾ und erklärte nicht nur, daß er jederzeit bereit sei, Gotland vom Orden einzulösen, wenn derselbe es nur herausgeben möchte, sondern wagte es sogar anzudeuten, daß der Hochmeister nicht auf ganz ehrliche Weise in den Besitz der Insel gekommen wäre (*God gebe, das ez nicht not sy czu sagen, wy der here homeister by das land Gotland sy gekomen*). Ob die in jener Versammlung anwesenden Abgesandten der preußischen Städte Thorn und Elbing sofort gegen diese Anschuldigungen remonstrirt haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich, jedenfalls verlangte der Hochmeister von Albrecht eine in Gegenwart der Hansen abzugebende deutliche und richtige Erklärung der Ansprüche des Ordens auf Gotland¹⁾; wie es scheint²⁾, hat sich Albrecht bald darauf deswegen vor der Hansa verantwortet, wobei es ihm, wie auch Konrads Botschaft gegenüber, daß einer Wiedereinlösung Gotlands nichts im Wege stände, an den nötigen Ausflüchten natürlich nicht gefehlt haben wird.

1) Der Receß der Lübecker Versammlung berichtet davon zwar nichts, H. R. V. 128; daß aber Albrecht in genannter Weise daselbst aufgetreten ist, erhellt aus dem Recess der Vers. von Marienburg vom 20. Mai (s. o.) H. R. V. 129, 1—2, der auch Konrads Gegenmaßregeln nennt.

2) H. R. V. 135. *Silfv. I. 346. Voigt cod. VI. 148. Lübecker Urkundenbuch V. 76. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Lübeck, dat. Marienburg, am sonnabende noch des heiligen lichnams tage, 16. Juni 1403. In demselben bedankt sich Konrad für das Entgegenkommen, das die Hansa ihm auf seine Albrecht betreffenden Wünsche erwiesen hätte. Betrachtet man dazu § 5 des Marienb. Recesses (s. o.) „item czu reden mit den vorgescr. steten (Lübeck etc.) ab sy mit dem heren koninghe gheredt haben, als unsir sendeboten sy gebethen hatten, andernfalls dieselben nochmals dazu zu ersuchen“, so ergiebt sich, daß Konrad sofort nachdem er von Albrechts Auftreten gehört, was nicht lange gedauert haben kann, da preuß. Boten zugegen waren, die Hansa gebeten hatte, den Schwedenkönig deswegen zur Rechenschaft zu ziehn, und daß dieselbe diesem Wunsch (vor 16. Juni) folge geleistet hatte. Daß Konrad sich auch noch direkt an Albrecht wandte, steht damit in keinem Widerspruch.*

Am 24. August (Bartholomei) trat der dritte zur Regelung der Gotländischen Frage berufene Kongreß zusammen¹⁾. Albrecht war auch dieses Mal, trotz wiederholter Aufforderungen seitens des Hochmeisters²⁾ und wohl auch der Hansa, nicht erschienen. Dagegen waren wieder Vertreter der Städte Lübeck, Stralsund und Hamburg anwesend, sowie von Thorn und Elbing. Auch dieser Tag verlief resultatlos³⁾; der Grund dafür lag auch hier darin, daß die Instruction, welche der Hochmeister seinen Bevollmächtigten mitgegeben hatte,⁴⁾ das Erscheinen des Schwedenkönigs zur Voraussetzung hatte, dieselben also bei dessen Ausbleiben außer stande waren, irgend eine entscheidende Erklärung abzugeben.

Dreimal hatte Königin Margarete sich bewegen lassen, zur Klarstellung von Ansprüchen, die sie selbst für unantastbar hielt, den Weg der Verhandlung zu beschreiten, dreimal war das Resultat der Verhandlungen gleich Null gewesen. Es ist nicht wunderbar, daß ihre Geduld endlich erschöpft war, hätte weiteres Warten doch so ausgesehen, als lasse sie sich vom Schwedenkönig zum Besten halten. Eine kurze Frist gab sie dem Hochmeister allerdings noch einmal — der 11. November wurde als Ultimatum bewilligt — um wenigstens die Möglichkeit eines gütlichen Ausgleichs offen zu lassen,⁵⁾ vielleicht auch um durch die Drohung zu wirken. Von mecklenburgischer Seite

1) Dieser Tag war auch wiederholt verschoben, so H. R. V. 137, Voigt cod. VI. 149. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Grieben, an der mittwochen Petri und Pauli 1403, enthält eine Bitte um weiteren Aufschub.

2) Silfverstolpe in seinem Auszug aus dem Treßlerbuch zum Jahre 1403 nennt mehrere Botschaften an Albrecht aus jener Zeit.

3) H. R. V. 139. Receß der Versammlung zu Kalmar; nur teilweise vorhanden.

4) cf. Receß der Vers. zu Marienburg, dat. crastino divisionis apostolorum, 16. Juli 1403. H. R. V. 138, 2–6. Die Abgesandten hatten Auftrag, Albrecht zur Einlösung Gotlands aufzufordern, und ihn nötigenfalls durch öffentl. Lossagung von ihm dazu zu zwingen!

5) Sie bat sogar die Hansa, bei Konrad vorstellig zu werden

erfolgte natürlich nichts,¹⁾ Konrad war der drohenden Gefahr gegenüber auf sich allein angewiesen. Vorbereitet hat er sich auf dieselbe nicht genügend, denn wenn er auch nach erfolgtem Angriff alles, was in seinen Kräften stand, that, um seine Gotländer zu entsetzen, es war entschieden ein Fehler, zur Abwehr eines solchen nichts weiter zu thun, als die Besatzung der Insel auf die Wahrscheinlichkeit eines Überfalls aufmerksam zu machen.²⁾ Wenn er ferner der Dänin Ende September nur zu schreiben hatte, daß eine endgültige Antwort zur bestimmten Zeit wohl nicht werde erfolgen können,³⁾ so war das mindestens äußerst undiplomatisch gehandelt und mußte die Königin nur noch mehr in ihrem Vorsatz bestärken, die Frage gewaltsam zu lösen.⁴⁾ Dieselbe zögerte denn auch nicht länger, ihre Drohungen zur Wahrheit zu machen; am 12. November⁵⁾ landete ein starkes schwedisch-dänisches Heer auf Gotland, unter Führung von

1) H. R. V. 145, 46. Voigt cod. VI. 154, 55. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Albrecht, desgl. an Wismar etc., dat. Marienburg, am donerstage vor Michaëlis, 27. Sept. 1403.

2) Voigt cod. VI. 167. H. R. V. 147, 48. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Wisby und den Vogt von Gotland. Diese im Kopialbuch Derer von Jungingen, Staats-Arch. Kbg., befindlichen Briefe haben allerdings kein Datum, doch gehören sie zweifellos in die Zeit Ende Sept. bis Anfang Oktober 1403, da im Eingang des ersteren des Kalmartags Erwähnung geschieht, und daß Margarete nur bis Martini warten wolle (das die unsern keynen lengern ufczog an Ir gehaben mochten, wenne bis uf Sente Mertins tag nest komende), der weitere Teil aber nur von der Möglichkeit eines Angriffs handelt, nicht von einem bereits erfolgten. Voigt cod. a. a. O. begeht den Irrtum, als Abfassungszeit dieser Briefe das Jahr 1404 (Anfang) anzugeben.

3) Voigt cod. VI. 156. H. R. V. 144. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am tage Michaëlis, 29. September 1403.

4) Konrad scheint noch immer die Lage für nicht so bedenklich gehalten zu haben, wie sie es wirklich war, er ließ nur ein einziges Schiff rüsten (H. R. V. 150, 9; Versammlung zu Marienburg, 20. November, feria tertia post Elisabeth), dessen Absendung erst am 13. Dez. beschlossen wurde (Versammlung zu Marienburg vom 13. Dezember 1403, Lucie, H. R. V. 166, 5).

5) *Annales fratrum minorum Visbyenses*, in *Scr. rer. Danic.* I. 262. ed. Jacobus Langebek 1774.

Abraham Brodersson und Algottus Magnison;¹⁾ dasselbe okkupierte, da die Besatzung im offenen Felde Widerstand zu leisten außer Stande war, sofort die ganze Insel, errichtete mehrere feste Burgen²⁾ und plünderte das Land gründlich aus.³⁾ In den Händen der hochmeisterlichen Truppen scheint nur Wisby, welches von Johann von Thetvytz, dem damaligen Vogt zu Gotland (H. R. V. 194.) befehligt wurde, geblieben zu sein. Dieses versuchten die Dänen am 24. Dezember durch Verrat in ihre Gewalt zu bringen; der Anschlag mislang jedoch vollständig, die Feinde wurden unter großen Verlusten zurückgeschlagen.⁴⁾ Da man aber, um Herr der Insel zu sein, notwendig im Besitz dieser Stadt sein mußte, Zeit jedoch nicht zu verlieren war, weil die Ankunft eines preußischen Entsatzheeres zu erwarten stand, so blieb den Dänen nichts übrig, als zur Belagerung zu schreiten. Dieselbe begann am 25. Januar⁵⁾ (Conversio Pauli) 1404.

Sehen wir nun, wie der Hochmeister sich zu diesem Ereignis stellte. Mitte Dezember⁶⁾ muß derselbe von dem Über-

1) *Anonymi chronicon Dano-Suecica*, Scr. rer. Danic. I. 397. *Hamsfortis chronologia rer. Dan.*, ebendasselbst I. 319.

2) *Joh. v. Posilge*, Scr. rer. Pruss. III. 273 nennt drei (dry huser veste und wol bemannet); *Anonymi chron. Dan.-Suec. a. a. O.* nennt fünf. Ersteres ist das wahrscheinlichere, denn wir hören von drei Burgen, die im Lauf der Kämpfe genommen werden.

3) *Joh. v. Posilge a. a. O.* Sieben mit Raub beladene dänische Schiffe wurden aufgefangen und nach Danzig eingebracht.

4) *Joh. v. Posilge a. a. O.*

5) *Annales frat. min. Visbyenses*, Scr. rer. Dan. a. a. O.

6) Die Stelle im Receß der Versammlung vom 13. Dezember § 6: jede Stadt solle beraten, wie der Hochmeister Gotland mit eren moge entsetzen, ist meiner Ansicht nach kein Beweis dafür, daß man am 13. Dez. bereits Nachricht hatte. Denn erstens ist das maßgebende Wort „entsetzen“ in einer der beiden Handschriften aus „entsagen“ verbessert, dann aber steht sofort hinter demselben „syndir kryg“. Während es korrupt erscheint, „Gotland zu entsetzen ohne Krieg“, bezeichnet „Gotl. entsagen ohne Krieg“ nur den wiederholt geäußerten Wunsch des Hochmeisters. Die in demselben Recess (§ 5) erwähnte Absendung eines Schiffes mit 50 Mann, ist ebenfalls kein in Betracht kommendes Moment. Dasselbe lag, wie oben gesagt, bereits im November segelfertig in der Weichsel, seine Absendung ist nur eine Vorsichtsmaßregel.

fall Kunde erhalten und sich sofort mit einem Gesuch um Hilfe an König Albrecht gewandt haben, von diesem jedoch abschlägig beschieden sein, denn er beschwerte sich unterm 29. Dezember bei den im Schwaaner Vertrag unterzeichneten Städten¹⁾ und Rittern über das Benehmen ihres Herrn, weil derselbe trotz der Verpflichtung, seine gesamte Mannschaft zum Schutz der Insel Gotland aufzubieten, jede Hilfe verweigert hätte. Diese Mahnung hatte ebensowenig Erfolg als alle früheren; Albrecht entschuldigte sich erst im Februar mit anderweitigen Händeln.²⁾ Konrad beschloß nun mit seinen Gebietigern, auf eigene Faust ein Heer von 1500 Mann zu rüsten, schloß, um seine ganze Kraft auf diese Expedition konzentrieren zu können, mit Witowd Frieden,³⁾ und teilte am 31. Januar den Städten seinen Entschluß mit. Dieselben erklärten sich einverstanden und nahmen die Ausrüstung von 300 Mann, einigen Schiffen u. a. auf sich. Am 2. März (Oculi) sollten die Abteilungen, mit Proviant auf acht Wochen versehen, in Danzig zusammentreffen, die Hauptleute noch vorher in Marienburg Instruktion erhalten.⁴⁾ Gleichzeitig machte der Hochmeister der Hansa von der Überrumpelung und seiner beabsichtigten Heerfahrt offiziell Mitteilung.⁵⁾ Eine Vermittlung derselben⁶⁾ konnte

1) Voigt cod. VI. 165, 66. H. R. V. 167, 68. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Albrecht, desgl. an Rostock etc., dat. Marienburg, am sonobende noch innocentum, 29. Dez. 1403. — Voigt a. a. O. nennt irrtümlich „Hamburg“ statt „Wismar“ in der Überschrift.

2) H. R. V. 179. Silfv. I. 420. Schreiben des Hochm. K. v. Jung. an Albrecht, dat. Marienburg, am tage Dorothee, 6. Februar 1404.

3) s. Voigt cod. VI. 169. Pr. Gesch. VI. p. 265.

4) Receß der Versammlung zu Marienburg, feria quinta ante festum purificat. Mariae, 31. Januar 1404. H. R. V. 175, 1—7. — Die bei Voigt cod. VI. 163 und Pr. Gesch. VI. 261 angegebenen Rüstungen zu diesem Zug sind wegen ihrer Verworfenheit und wegen der klaren Angaben des Recesses hier nicht berücksichtigt.

5) H. R. V. 177, 78. Voigt cod. VI. 168. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an die Hansa, dat. Marienburg, am donirstage vor purificac. Marie, 31. Januar 1404.

6) Silfv. I. 427. H. R. V. 180. Schreiben des Hochm. K. v. Jun-

er unter diesen Umständen, wo die Verteidigung seiner Unterthanen Ehrensache für ihn geworden war, natürlich nicht annehmen, er ließ nur sagen, daß er gezwungen zum Schwert greife und daß der plötzliche Abbruch der Verhandlungen seinerseits durchaus nicht beabsichtigt, daß es ihm trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen wäre, zum bestimmten Endtermin (11. November 1403) die verheißene Antwort zu geben.¹⁾

Am 2. März (Oculi) verließ das Ordensheer die Rhede von Danzig, am 9. landete es auf Gotland.²⁾ Es brachte zunächst dem hartbedrängten Wisby Hilfe³⁾ und bestürmte dann eine der dänischen Festen, erlitt aber eine derartige Niederlage,⁴⁾ daß

gingen an Wulf Wulflam, dat. Boenhoff, am donirstage vor reminiscere, 21. Februar 1404.

1) H. R. V. 181, 8. Receß der Versammlung zu Marienburg, dat. dominica oculi, 2. März 1404

2) Joh. v. Posilge „sante der hochm. lute obir czu mittefastin“ . . . Mittefasten = Laetare fällt 1404 auf den 9., nicht wie in den Scr. rer. Pr. an dieser Stelle angegeben ist, auf den 5. März.

3) Anonymi chron Dano-Suec., Scr. rer. Dan. I. 397 „magister . . . succurrebat civitati Visby iam obsessae et graviter afflictatae“. Wenn demnach der in den Annales min. Visb. genannte Anfang der Belagerung (25. Jan.) als richtig bezeichnet werden darf, so steht der als Ende derselben ebendasselbst angeführte 22. Februar (cathedra Petri) mit dem Geschehenen in entschiedenem Widerspruch. Dieser Irrtum der Chronik erhellt aus ihr selbst, indem auch ihr zufolge die Dazwischenkunft der Preußen der weiteren Belagerung ein Ende macht. „Dani civitatem a festo conversionis Pauli usque ad cathedram Petri fortiter obsederunt, sed . . . dominis de Prucia eis (civibus Visb.) in adiutorium venientibus . . .“

4) Anonymi chronicon a. a. O. „accepta interim magna populi sui clade; ceciderunt namque multo plures de Prutenis quam de Danis aut Suecis. — Bei den preußischen Autoren ist diese Thatsache nur zwischen den Zeilen zu lesen: Annalista Thorun. a. a. O. „ubi plures de nostris fuerunt vulnerati et aliqui interfecti quod domini audientes exercitum alium ordinarunt“. — Joh. v. Posilge „und kunden syn nicht gewynnen; dor-nach sante man in mer lute czu hulffe. — Die Größe des nachgeschickten Kontingents läßt ebenfalls auf eine bedeutende Niederlage schließen. Dasselbe ergibt sich aus einem Schreiben an den Hochmeister von jenem schon einmal genannten Frankfurter Bürger Paul Quentyn vom 25. April, in die Marci, Staats-Archiv, Kbg., in welchem es heißt: „das myne herren und dy ir mit en gesant hat grossen schaden genomin yn Gotlande des ich nicht en hoffe noch geloube und bitte ieuwir Gnade mir darumme . . .“

der Hochmeister sich genötigt sah, ein bedeutendes Hilfscorps nachzusenden.¹⁾ Dasselbe segelte am 24. April ab²⁾ und landete am 7. Mai³⁾ auf Gotland. Wer der Oberbefehlshaber des Ordensheeres war, läßt sich nicht nachweisen; wenn man aus der Reihenfolge der im Friedensschluß unterzeichneten Namen der Gebietiger schließen darf, — dieselbe scheint sich stets nach der Rangordnung zu richten — war es Ulrich von Jungingen, Komthur zu Balga.

Man wurde jetzt in kurzer Zeit der Feinde Herr, bereits am 16. Mai mußte die Besatzung der Feste Slite — im Nordosten der Insel gelegen — kapitulieren, die Burg wurde niedergerissen⁴⁾. Gleichzeitig wurde ein Waffenstillstand auf drei Wochen⁵⁾ — bis zum 8. Juni (dre weken toe na dem pingsdage

1) Voigt Pr. Gesch. VI. 262 sagt: „sandte der Meister um Ostern eine noch zahlreichere Schar, also daß nun das gesamte Kriegsvolk des Ordens auf Gotland sich auf 15 000 Mann belief“. Diese Angabe ist den über die Gotländische Angelegenheit nur oberflächlich berichtenden Annales min. Visb. a. a. O. I. 262 entnommen und unhaltbar. Feststellen läßt sich die Größe des Ordensheeres überhaupt nicht. Bei der ersten Sendung stellten die Städte $\frac{1}{5}$ der Mannschaft, wenn man daraus auf die Stärke des Hilfscorps schließen darf, so belief sich dieselbe auf 500 Mann, da die Städte 100 Mann stellten (H. R. V. 182, Vers. zu Elbing, 8. April). Das sind die urkundlich nachweisbaren Zahlen. Wenn man jedoch beachtet, daß 1398 statt der beschlossenen 2000 4000 geschickt wurden, so können wir bei dieser Rüstung die genannten Summen wohl auch als das Minimum ansehen. Von 15 000 kann jedenfalls keine Rede sein, wahrscheinlich waren es 1000, cf. folg. Seite, Anm. 1.

2) Voigt Pr. Gesch. VI. 262, Anm. 2.

3) *Annal. Thor. Scr.* III. 273, in vigilia ascensionis.

4) Voigt Pr. Gesch. VI. 263 sagt: „Drei bis vier Tage nach Ablauf des Stillstandes sollten die Dänen ihr Gut aus der Burg Slyt hinwegbringen dürfen . . .“. Das ist falsch. Der Stillstandsurkunde zufolge war die Feste 3—4 Tage nach Beginn des Waffenstillstandes zu räumen „bynnen desen nehsten dren oder vier tagen von dem huesse tu bringen“. Ebenso falsch ist seine daraus folgende Bemerkung, daß Slite dann erst (nach Ablauf der Waffenruhe) verbrannt werden sollte. Die Urkunde verlangt „bed midweke nehst komende solle wy . . . Slyt . . . vorburnen.“ (*Silfv.* I. 452.)

5) Waffenstillstand, geschlossen am 16. Mai, Freitag vor Pfingsten, bis 8. Juni 1404. H. R. V. 196. *Silfv.* I. 452.

nehest komende) — geschlossen, binnen welcher Zeit die Dänen Verhaltensmaßregeln von ihrer Herrin einholen sollten. Daß die Gebietiger sich unter Verhältnissen, bei denen eine weitere energische Fortsetzung des Kampfes in kurzer Zeit die Feinde von der Insel verjagt hätte, zur Schließung eines solchen herbeiließen, hat seinen Grund darin, daß ihre Pulvervorräte stark auf die Neige gingen¹⁾. Dazu kommt, daß damals, um Pfingsten, zu Wadstena Verhandlungen über die Gotländische Frage begonnen hatten, von denen sie, gestützt auf ihre Erfolge, allzusehr ein günstiges Resultat erhofft haben mögen. Die Hansa hatte nämlich auf eine Beschwerde Konrads über Margaretens Überfall, und da der dänisch-preußische Krieg den ganzen Ostseehandel gefährdete und hemmte, am 8. April auf ihrer Versammlung zu Lübeck den Beschluß gefaßt, die Königin zu einem über die Gotländische Frage zu haltenden Kongreß einzuladen²⁾. Daß Konrad von Jungingen sich nach Vermittelung umsieht, wo er noch im Februar jede Einmischung abgewiesen hatte, erklärt sich aus der Niederlage, welche der Orden im März erlitten; Konrad war jedenfalls wieder einmal zu der Überzeugung gekommen, daß eine friedliche Lösung dem kostspieligen Krieg vorzuziehen sei. Margarete andererseits mußte ein derartiger

1) Brief des Hochmeisters an den Meister von Livland, dat. 1404. Dieser Brief wird zwar nur bei Kotzebue III. p. 320 erwähnt, in der Registrande derer von Jungingen, aus der Kotzebue ihn haben will, ist er nicht vorhanden. Trotzdem muß Kotzebue etwas vorgelegen haben, da er aus diesem Schreiben citiert; auch erweist sich dasselbe in allen Angaben, deren Richtigkeit sich konstatieren läßt, als durchaus zuverlässig. Dieser Brief unterrichtet den Livländer von der Gotlaend. Expedition und sagt aus, daß zur Verstärkung die Gebietiger von Balga, Mewe, Straßburg und Tuchel „wol mit tusend guter Luthen“, nachgeschickt seien. Sämtliche genannten Komthure sind im Frieden unterzeichnet. — Daß die Feste (Slite) 8 Tage beschossen sei, stimmt ebenfalls mit den Urkunden, da am 7. Mai gelandet, am 16. Stillstand geschlossen wurde. — Die Schlußbemerkung über die Vernichtung von dänischen Schiffen stimmt mit Joh. v. Posilge (s. u.). Es ist jedenfalls sehr zu bedauern, daß dieses Schreiben nicht besser verbürgt ist.

2) H. R. V. 185, 1. Receß der Vers. zu Lübeck, feria tertia post Quasimodogeniti, 8. April 1404.

Vorschlag in Anbetracht der (inzwischen erfolgten) Verstärkung, welche der Hochmeister nach Gotland geworfen hatte, durchaus annehmbar erscheinen. Gegen Pfingsten (18. Mai) traf sie zu Wadstena — am Ostufer des Wettersees — mit den Hansen zusammen. Der gleichzeitige Abschluß des Waffenstillstandes war für sie ein äußerst günstiges Moment, war ihr dadurch doch zu einer Entscheidung mehr Zeit gelassen und konnte sie vor allem während der drei Wochen gegen etwaige weitere Kämpfe sich ungestört vorbereiten.

Als die Gesandten der Gotländischen Heere anlangten, schickte die Königin dieselben mit der Erklärung zurück, daß sie bereit wäre, ihre Rechte einem Schiedsgericht zu unterbreiten; (dar zu do vorboden dee koninginnen tho rechte dryerleye wys: in dat erste, dat zee eres rechtes umme Gotlande und Wisbu blyven wolden by dren ute eres rikes rade unde by dren des meysters ghebedeghern, edder ok by dren eren steden unde by dren zinen steden, ofte by den menen steden). Dieses Anerbieten wurde, als zu unsicher, da Margarete den Orden, trotzdem derselbe sich zu Recht erboten, angegriffen hatte, und weil man nicht verhandeln wollte, so lange ein feindliches Heer auf der Insel stand, abgelehnt¹⁾, die dänischen Boten — es waren Alghode Magnusson und Trüt Hasse — mußten unverrichteter Sache nach Wadstena zurückkehren.

Über diesem Hin- und Hersenden war die Zeit der Waffenruhe verflossen, lange genug, um zwischen Oeland und Kalmar eine große Flotte zusammenzuziehn, die nun unerwartet die vor Gotland liegenden preußischen Schiffe vernichten, die Insel durch einen Handstreich in ihre Gewalt bringen sollte. Der Anschlag war jedoch den Ordenshauptleuten verraten, und es gelang letzteren in einem glänzenden Siege die feindliche Flotte

1) H. R. V. 190, 1—2. Bericht der hansischen Ratssendeboten über die Verhandlungen von Wadstena.

größtenteils zu zerstören¹⁾. Da das Ritterheer auch auf Gotland selbst weitere Erfolge errang — am 28. Juni (Peter Paul) fiel die letzte dänische Feste, Goltborch²⁾ in seine Hände³⁾ — sah Margarete sich gezwungen, durch ihren Kanzler Frieden anzubieten⁴⁾. Am 1. Juli (am dinstage nehst nach sendte Petri und Pauli tage der heiligen apostel) wurde derselbe unter dem Vorsitz der Hansa auf ein Jahr vereinbart; über die Gotländische Frage wurde keine Entscheidung getroffen, die definitive Regelung derselben sollte auf einem noch zu vereinbarenden Tage im Laufe des nächsten Jahres erfolgen⁵⁾.

Dieser Krieg verschaffte dem Hochmeister den bedeutenden Vorteil, daß fortan seine bisher vielfach angezweifelte Anrechte auf Gotland allgemein anerkannt wurden. Während Margarete vorher die Insel stets als ihr Eigentum beansprucht

1) Joh. v. Posilge a. a. O. Der Thorner Annalist setzt diese Seeschlacht in den Mai, geschlagen bei Gelegenheit der um jene Zeit erfolgten Nachsendung preußischer Truppen. Das ist falsch. Denn einmal erweist sich Joh. v. Posilge in allen Angaben, über die gleichzeitig urkundliches Material vorhanden ist, als durchaus wahr, was vom Annal. Thoron. nicht gesagt werden kann; zweitens ergibt sich die Irrigkeit obigen Berichts aus der Art und Weise der auf den Sliter Waffenstillstand folgenden Unterhandlungen: nach der Rückkehr von Algot Magnusson etc. zu Margarete, wurden Volmer Jacopesson und Thomas von Vitzen bald darauf mit Friedensanerbietungen nach Gotland geschickt (H. R. V. 190, 2). Diese Angaben sind ohne näheres Datum, fügen sich aber völlig in das Geschehene, denn Volm. Jacopesson und Th. v. Vitzen stehen als dänische Bevollmächtigte unter der Friedensurkunde vom 1. Juli.

2) H. R. V. 197. Silfv. I. 460. Schreiben der preuß. Hauptleute an ihre Städte, dat. Goltborch up Gotlande, des vrydages Johannis baptiste, 27. Juni 1404.

3) Joh. v. Posilge a. a. O.

4) H. R. V. 190, 2.

5) Die Friedensurkunden s. Silfv. I. 464, 65. H. R. V. 194, 95. Die unterzeichneten Ordensgebietiger s. Voigt Pr. Gesch. VI. 263, Anm. Die unterzeichn. Dänen: Folmar Jacobsson, Lange von Tweten, Thomas v. Vytzen. Die Hansevertreter: Jordan Pleskow, Bürgermeister v. Lübeck, Wulf Wulflam, Bürgermeister v. Stralsund, Ludwig Nuwekirche, Ratmann von Greifswald.

hatte, sehen wir sie von nun an bemüht, die wichtige Station durch Zahlung einer Entschädigung an sich zu bringen. Dieser Krieg kennzeichnet aber ebenso die Politik Konrads von Jungingen, seine Ansprüche gegen einen nur irgend annehmbaren Kompromiß aufzugeben, als durchaus verwerflich und berechtigt zu der Erwägung, ob der Hochmeister nicht, auf die eben errungenen Erfolge gestützt, die Insel vertragsmäßig als sein Eigentum zugesprochen erhalten hätte; unbedingt hätte er, wenn ihm der Besitz Gotlands als zu kostspielig und gefährlich erschien, damals eine größere Entschädigungssumme erwirken können, als dem Orden später nach langwierigen Verhandlungen ausbezahlt wurde. Doch zu solchem Vorgehn war Konrad nicht der Mann, und Margarete war viel zu schlau, um diese Schwäche ihres Gegners nicht genügend auszunutzen.

III.

So sehen wir die Gotländische Frage, deren Schicksal durch diesen Frieden eigentlich entschieden war, sich noch mehrere Jahre bis zu ihrer endgültigen Ordnung hinziehn. Zunächst gingen alle Wünsche und Verhandlungen durch die Hände der Hansa. So wandte sich Konrad, als ihm die im Friedenstraktat bewilligte Forderung auf Auslieferung der Gefangenen unberücksichtigt zu bleiben schien, an die Hansa¹⁾ nicht direkt an Margarete; an sie erfolgte auch die diesbezügliche Aufklärung der Königin²⁾. Die Hansa war es, welche Ort und Zeit für den zur endgültigen Regelung in Aussicht genommenen

1) H. R. V. 209, 13—14. Silfv. I. 497. Receß der Versammlung zu Marienburg, dat. die Galli, 16. Okt. 1404. H. R. V. 213. Schreiben der wendischen Städte dieserhalb an Margarete, ohne Datum (Ende Oktober).

2) H. R. V. 218. Silfv. I. 502. Lüb. Urk.-Buch V. 112. Schreiben Margaretens an Lübeck, dat. die beati Martini, 11. Nov. 1404. Sie bemerkt darin, daß sie den Brief der wend. Städte am 6. Nov. erhalten habe.

Tag anberaumte¹⁾ und zwar bestimmte sie, daß man zu Pfingsten (7. Juni) 1405 in Skanoer sich einfinden sollte. Margarete stimmte diesem Vorschlag zu²⁾, ebenso traf der Hochmeister die nötigen Vorbereitungen und erteilte am 17. Mai seinen Boten die nötigen Instruktionen³⁾. Daß der Tag nicht, wie bestimmt am 7., sondern erst am 24. Juni (Joh. Baptista) abgehalten wurde, scheint an einer Verspätung der Ordensbevollmächtigten infolge widriger Winde gelegen zu haben⁴⁾. Auf diesem Tage zu Falsterbo (in unmittelbarer Nähe von Skanoer) waren erschienen: Johann von der Dolle, Vogt zu Roggenhausen und Friedrich von Wallenrode, Komthur von Mewe, als Abgesandte Konrads, sowie Ratssendeboten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Elbing, Danzig, Greifswald und Campen⁵⁾. Die Gotländische Angelegenheit rückte hier jedoch um keinen Schritt weiter, man beschloß vielmehr, ohne daß sich irgend welche Differenzen ergeben hätten⁶⁾ in betreff

1) H. R. V. 225, 1. Silfv. I. 551. Receß der Vers. zu Lübeck, dat. feria quinta post invocavit, 12. Maerz 1405. H. R. V. 230, 31. Silfv. I. 555, 56. Schreiben der Hansestädte in dieser Angel. an Margarete und den nord. Reichsrat, dat. des sonnabendes vor reminiscere, 14. Maerz 1405.

2) H. R. V. 233. Margaretes Antwort, dat. Helsingborg, feria 2 post letare, 30. Maerz 1405. „Der Tag sei ihr unbequem angesetzt, doch werde sie kommen.“ H. R. V. 234. Lübeck sendet Margaretes Antwort an die preuß. Städte, dat. des dinxedages nah judica, 7. April 1405.

3) H. R. V. 247. Rec. der Vers. zu Marienburg, dat. dominica Cantate, 17. Mai 1405. — H. R. V. 246. Schreib. des Hochm. K. v. J. an d. Hansa, dat. am donirstage vor iubilate, 7. Mai 1405.

4) H. R. V. 248. Silfv. I. 594. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. am sonstage vor ascensionis Domini, 24. Mai 1405. „Die Boten seien bereit, als bald sie . . . windes halben, des sie von tage zu tage beyten, mogen obirkomen und getruwen das sie bie czieten genug dorzu komen werden.“

5) H. R. V. 255, 1. Receß der Vers. zu Falsterbo.

6) H. R. V. 259. Silfv. I. 617. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Thorn, dat. Marienburg, am Donrstage noch Marie Magdalene, 23. Juli. Silfverstolpe nennt irrthümlich den 25. Juli 1405. In demselben heißt es: „das von beiden teilen vorramet ist und vorlibet von unser frowen tage nehest komende ez zu Calmar einen Tag zu halten und das is bynnen der czit und sechs wochen dornach yn guter fruntschaft“ . . . = Prolongation des Wisbyer Friedens.

derselben nur, am 15. August 1406 (uppe unser fruwen dach Assumptionis negest komende vor over een jar) weiter zu verhandeln¹⁾).

Dieses Resultat erscheint nach dem Vorhergegangenen überraschend; man geht wohl nicht fehl, wenn man Margarete für dasselbe verantwortlich macht und als Motiv für ihre Handlungsweise ein geheimes Anerbieten König Albrechts annimmt, da sich sonst absolut nicht einsehen läßt, wie dieser Tag, bei dessen Besendung augenscheinlich alle von dem Wunsch beseelt waren, die Gotländische Frage aus der Welt zu schaffen, resultatlos verlaufen konnte. Für König Albrecht aber, der wegen Nichterfüllung seiner zu Schwaan eingegangenen Verpflichtungen nicht hoffen durfte, bei einer Schlußverhandlung berücksichtigt zu werden, bedeutete eine solche das Ende jeden Anrechts auf Gotland. Dagegen ließ sich aus einer Abtretung der Insel an Margarete noch sehr wohl einiger Vorteil für ihn erwarten, weil eine solche Scheinabtretung die Königin den Ansprüchen des Hochmeisters gegenüber in eine wesentlich günstigere Stellung gebracht hätte; denn während sie jetzt das Objekt, an dessen Besitz ihr so sehr viel lag, förmlich erkaufen mußte, hätte sie dann nur eine Verpfändung einzulösen gehabt. Da nun eine solche Abtretung wenige Monate²⁾, die offiziellen Vorverhandlungen kurze Zeit nach dem Tage von Falsterbo tatsächlich erfolgt sind, und da Margarete den Bevollmächtigten des Hochmeisters gegenüber zu Falsterbo ein auffallendes Interesse für ihren Herrn zur Schau trug — sie erbot sich sogar, in Streitigkeiten des Hochmeisters mit den Herrschern von Eng-

1) H. R. V. 255, 1. Receß der Vers. zu Falsterbo.

2) Am 24ten Oktober sollte der Tag sein; s. H. R. V. 278. Silfv. I. 646. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. Neidenburg, am montage noch sente Luce, 19. Okt. 1405. Konrad bedauert, den Flensburger Tag nicht besenden zu können. Albrecht hatte ihm ebenfalls von dem bevorstehenden Tag Mitteilung gemacht, s. u. den Brief Konrads an Margarete vom 8. Januar 1406.

land, Frankreich und Holland zu intervenieren¹⁾ — das wir zu Flensburg durchaus vermissen (s. u.), so erscheint die Annahme völlig gerechtfertigt, daß ein geheimes Anerbieten Albrechts vor dem Tag von Skanoer erfolgt ist und daß Margarete es dann verstanden hat, die Ordensgebietiger zu einer Hinausschiebung der Schlußverhandlung zu bestimmen²⁾. Als aber am 25. November König Albrecht zu Flensburg mit den nordischen Reichen einen ewigen Frieden schloß und in pomphafter Weise alles Recht, welches er auf Gotland besaß, an Margarete und Erich abtrat³⁾, ohne daß die Ansprüche des Ordens irgendetwie

1) H. R. V. 258. Silfv. I. 616. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am donstage noch Maria Magdalene, 23. Juli 1405.

2) Silfv. I. 691. H. R. V. 285. Schreiben Konrads von Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am freitage noch epiphanie, 8. Jan. 1406. Margarete scheint die Hinausschiebung der Schlußverhandlung erreicht zu haben durch das Verlangen, vor derselben Albrecht noch einmal recht eindringlich an seine Pflicht zu mahnen. Konrad schreibt ihr nämlich hier, er hätte nach Michaëlis (1405) Albrecht sehr energisch wegen Vertretung gemahnt, sogar mit Vorladung vor das römische Reich gedroht. Albrecht hätte ihm geantwortet: her welde eynen tag mit euch halden von der egesprochen sache wegen. Für die Annahme einer geheimen Verabredung spricht ferner folgendes: 1) Wie kam Konrad auf den Gedanken, Albrecht, von dem nach dem Wisbyer Frieden garnicht mehr die Rede gewesen und der jedes Recht mitzureden verwirkt hatte, jetzt in so energischer Weise zu mahnen? Die Antwort darauf ergibt sich aus obigem Brief. 2) Woher sonst Albrechts schnelle Bereitwilligkeit und Erscheinen zu Flensburg, wo er bisher jeder Verhandlung ausgewichen war? 3) Woher sonst der Umstand, daß Margarete eine nochmalige Mahnung Albrechts verlangte, sonst war dieses Verlangen stets von Konrad ausgegangen, und abgesehen davon, daß sie überhaupt mit ihm verhandelte? Sie hatte bisher stets mit Uebergehung Albrechts verhandelt. Vor allem aber fällt ins Gewicht 4) der Tag von Flensburg ist direkt zwischen Albrecht und Margarete vereinbart, Albrechts Schwester, Gräfin von Holstein, unterhandelte vorher; Konrad wurde nur benachrichtigt (cf. noch. H. R. V. 278).

3) Silfv. I. 667, 671. H. R. V. 279, 280. Abschluß eines ewigen Friedens, dat. Flensburg, in sunte Katherinen daghe, 25. Nov. 1405. Silfv. I. 668. H. R. V. 281. Albr. beurkundet, daß alles nach seinem Willen geschehn sein solle, was Margar. mit d. Orden über Gotland vereinbaren würde.

sicher gestellt wurden, da wird Konrad wohl eingesehen haben, daß er sich wieder einmal gründlich hatte überrumpeln lassen.

König Albrecht tritt infolge dieses Vertrages aus dem Kreise der in der Gotländischen Angelegenheit beteiligten Personen, nachdem es ihm gelungen war, für Ansprüche, deren Anerkennung durchzusetzen er sich außer stande befand, zu den früheren 10 000 Nobeln noch 5000 Pfund Lübisch zu erhalten.¹⁾ Wenn auch zur Verteidigung der Handlungsweise dieses Fürsten angeführt werden kann, daß er nicht die nötige Macht besaß, um seinen mit dem Orden eingegangenen Verpflichtungen gemäß das Interesse desselben gegen Margarete mit genügendem Nachdruck in Schutz zu nehmen, so ist doch seine ganze Politik in der Gotländischen Frage eine durch und durch unwahre gewesen, der jedes Mittel recht war, und der Verpflichtung und Ehrlichkeit unbekannte Begriffe waren. Es war ein weiterer Ausfluß dieser Politik, daß jetzt Herzog Johann, ohne Zweifel im Einverständnis mit Albrecht dem Hochmeister erklärte, daß Albrechts Ansprüche auf Gotland zwar abgefunden wären, daß er aber ebenso berechtigt sei und Entschädigung beanspruche. Diese Unverschämtheit wurde natürlich kurz und bündig zurückgewiesen.²⁾

Das Verhältnis des Hochmeisters zu Margarete wurde durch die Flensburger Abmachungen wieder gespannter. Wiederholte Beschwerden des ersteren, weil ihm die Pfandsomme, welche er auf Gotland stehen hatte, in keiner Weise garantiert war,

Dat. desgl. Silfv. I. 669. H. R. V. 282. Albrecht teilt Konrad das zu Flensburg verhandelte mit. Dat. desgl. Silfv. I. 670. H. R. V. 283. Dasselbe thun die anwesenden Ritter und Hanseratssendeboten. Dat. desgl.

1) Silfv. I. 728. H. R. V. 329. Joh. v. Bentlage, Albrechts Kanzler, bekennt, für Albrecht 5000 Pfd. Lübisch erhalten zu haben, dat. des neghesten dingestedages Philippi-Jacobi, 4. Mai 1406.

2) Silfv. I. 692. H. R. V. 286. Schreiben des Hochm. K. v. Jung. an Johann v. Meklenburg, dat. Marienburg, am tage St. Prisce, 18. Jan. 1406. cf. Silfv. I. 693. H. R. V. 287. Desgl. an Margarete, dat. an der mittwoche noch Prisce virginis, 20. Januar 1406.

blieben erfolglos.¹⁾ Auf seine Anzeige, daß ein gestrandetes preußisches Schiff wider alle Verträge von Dänen geplündert wäre, trat keine Remedur ein.²⁾ Nachgeben konnte und durfte Konrad unter keinen Umständen, ohne der Ehre des Ordens etwas zu vergeben. Es blieb ihm deshalb nichts anderes übrig, als die Besendung einer Schlußverhandlung abzulehnen³⁾ und das weitere der Zukunft zu überlassen.⁴⁾

Die Städte waren es, die auch jetzt wieder mittelnd eintraten. Die preußischen Städte hatten nämlich bei den wendischen sowohl, als bei Margarete selbst wegen Verletzung der Schifffahrtsverträge reklamiert⁵⁾ und eine Verwendung beim Hochmeister nur für den Fall schleuniger Zurückgabe des geraubten Gutes zugesagt.⁶⁾ Mit der Hansa wollte die Königin sich natürlich nicht überwerfen, und bald sehen wir die Ver-

1) S. das Schreiben an Margarete, vom 8. Januar. Ferner desgl. dat. Marienburg, am nehesten montag noch judica, 29. März 1406. Silfv. I. 719. H. R. V. 326.

2) Silfv. I. 684. H. R. V. 328. Schreiben des Hochm. K. v. Jung. an Margarete, ohne Datum. Das Schreiben gehört in diese Zeit, da der Name des Schiffbrüchigen derselbe ist, wie in den derselben Sache wegen von den preußischen Städten losgelassenen Briefen vom 22. März und 5. Februar 1406 (s. u.). (Koppmann setzt es ohne Grund in den August.)

3) S. das Schreiben vom 29. März, in Anm. 1. Er will Boten zwar senden, aber nicht bevollmächtigte.

4) H. R. V. 327. Silfv. I. 733. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Wisby, dat. Domnau, am dinstage vor pfyngsten, 25. Mai 1406. „das is mit der frawen koningynne und uns in solchem loemunt steht das man nicht eygentlich von krige oder frede weiss . . . sie möchten die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen.“ — Voigt, Pr. Gesch. VI. p. 358 spricht mit Berufung auf das Treßlerbuch von bedeutenden Verstärkungen. — Es wurden 129 Söldner und mehrere Ritter hingesandt. Da aber gleichzeitig Truppen zurückgebracht werden, so war das wohl nur eine Ablösung, jedenfalls keine bedeutende Verstärkung. S. Silfv. I. 796 „aus dem Treßlerbuch“.

5) H. R. V. 298. Die preuß. Städte an die wendischen. Marienburg, feria sexta ante Dorothee, 5. Febr. 1406.

6) H. R. V. 309. Dieselben an Margarete, dat. Danzig, feria secunda post domin. letare, 22. März 1406.

handlungen wieder im besten Zuge.¹⁾ Margarete drückte dem Hochmeister in einem sehr freundschaftlich gehaltenen Schreiben ihren Wunsch aus, die zwischen ihnen schwebende Streitfrage recht bald beendet zu sehen und bat ihn, wenn möglich selbst zu ihr zu kommen, jedenfalls aber mit Vollmacht versehene Gesandte zu schicken;²⁾ ferner ersuchte sie die Städte den Tag von Kalmar zu besenden.³⁾ Konrad erklärte sich sofort bereit,⁴⁾ und nachdem man sich über den Ort, an welchem getagt werden sollte, geeinigt,⁴⁾ fand am 15. August die Verhandlung zu Kalmar statt. Der Receß über dieselbe ist verloren, es ist daher nicht zu konstatieren, wer von der Hansa dazu entsandt war. Die Bevollmächtigten des Hochmeisters waren Graf Johann von Seyn, Komthur zu Balga, Friedrich von Wallenrode, Komthur zu Mewe, Albrecht Ruthe, Bürgermeister von Thorn, und Johann von Thorun, Bürgermeister von Elbing.⁵⁾ Leider war Margarete durch die Empfangsfeierlichkeiten, welche die Ankunft von Erichs Gemahlin, Philippa, Tochter Heinrichs IV. von England, verursachte, verhindert, rechtzeitig zu Kalmar zu erscheinen, und da König Erich allein keine definitive Entscheidung treffen, die preußischen Bevollmächtigten nicht warten wollten, so blieb

1) Dem Treßlerbuch zufolge (Silfv. I. 796) wurden am 17. April zwei Boten, ein Ritter und ein Städter nach Dänemark gesandt. Dieselben kehrten Ende Mai oder Anfang Juni zurück (cf. Schreiben Margaretens an dieselben vom 12. Juni 1406, H. R. V. 332, Silfv. I. 738). Sie sollten jedenfalls das von Konrad und den Städten geschriebene näher auseinandersetzen.

2) Silfv. I. 739. H. R. V. 331. Schreiben Margaretens an den Hochmeister Konr. v. Jungingen, dat. Schloß Randers, sabatto infra octavam corp. Christi, 12. Juni 1406.

3) Silfv. I. 744. H. R. V. 333. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am montage vor synte Johannis baptiste, 21. Juni 1406.

4) Silfv. I. 748. H. R. V. 335. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am sontage noch sente Peter und Pauli, 4. Juli 1406.

5) H. R. V. 337, dat. Christburg, am dinstage noch Petri ad vincula, 3. August 1406. — Silfv. I. 752. H. R. V. 336. Schreiben des Hochmeisters K. v. Jungingen an Thorn, dat. Stuhm, am donrstage noch Margarethe, 15. Juli 1406.

nichts anderes übrig als die Schlußverhandlung nochmals zu vertagen. Dieses Mal lag der Hinausschiebung keine Intrigue zu Grunde, Margarete bedauerte vielmehr lebhaft, daß die Gesandten Konrads nicht länger gewartet hätten und regte sofort an, sich recht bald über den Zeitpunkt der nächsten Zusammenkunft zu einigen.¹⁾ Konrad war damit natürlich einverstanden²⁾ und bat nur, doch ja dafür Sorge zu tragen, daß die Angelegenheit endlich erledigt werde.³⁾ Es sollte ihm nicht beschieden

1) H. R. V. 359. Margarete an die preuß. Städte, dat. Lund, sabatto ante festum Martini, 6. Nov. 1406. H. R. V. 358. Margarete an den Hochmeister Konrad von Jungingen, dess. Datums. Diese Schreiben bezeugen zur Evidenz, daß die Spannung, welche im Verhältnis Konrads zu Margarete im Winter und Frühjahr 1406 vorhanden war, längst beseitigt ist. — Voigt, Pr. Gesch. VI. 359 schreibt im Anschluß an die Warnung, welche Konrad im Mai den Wisbyern zukommen ließ: „diese Besorgnis (des Hochmeisters vor Krieg) nahm noch zu, als . . . ein neuaufgenommener Tag zu Kalmar ohne Erfolg blieb, da Erich ohne die Königin nicht verhandeln und diese den Tag anderswo gehalten haben wollte“. Daß die Königin dieses wollte, ist richtig, zeigt aber gerade von ihrem Wunsch, die Sache beendet zu sehen; sie konnte nicht rechtzeitig zu Kalmar eintreffen und ließ die Ordensbevollmächtigten bitten, ihr entgegen zu kommen, was dieselben aber für nicht rätlich hielten, da sie keinen Geleitsbrief hatten und nicht unbestimmte Zeit warten wollten. — Voigts Anschauung ist dadurch beeinträchtigt, daß er Margaretens Brief vom 6. November nicht kennt. Dieser Umstand läßt ihn auch Konrad als Bedingung für weitere Verhandlungen die Herausgabe des konfiszierten preußischen Gutes fordern. Margarete sagt aber in jenem Brief, daß dieses Gut bereits im Sommer (als de juwen im zomere von uns schededen) bereit gelegen hätte. Darauf geht die Stelle in Konrads Antwort, dat. am tage sante Barbare, 4. Dez. 1406, „und geruchet uns von wedirkerunge des gutes eyn eigentliche antwort czu schreiben.“ H. R. V. 338. Silfv. I. 786. Konrad wünscht diese Sache allerdings vor der Gotländischen erledigt (cf. H. R. V. 363), bittet aber schon im Anfang des Briefes, einen Tag zur Schlußverhandlung anzusetzen. Das betr. Gut war nur abzuholen.

2) Silfv. I. 803. H. R. V. 360. Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Margarete, dat. Marienburg, am montag vor convers. Pauli, 24. Jan. 1407.

3) Silfv. I. 810. H. R. V. 363. Desgl. dat. Marienburg, am sonabende vor reminiscere, 19. Febr. 1407. cf. H. R. V. 362, 6. Rec. d. Vers. zu Marienburg, 19. Februar.

sein, das Ende dieses Streites, der ihm so viel Sorge und Kummer bereitet hatte, zu erleben. Konrad von Jungingen starb am 30. März 1407. Ganz im Sinne seines verstorbenen Herrn traf Werner von Tettingen, Ober-Spittler und Komthur zu Elbing, zu dem Tage, der nach Pfingsten „im Sund“ stattfinden sollte, die nötigen Vorbereitungen,¹⁾ und forderte auch die gemeinen Städte zur Besendung desselben auf.²⁾ Eine bestimmte Zusage vermochten diese nicht zu geben, da auf dieselbe Zeit ein Hansetag anberaumt war.³⁾ — Am 15. Juni kam sodann zu Helsingborg die Schlußverhandlung in Form eines Vertrages zustande, demzufolge Gotland gegen Zahlung von 9000 Nobeln an Dänemark übergeben werden sollte.⁴⁾ Als Bevollmächtigte des Ordens fungierten⁵⁾ Friedrich von Wallenrode, Komthur zu Mewe, Johann von der Dolle, Vogt zu Roggenhausen, Albrecht Ruthe, Bürgermeister von Thorn und Konrad Leczkow, Bürgermeister von Danzig. Dänischerseits unterzeichnete König Erich mit seinen Rittern Henning Koningesmark, Axel Petersson, Thrud Hass und Erik Budelsbach. Als Hansevertreter scheint nur Wulf Wulflam zugegen gewesen zu sein.

Am 22. September 1408 zahlte König Erich, nachdem er urkundlich die zu Helsingborg vereinbarten Bestimmungen zu

1) Silfv. I. 827. H. R. V. 375. Schreiben Werners v. T. an Margarete, dat. Marienburg, am montage noch misericordia Domini, 11. April 1407.

2) H. R. V. 376. Desgl. an Lübeck etc., dess. Datums.

3) H. R. V. 378. Silfv. I, 833. Antwort Lübecks, dat. des mandages noch vocem jucunditatis, 2. Mai 1407. H. R. V. 379. Antwort Stralsunds, 6. Mai 1407. Voigt, Pr. Gesch. VII. 12, läßt diesen Helsingborger Tag auf Lübecks Antrag zustandekommen. Abgesehen davon, daß das falsch ist, belegt Voigt obendrein diese Ansicht mit der Antwort Lübecks vom 2. Mai, in der es heißt: „alse gi uns gescreven van enem dage, den juwe homeister mit . . . Margareten geramet hadde von uns begherende, dat wi de unsen . . . to dem sulven dage senden willen“.

4) Silfv. I. 847. H. R. V. 422. Vertrag zu Helsingborg dat. an Viti et Modesti der hilghen mertelere daghe, 15. Juni 1407. H. R. V. 423, 24, andere, mit dem Vertrag zusammenhängende Urkunden. Die näheren Bestimmungen s. Voigt Pr. G. VII. 13.

5) Silfv. I. 829. H. R. V. 377. Werner v. T. ernennt die Bevollmächtigten, Elbing, St. Georg, 23. April 1407.

halten gelobt hatte,¹⁾ zu Kalmar den Ordensbevollmächtigten Johann von der Dolle, Komthur zu Rheden, Albert Ruthe, Bürgermeister von Thorn und Konrad Leczkow, Bürgermeister von Danzig, 9000 Nobeln.²⁾ Darauf wurde Gotland-Wisby an das nordische Reich übergeben und am 27. September beurkundete König Erich,³⁾ am 1. November 1408 der Hochmeister Ulrich von Jungingen,⁴⁾ daß alle Bedingungen des Vertrages von Helsingborg erfüllt und damit jeder Zwiespalt zwischen Dänemark und dem Deutschen Orden wegen Wisby und Gotland gestühnt wäre.

1) H. R. V. 505, 506. Dat. 8. September.

2) H. R. V. 504. Urkunde, dat. Kalmar, in dem daghe sunte Mauricius, 22. Sept. 1408.

3) Staats-Archiv, Kbg., dat. Cosmae et Damiani, 27. Sept. 1408.

4) H. R. V. 507. Urkunde, dat. Marienburg, Aller heiligen, 1. November 1408.

Beilage I.

Waldemar IV., Atterdag
gest. 1375. } Magnus Erichsson 1330—50 (1360—61)
aus dem Hause der Folkunger.

Heinrich III. } Ingeborg } Margarete } Hakon¹⁾ } Erich
Herzog v. Mecklenb. } König v. Norwegen. 1350—59 König v. Schweden.

Albrecht
gest. 1388. } Olav
gest. 1387.

Wratislav VII. } Marie } Albrecht
Herz. v. Pommern. } Herzog v. Mecklenb. } gest. 1388.

Philippa } Erich
Tochter Heinrich IV. seit 1396 König der
von England. nordischen Reiche.

Euphemia } Albrecht I.
Schwester des Folkungers Herzog v. Mecklenburg
Magnus Erichsson.

Johann I. } Johann II. } Magnus
Herzog v. Stargard (Mekl.) } Herzog seit 1392 } gest. 1385.
gest. vor 1417. } König von Schweden.

Heinrich III. } Albrecht II. } Magnus
gest. 1388. } gest. 1412 } gest. 1385.
König von Schweden. } |
Erich } Johann III.
gest. 1397. } 1384—1422.

1) Hakon ist der jüngere, Erich der ältere Sohn des Magnus Erichsson.

Beilage II.

Voigts Darstellung der Ereignisse 1398—99.

Die Gesamtdarstellung der auf die Gotländische Frage bezüglichen Ereignisse bis zum Vertrag von Schwaan (Mai 99) in Voigts Preußischer Geschichte ist äusserst verwirrt und unchronologisch gehalten und giebt infolgedessen ein vielfach unklares, teilweise falsches Bild des wirklich Geschehenen. Der Gang der Ereignisse ist bei ihm folgender: Nach Schilderung der Anordnungen, welche der Hochmeister nach Eroberung Gotlands traf, der verschiedenen Versuche vom Herbst 98 die See zu befrieden und den mit dem Vertrag von Schwaan abschließenden Verhandlungen zwischen dem Orden und dem König Albrecht heißt es an diesen Vertrag anknüpfend (p. 118): „Es war nicht zu verkennen, daß der Hochmeister in vielen Punkten dieses Vertrages auf die Königin von Dänemark hingeblickt; die Verhältnisse zwischen beiden . . .“; man erwartet natürlich, etwas von dem Verhältnis beider, wie es sich in letzter Zeit gestaltet hatte, zu hören, zumal 4 Seiten vorher (p. 115) gesagt ist, daß die Eroberung Gotlands durch den Orden diesen auch der Königin von Dänemark gegenüber in eine schiefe Stellung gebracht hatte; statt dessen erzählt er von Reibereien, welche im Jahre 1395 bei Gelegenheit der Seebefriedung vorgefallen waren, trotzdem er dieser selben vorher vollkommen ausreichend gedacht hat; weiter folgt dann die Erhebung Erichs auf den schwedischen Thron und der Abschluß der Kalmarer Union. Diese Ereignisse hätten unter den Jahren 1396—97 ihren Platz finden müssen; hier gehören sie nicht nur nicht hin, sie beeinträchtigen auch das Verständnis der ganzen Lage — man merkt zuerst gar nicht, daß V. plötzlich mehrere Jahre zurückgreift, zumal er dabei wiederholt das Wort „jetzt“ gebraucht (z. B. p. 120. o.) —, während vor der hochmeisterlichen Expedition gegen eine Insel, auf deren Besitz Dänemark berechtigten Anspruch hatte, einige Worte über Margaretens Machtverhältnisse sehr am Platze gewesen wären. Es ist nur eine Konsequenz

von Voigts Verfahren, daß wir jetzt erst von den Bemühungen der Mecklenburger aus dem Winter 97—98, ihre Herrschaft auf Gotland zu sichern, ihrem Vorstoß gegen Stockholm sowie von Johans Bitte um Hilfe Kenntnis erhalten, daß also Dinge, die auf den Entschluß des Ordens, gegen Gotland zu ziehen, bestimmend eingewirkt haben, erst berichtet werden, nachdem die Insel längst erobert, ja schon über ein Jahr im Besitz ihres neuen Herrn genannt ist. Ganz verfehlt ist dann der Übergang, mit dem Voigt hier (p. 124) fortfährt: „Wenn indes auch einerseits dieses Verhalten des Hochmeisters gegen die Mecklenburger (gemeint ist Konrads Antwort auf die Bitte Johans) der Königin ein Beweis von freundlicher und friedlicher Gesinnung gegen sie sein mußte so konnte sie doch das, was auf Gotland geschehen war, keineswegs verzeihen und vergessen.“ (Dann folgen die Ereignisse vom Sommer 98 ab, wie sie sich zwischen dem Orden und Dänemark gestalteten). Man erwäge den Widerspruch: In demselben Satz, in welchem der feindseligsten Handlung, die Konrad von Jungingen gegen die nordischen Reiche unternommen hat, Erwähnung geschieht, hören wir von freundlichem und friedlichem Verhalten desselben gegen die Königin Margarete; der erste Teil dieses Satzes ist vollständig aus der Luft gegriffen, denn, wie das Schreiben, in welchem Konrad dem Mecklenburger zu verstehen giebt, daß er in seinen Augen nicht viel mehr als ein Seeräuber ist, ein Zeichen für die guten Beziehungen zwischen Orden und Margarete sein soll, ist nicht recht ersichtlich. Voigt scheint den Umstand, daß Konrad mit dem Raubgesindel nicht gemeinsame Sache machte, dafür gehalten zu haben.

Folgende Verschiebung der Voigtschen Anordnung des Stoffes giebt ein weit klareres Bild:

1. pag. 118, Zeile 6 von unten — 124 (Absatz) (Verhältnis Dänemarks zum Orden vor 1398, Aussehen der nordischen Reiche, die Versuche der Mecklenburger, sich auf Gotland zu restituieren, ihre Bitte an den Hochmeister Jan. 98).

2. pag. 107 Absatz — 114 incl. (Expedition des Ordens gegen Gotland, gemeinsame Seebefriedung vom Sommer 98).

3. pag. 115, erste Hälfte, pag. 124, Zeile 6 von unten — 125 Absatz. (Margaretens Verhalten nach der Eroberung Gotlands, Vertrag von Kopenhagen etc., August 98).

4. pag. 115 Mitte — 118 Absatz. (Albrechts Ansprüche auf Gotland — Vertrag von Schwaan).

Lose Blätter aus Kants Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg besitzt aus verschiedenen Zeiten eine meist durch Geschenke erworbene nicht unbeträchtliche Sammlung von Blättern aus Kants Nachlaß. Dieselben sind von Schubert, als er mit Rosenkranz die Gesamtausgabe von Kants Werken besorgte, geordnet. Es sind 13 Convolute, deren Inhalt auf den Umschlägen kurz angedeutet ist, und die erst in neuester Zeit mit den Buchstaben A bis N bezeichnet wurden. Das Convolut A trägt die Aufschrift von Schuberts Hand: „**Zur Physik Zur Mathematik** 18 Blätter u. Papierstreifen.“

Davon gehören 8 Nummern, nämlich 5—8, 13, 14, 17 u. 18 seiner frühesten Zeit an, da er noch als Privatdocent neben Logik und Metaphysik auch regelmäßig Mathematik und Physik las. Aus den Acten der philosophischen Facultät erfahren wir, daß Kant gleich im ersten Jahr, nachdem er am 13. Mai 1755 das examen rigorosum bestanden, am 12. Juni promovirt worden und am 27. Sept. seine principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio pro receptione in facultatem vertheidigt hatte, am 11. Octob. dem Decan ein Collegium mathematicum et physicum ankündigte, womit er dann regelmässig in jedem Jahre, zuweilen in zwei auf einander folgenden

Semestern, bis zum Sommer 1763 fortfuhr. Die gewöhnlichste Bezeichnung für diese Vorlesungen ist einfach Collegium mathematicum, aber auch Mathesis, Mathesis pura, Mathematica varia; nur zweimal im Sommerhalbjahr 1761 und im Winterhalbjahr 1761/62 wird speciell Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie angezeigt. Der Sommer 1761 ist überhaupt ganz besonders reich an Vorlesungen. In den Facultätsacten vermerkt der zeitige Dekan Jac. Friedr. Werner, Eloqu. et Histor. P. P. O. unter der Rubrik „Collegia Decano indicata“ folgendes: „d. 6. April (1761) M. Kant

H. VIII—IX. Logicam, IX—X. Mechanicam, Hydrostaticam, Hydraulicam, Aerometriam, X—XI. Physicam theoreticam, XI—XII. Metaphysicam.

H. II—III. Geographiam physicam, III—IV. Arithmeticam, Geometriam, Trigonometriam.

H. VIII—IX. Merc. et Sat. d. d. Collegium Disputator.

H. II—III. Physicas praelectiones 6 per hebdom. hor.

Ceteras Merc. et Sat. horas repetitioni, dubiorumque solutione destinavit gratis.“

Ob der fleißige Kant dies Alles wirklich gelesen haben mag? — Von 1763 ab hören die mathematischen Vorlesungen auf, während er theoretische Physik nach Eberhard oder Erxleben noch öfter, auch später als Professor, las. Für jene mögen nun die obigen Blätter in den Jahren von 1755—1763 niedergeschrieben sein. —

No. 9 repräsentirt eine der Vorübungen für die 1786 erschienenen Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft.

In die Jahre 1789—1793 fallen die Blätter 1, 4, 10, 11 u. 15, wofür einzelne Notizen sprechen, und zwar beschäftigen sich 1 und 4 speciell mit der Beantwortung einer von dem damaligen Geh. Canzlei-Secretär Aug. Wilh. Rehberg in Hannover, vielleicht indirekt durch Prof. Blumenbach in

Göttingen an ihn gerichteten Frage „warum der Verstand keine $\sqrt{2}$ in Zahlen denken könne?“ Kant scheint die Antwort auf demselben Wege gegeben zu haben, wie ich aus den Worten eines Schreibens von Blumenbach an Kant d. d. Göttingen 25. Sept. 1790: „die geneigte Antwort auf Hrn. Rehbergs Wunsch werde ihm dieser Tage mittheilen“ schließen möchte. Uebrigens ist bereits vor bald 30 Jahren ein ganz ähnlicher Versuch einer Beantwortung dieser Frage veröffentlicht worden, der aber wie es scheint gänzlich unbeachtet geblieben ist. In Band III Heft 2 der „Neuen Preuß. Prov.-Blätt. 3. Folge hrsg. von X. v. Hasenkamp“ vom Jahre 1859 S. 109—114 theilt nämlich der ungenannte Hrsg. (Dav. Minden) „Zwei Briefe Kant's“ mit und bemerkt dazu: „Die Originale der hier mitgetheilten Pieçen gehören einer Handschriftensammlung des Hrn. Geh. Rath's Kestner in Hannover an. Die mit I bezeichnete enthält ein Schreiben Kant's an Rehberg und ist von diesem dem Herrn Kestner für seine Sammlung übergeben worden mit der auf dem Originale befindlichen handschriftlichen Bemerkung: „Von Imanuel Kant mir zugesandt als Antwort einer an ihn gerichteten Frage. Rehberg.“ Es ist interessant, diesen gedruckten Versuch mit den beiden noch unveröffentlichten zu vergleichen.

No. 12 mag vielleicht aus dem Jahre 1795 stammen, man wird wenigstens an eine Stelle in dem „Zusatz. Von der Garantie des ewigen Friedens.“ („Zum ewigen Frieden“ Königsb. 1795. S. 47 f. K. S. W. chronol. Ausg. v. Hartenstein VI, 427 f.) erinnert.

Die Nummern 2 und 3 enthalten den an einzelnen Stellen nur weiter ausgeführten Entwurf zu Kants kurzem Aufsatz in der Berliner Monatsschrift 28. Bd. Oct. 1796 S. 368—370. (K. S. W. chron. VI, 485—486) „Ausgleichung eines auf Misverstand beruhenden mathematischen Streits“ in drei verschiedenen Redactionen. Es ist interessant zu sehen, wie Kant selbst bei einer so kurzen Erörterung — er bezeichnet sie zunächst nur als „Anmerkung“ — behutsam zu Werke geht

und sich wiederholt bemüht, die präciseste Form zu finden und gleichsam zu erschreiben; erst der dritte Versuch kommt der gedruckt vorliegenden Abfassung am nächsten.

A 1.

Ein Blättchen in 16., beide Seiten beschrieben.

[1, I.]

Stud. Nagel Protestant. Rel. aus Freystad bey Riesenburg gebürtig ist jetzt bey seiner Mutter einer Pfarrerwittwe in Freystadt auf — ist hier bey Oberst Blumenthal 2 Jahr in Condition gewesen durch Empfehlung des Consistorialrath Bock ist er 5 Jahr in Liefland in Condition gewesen. — Versteht Französisch. Clavier u. Mathematick. —

Wenn wir nicht Begriffe vom Raum hätten so würde die Größe $\sqrt{2}$ für uns keine Bedeutung haben weil man sich alsdann jede Zahl als Menge untheilbarer Einheiten vorstellen könnte. Nun stellen wir uns eine Linie als durch fluxion mithin in der Zeit erzeugt vor, in der wir nichts Einfaches vorstellen u. können $\frac{1}{10}, \frac{1}{100}$ etc. von der gegebenen Einheit denken.

In Raumes Vorstellung ist zwar nichts von Zeit gedacht aber in der Construction des Begriff von einem gewissen Raum e. g. einer Linie — Alle Größe ist Erzeugung in der Zeit durch wiederholte position eben desselben.

Die Gegenstände der Arithmetik und Algebra sind ihrer Möglichkeit nach nicht unter Zeitbedingungen aber doch die construction des Begriffs der Größe in der Vorstellung derselben durch die Synthesis der Einbildungskraft nämlich die Zusammensetzung ohne welche kein Gegenstand der Mathematik gegeben werden kan. Algebra ist eigentlich die Kunst die Erzeugung einer unbekanntten Größe durchs Zählen unabhängig von jeder wirklichen Zahl bloß durch die gegebene Verhältnisse derselben unter eine Regel zu bringen. Diese zu erzeugende Größe ist

immer eine Regel des Zählens wornach die Größe bestimmt werden kan zum Beyspiel die Diagonallinie eines Qvadrats aber nur in der Construction nicht durch eine Zahl sondern durch ein Zeichen des Zählens $\sqrt{2}$ welches den Begriff einer Größe bedeutet der nur die Regel der Annäherung des Zählens zu einer Zahl welche die letztere ausdrückt bedeutet. Daß eine solche Größe möglich sey würden wir ohne die Geometrie nicht wissen. Aber ohne Arithmetik (noch vor der Algebra) würden wir von der Diagonallinie des Qvadrats auch keinen Begriff seiner Größe haben können.

[I, II. Rückseite:]

Nicht die Zeitgröße (denn das würde einen Zirkel im Erklären enthalten) sondern die Zeitform kommt in der Größenschätzung blos in Anschlag. Aber ohne Raum würde Zeit selbst nicht als Größe vorgestellt werden und überhaupt dieser Begriff keinen Gegenstand haben.

Zahlbegriffe bedürfen eben so reinsinnlicher Bilder e. g. Segner.¹⁾

[Folgen häusl. Rechnungen.]

† Charisius²⁾ hat phys. Geogr. bezahlt

Boeck³⁾ Sammlung der Schriften welche den logischen Calcul Hr. Prof. Ploucquets betreffen 1766.

Insignia virtutis multi sine virtute consequuntur. Cicero
Epist. ^{ebantur} 4)

1) Kant hat hier Joh. Andr. Segner's *Elementa Arithmeticae, Geometriae et Calculi geometrici* Halle 1756. 4. (deutsche Uebersetzung von seinem Sohne Joh. Wilh. v. Segner Ebd. 1764) im Sinne, auf die er auch in seiner *Krit. d. r. V.* (2. Ausg. Riga 1787. S. 15. *K. S. W. chron. v. Hrtst.* III, 43) und in den *Prolegomena* S. 29. (*K. S. W.* IV, 16) hinweist.

2) Ludov. Aug. Polycarp. Charisius *Stockheim Bor. iur. Cult.* 16. Sept. 1789 immatriculirt.

3) Von Aug. Friedr. Bök's (nicht Böck) Sammlung erschien eine neue Aufl. *Frankf. u. Leipz.* 1773.

4) *Cic. epist. ad familiares lib. III. Ep. 3.*

Jam fit magister artium | qui nescit quotas partium | de
 vero fundamento |
 Habere nomen appetit | rem vero nec curat nec scit | Exa-
 mine contemto |

In einer Harröhre die 0,06 Zoll im Durchmesser hat steigt das Wasser 0,61 Zoll hoch.

Desine quapropter nouitate exterritus ipsa
 Exspuere ex animo rationem; sed magis acri
 Iudicio perpende, et si tibi vera videtur
 Dede manus; aut si falsa est, accingere contra.⁵⁾

[*Ausgestrichen*: Isaac Naumberg⁶⁾ aus Friedland hat phys. Geographie dieses sommers bezahlt.

K. R. Neumann ddt. phys. Geo.]

Labesius⁷⁾ hat den rest bezahlt — Anth[ropolog]ie 88—89
 Wattmann⁸⁾ ddt — 1789 phys. G.

A 2.

Zwei Blätter 8., Fragment eines Schreibens an Kant, wie die Mundlackstelle und die Adresse „Des Herrn Prf. Kant Wohlgebohrn“ auf der letzten Seite beweist, vielleicht mit einer ähnlichen Zeitungsnachricht, wie die folgende No.

[2, I.]

Anmerkung zu der Abhandlung des Herrn Doctor und Professor Reimarus (Berl. Monatsschr. August 1796) Über die rationale Verhältnisse der drey Seiten eines rechtwinklichten Dreyecks

Im May der Berl. Monatsschr. S. 396 kommt bey Gelegenheit der Rüge einer gewissen Zahlenmystik in welche auch wohl Männer von Verdienst verfielen wenn sie über eine mathe-

5) *Lucret. de rer. nat. II, 1039—1042.*

6) *In die Matrikel ist 21. Dec. 1789 eingetragen: Isaacus Naumberg ex Friedl. Bor. Occ. g. Jud. Med. C.*

7) *Aug. Phil. Labesius aus Schönmark bei Prenzlau in der Mark. immatrikulirt im Wintersemester 1787/88.*

8) *Ludov. Wattmann Ressel. Bor. Jur. st. e schola Palaeopolitana dimissus, 25. Sept. 1778 immatriculirt.*

matische Aufgabe philosophiren wollten zum Beyspiel einer solchen Mystik die Frage vor „Was macht daß das rationale Verhältnis der drey Seiten eines rechtwinklichten Dreyecks nur das der Zahlen 3, 4, 5 seyn kann?“⁹⁾ Von welchem Satz aber Herr Reimarus beweiset daß er falsch sey wobey er über dieses die Geometrie mit der Methode bereichert wie solche Verhältnisse können gefunden werden. — Hie wieder ist nun nichts einzuwenden als etwa daß das Beyspiel zu der Idee des Verfassers der ersten Schrift unglücklich gewählt worden weil er statt dem bloßen Zahlverhältnisse von Größen überhaupt als deren Mystik er in ihrer Blöße darstellen wollte Verhältnisse von Raumesgrößen nämlich der Seiten eines Triangels zu seiner Absicht jener Idee fehlerhafter Weise unterlegte. Ein Fehler der zwar nicht gerechtfertigt aber doch weil er der Absicht der Aufgabe welche bloße Zahlverhältnisse betrifft nicht widerstreitet entschuldigt werden kann indem er nur darinn besteht daß eine bloß arithmetische Aufgabe geometrisch behandelt worden.

[2, II.]

Man kann sich nämlich die Menge der Zahlen zerstreut oder auch nach einer gewissen Regel verbunden¹⁰⁾ denken z. B. daß sie in der natürlichen Ordnung der Zahlen (durch kontinuierliche Vermehrung von 0 durch Eins) anwachse und zur Einschränkenden Bedingung noch machen daß gewisse angenommene Zahlen in dieser Ordnung einander unmittelbar folgen sollen. So eingeschränkt können beyde Theile (wenn sie bloß auf Zahlverhältnisse sehen recht haben.

In der Menge aller möglichen zerstreuten Zahlen sind viele Fälle enthalten wo das Qvadrat einer gegebenen Zahl der Summe der Qvadrante von zwey anderen gleich ist Aber in der natürlichen Reihe der Zahlen die alle um eins wachsen ist für drey einander unmittelbar folgenden Zahlen nur ein einziger nämlich 3, 4, 5 möglich die jene Eigenschaft besitzen.

9) *In dem Aufsatz:* „Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie“ K. S. W. VI, 469.

10) *Vorher stand:* „an eine gewisse Regel gebunden.“

Auf diese Art können beyde einander Wiederstreitende in der Auflösung einer blos - arithmetischen Aufgabe Recht haben und ihr Wiederstreit gründet sich auf der Verschiedenheit des zum Grunde gelegten Begriffs da einer die Zahlen ohne wie sie in der natürlichen Reihe stehen in Obacht zu nehmen der Andere sie nur in dieser Reihe und zwar einander unmittelbar folgen zum Grunde legt.

abgeändert werden müssen

Die allgemeine Aufgabe würde also seyn: † In der natürlichen ins Unendliche fortlaufenden Reihe der Zahlen sind unter den einander unmittelbar folgenden nur die 3, 4, 5 welche die Eigenschaft eines Rechtwinklichten Triangels haben daß das Quadrat der Einen (nämlich der dritten) der Summe der Quadrate der beyden übrigen (der ersten und zweyten) gleich ist. statt dessen es fehlerhaft ausgedrückt war wenn es hieß daß es nur einen einzigen Triangel gebe der diese Eigenschaft besitze wodurch das arithmetische Verhältnis zu einen geometrischen gemacht werde.

† daß das rationale Verhältnis der drey Seiten eines rechtwinklichten Triangels in der natürlichen Reihe der Zahlen nur das etc. -0-

[Fortsetzung auf S. III:]

-0- oder so: das rationale [*ausgestr.*: natürliche] Verhältnis etc. in der natürlichen Ordnung der Zahlen kan nur ein einziges seyn nämlich 3, 4, 5 — So ist im Archimedischen Theorem das Verhältnis des Kegels der Kugel und des Cylinders obgleich zwischen den sie durch Umdrehung um eine gemeinschaftliche Achse erzeugenden Figuren nicht rational ist.

[2, III.]

Daß aber die Mystik nach dieser Eigenschaft gedachter Zahlen mehr als nach Andern zu haschen leicht verleitet werden könne ist schon von der Einzelheit des Platzes zu vermuthen den diese in unendlicher Reihe einnimmt da weit minder auffallende Eigenschaften diese Träumerey haben begünstigen können.

Daß aber diese Auslegung jenes Satzes nicht bloß hinterher ausgedacht sondern dem Verfasser schon vorher im Sinne gelegen und von ihm bloß in der Art sich auszudrücken gefehlt sey ist daraus zu ersehen daß *[bricht ab]*

A u f g a b e

In einer nach der natürlichen Ordnung fortschreitenden Reihe der Zahlen diejenige 3 zu finden unter denen das Qvadrat der einen mit dem Qvadrat der andern zusammengenommen dem Qvadrat der dritten gleich ist. $x^2 + (x + 1)^2 = (x + 2)^2$

Zerstreute Zahlen u. in einer Reihe der natürl. vereinigte und fortgehende

Es ist nur Erläuterung des Satzes daß über mathematische Sätze philosophiren zur Schwärmerey führen könne.

Das rationale, durch den bloßen Begriff von einem rechtwinklichten Triangel überhaupt bestimmte Verhältnis seiner drey Seiten ist nur φ das der Zahlen 3, 4, 5.

Denn wir reden hier bloß vom philosophiren über mathematische Sätze und der Begriff von einem rechtwinklichten Triangel ohne Bestimmung der Größe seiner Seiten liegt im pythagorischen Lehrsatz und da ist es ein Verhältnis der bloßen Zahlen.

φ daß das Qvadrat einer derselben der Summe der Qvadraten beyder andern gleich sey u. dieses Verhältnis erlaubt kein anderes a priori durch bloße Zahlbegriffe als 3. 4. 5

[2, IV]

$$\begin{array}{r}
 13 \quad 12 \quad 25 \\
 \hline
 13 \quad 12 \quad 25 \\
 \hline
 39 \quad 24 \quad 125 \\
 13 \quad 12 \quad 50 \\
 \hline
 169 + 144 = 625 \\
 \hline
 313
 \end{array}$$

A 3.

Ein Bogen in fol., enthält auf der ersten Seite 20 Zeilen Bericht¹¹⁾ über die Kriegsbegebenheiten in Italien. Das zweite Blatt mit der Adresse „Des Herrn Prof. Kant W“ ist bis auf den vierten Theil abgeschnitten. Den Bogen oder vielmehr das Folio-blatt hat Kant in 8. gefaltet und die dadurch auf der Rückseite desselben entstandenen vier Seiten eng beschrieben.

11) Der Zeitungsbericht lautet:

Italien vom 19ten [Septemb. 1796]
(aus dem Berliner Zeitungscorrecturbogen)

Am 17ten hatte man zu Mayland die Nachricht, daß das Oestr. Corps von 8000 Mann, welches der G. Wurmser vor der Schlacht bei Bassano nach Viacenza*) detaschirt hatte und von der Hauptarmee abgeschnitten war, sich theils gegen Legnano,**) theils gegen Mantua gezogen. Bei Marminodo***) griffen die Oestr. die Franzosen, welche Mantua bloquirten, mit dem größten Ungestüm an und da zugleich die Besatzung einen Ausfall that, so litten die Franzosen einen beträchtlichen Verlust. Indessen traf das fr. Corps ein, welches der G. Buonaparte abgeschickt hatte, die Oestr. zu verfolgen. Dieses griff am 14 die letzteren an und nach einem heftigen Gefechte wurden sie gezwungen sich in die Vestung zu werffen. Diejenigen Oestr., die sich nach Legnano**) gewendet haben, sollen von den Franzosen umringt und gezwungen worden seyn, sich auf Capitulation zu ergeben. In Legnano**) sollen die Franzosen 35 Kanonen gefunden haben.

(Leipziger Zeitungen sind mit der ersten Post diesmal nicht gekommen.)

Diese Nachricht findet sich mit ganz denselben Worten abgedruckt in der Königsberger (Hartungschen) Zeitung 81. Stück vom 10. Octob. 1796. Aus diesem Umstande folgern wir, daß Kant, von dem lebhaftesten Interesse für die politischen und kriegerischen Ereignisse seiner Zeit erfüllt, Mittel und Wege wußte, vielleicht durch seine Beziehungen zu kaufmännischen Kreisen, dergleichen Nachrichten sehr viel früher zu erfahren als die übrigen Zeitungsleser; was diese erst am 10. Octob. erfuhren, wußte Kant mindestens drei Wochen früher.

*) Soll heißen Vincenza.

***) Soll heißen Legnago.

***) Der gedruckte Bericht hat Marminolo.

[3, 1.]

Ausgleichung eines auf Misverstand beruhenden mathematischen Streits.

In der reinen Mathematik kann es wohl eigentlich keinen Streit aus Misverständnis geben weil da der Gegenstand der Begriffe a priori in der Anschauung gegeben werden und in der Bedeutung des Ausdrucks der jene darstellt keine Zweydeutigkeit vorkommen wenigstens nur einen Augenblick währen kann. Es muß sich irgend welche vermeinte Philosophie dazu gesellen haben um eine solche Irrung zu veranlassen. Ein solches Phänomen ist wenn gleich die Sache selbst nichts Merkwürdiges in sich enthält doch gewissermaßen als Scandal merkwürdig welches doch am Ende einer sich einmengenden Afterphilosophie zu Schulden kommen muß indessen daß die Mathematik in ihrem ungestörten Besitze bleibt.

Hr. D. u. P. Reimarus behauptet auf Veranlassung meiner Abhandlung (Berl. M. S. May. 1796) in einem folgenden folgenden Stück (August 1796) mit Recht (in andern Ausdrücken)

Daß das rationale Verhältnis der drey Seiten eines rechtwinklichten Dreyecks sich auf mehrere Zahlen als die 3, 4, 5 erstrecke und gab darüber Beweise

Ich aber (im May) behauptete, wie ich glaube, mit eben dem Recht daß jenes Verhältnis nur für die Zahlen 3, 4, 5 gelte, und der strenge Beweis davon läßt sich jederzeit geben.

Hier ist nun den Ausdrücken nach ein gerader Widerspruch dem Sinne nach aber in welchem sich jeder von beyden jenes Zahlverhältnis dachte eine Verschiedenheit die auf Misverstand hinleiten konnte. — Denn Hr. Reimarus verstand das rationale Verhältnis von der Menge aller möglichen Zahlen (sparsim); ich aber (aus einem Grunde den ich bald nennen werde) von der Reihe der in der natürlichen Ordnung **unmittelbar auf einander** folgenden Zahlen von 0 durch eine fortgehende Hinzusetzung von 1 — (coniunctim). Hier ist also wenn man sich einverständnis kein Widerspruch weil nicht

von Einem u. demselben sondern von verschiedenen Begriffen etwas bejahet u. verneint worden

[3, II.]

Es kann also nur die Frage seyn wer die Rüge dieses Misverständes halber verdiene.

Wenn die Aufgabe rein mathematisch war so muß die Schuld auf mich fallen; den[n] der welcher etwas allgemein bejahet oder verneinet kann den Vorwurf des Irrthums nicht von sich ablehnen wenn ihm (durch eine Instanz) bewiesen wird daß der Satz nicht allgemein gelte. — Aber hier lasse ich ja nicht den Mathematiker sondern den über mathematische Sätze Philosophirenden und dahinter Geheimnisse wähnenden Zahlenmystiker sprechen der es allerdings befremdlich und merkwürdig finden wird daß in der ins Unendliche fortgehenden gleichförmig wachsenden Reihe von Zahlen es nur drey einander unmittelbar (coniunctim) folgende und so gleichsam verschwisterte Zahlen jener Art gebe was in der Menge der Zahlen (sparsim) aufzufinden gar keine Verwunderung erregt. Wenn ich aus der rationalität ein Wunderding machen wollte für den Schwärmer so muß ich diese wählen weil sie in ihrer Art die einzige ist An der Stelle worinn jener Satz steht kan man den Sinn in dem jenes Zahlverhältnis genommen wird nicht verfehlen. Denn daß es an solchen pythagoräischen Geheimkrämern nicht mangle zeigt die Erfahrung. für den Mathematiker hat jene Zahleigenschaft freylich keine Merkwürdigkeit. Sie ist im natürlichen und so begreiflichen Laufe der Dinge. Indessen ist doch damit auch nicht ausgemacht daß man um die Verwunderung aufzuheben die dem Philosophen sich aufdringt wenn er über die gleichsam zweckmäßig zu Auflösung vieler Aufgaben geeignete und in dem Begriffe eines Objects z. B. des Zirkels vereinigte Eigenschaft wie eine so einfache Construction als die des Kreises ist und über die Möglichkeit so vieler Vereinigung reflectirt daß dieses durch Entwicklung der in dem Begriffe schon enthaltenen Eigenschaften liege denn sie müssen in ihm synthetisch in der Anschauung aufgefunden werden. Der Begriff

enthält sie nicht in sich was dann auch die in eben dieser Abhandlung angeführte Schwärmerei der Platoniker veranlaßt hat.

[3, III.]

In einer Abhandlung der Berl. M. S. (May 1796 — S. 395, 396) hatte ich unter anderen Beyspielen von der Schwärmerei angeführt zu welchem die Versuche über mathematische Eigenschaften der Dinge zu philosophiren leiten kann auch dem pythagorischen Mystiker der Zahlen die Frage in den Mund gelegt:

„Was macht daß das rationale Verhältnis der drey Seiten eines rechtwinklichten Dreyecks nur das der Zahlen 3, 4, 5 seyn kann? — Ich hatte also diesen Satz für wahr angenommen. Hr. Doctor und Prof. Reimarus (Berl. M. S. August 1796) aber wiederlegt ihn und beweiset daß es unendlich mehrere Zahlen als die genannten in gedachtem Verhältnisse stehen können.

Nichts scheint klärer zu seyn als daß wir uns einander widersprechen und doch verhält es sich nicht so weil beyde nicht von einem und demselben Begriff ausgehen sondern ein jeder eben demselben Ausdruck einen andern Begriff unterlegt wo dann beyde Recht haben können.

R. sagt (wenigstens denkt er sich den Satz so): „in der unendlichen Menge aller möglichen Zahlen zerstreut (sparsim) gedacht giebt es mehr rationale Verhältnisse als der der Zahlen 3, 4 5“

K. sagt (wenigstens denkt er sich so den Gegensatz): „in der unendlichen Reihe aller in der natürlichen Ordnung von 0 an durch continuirliche Zuthuung von 1) fortschreitenden Zahlen giebt es unter den einander unmittelbar folgenden mithin sie vereint (coniunctim) gedacht kein rationales Verhältnis mehr als nur das der Zahlen 3, 4 5.“

Beyde Behauptungen haben strenge Beweise für sich und können neben einander bestehen. Es ist also nur ein Misverständnis den Begriff der Zahlenmenge mit dem der Zahlenreihe zu verwechseln der den Streit veranlaßt.

Es kommt also nur darauf an: auszumachen wer an diesem Misverstande Schuld sey. Eigentlich fällt sie auf beyde weil beyde die den Begrif einschränkende Bedingung wegließen unter der allein jedes seine Behauptung statt finden kann; doch trifft die Rüge am meisten den letztern weil die Bedingung beyzufügen nicht nöthig scheint wenn vom Verhältnis der Zahlen überhaupt die Rede ist, nicht nöthig ist hinzuzufügen daß sie außer ihrer Verknüpfung gedacht werden indem dieses sich schon von selbst versteht so lange ihrem Begriff nicht diese besondere Bedingungen hinzugefügt worden.

[3, IV.]

Daß aber diese Einschränkung des Satzes vom [ausgestr.: einzigen] rationalen Zahlverha[lt]nis] auf die genannte in einer Reihe unmittelbar folgende Zahlen nicht etwa all[er]erst hinten nach ausgefunden um sich aus einem schlimmen Handel zu ziehen sondern bei Nennung dieses Satzes schon mitgedacht war erhellet daraus hinreichend daß der Versuch über ihn zu philosophiren sonst nicht zur Geheimniskrämerey hätte gezählt werden können. Denn daß sich unter der Menge aller möglichen Zahlen auch 3 solche finden die im rationalen Verhältnis der 3 Seiten eines rechtwinkligen Dreyecks stehen erregt keine Verwunderung die dahinter ein Geheimnis zu vermüthen verleiten könnte, wohl aber wenn in einer unendlichen Reihe gleichförmig und natürlich wachsenden Reihe Zahlen nur drey unmittelbar auf einander folgende und gleichsam verschwisterte Zahlen angetroffen werden die diese Eigenschaft bey sich führen.

Für den Mathematiker ist dieses freylich keine Merkwürdigkeit wohl aber (wovon hier auch allein die Rede ist) für den der Zahlenmystik nachgrüblenden Pythagoräer der über mathematische Sätze philosophisch grübelt. — Indessen ist es doch auch mit der Erklärung der vom Plato bewunderten Eigenschaften gewisser Figuren (z. B. des Cirkels dessen Construction so einfach und doch eine solche Menge von Aufgaben aufzulösen so reichhaltig ist) noch lange nicht ausgemacht zu sagen daß diese Eigenschaften durch Zergliederung müßte

aus Begriffen geschehen weil die Frage philosophisch ist in ihm gefunden würden; denn durch die philosophische Analysis seines Begriffs würde gar nichts an demselben erfunden die doch die Geometrie beweist sondern es ist eine Synthesis des Manigfaltigen in der Anschauung durch die seine Eigenschaften entdeckt werden über deren Möglichkeit selbst einem Plato der darüber zu philosophiren wagte Verwunderung und Versuchung zum Schwärmen anwandelte.

A 4.

Ein Blatt in 4., beide Seiten eng beschrieben.

[4, I.]

[*Ausgestrichen*: Daß aus gewissen gegebenen Zahlen und einer gegebenen Regel der positiven oder negativen Synthesis derselben ein]

Die Aufgabe ist: Warum kan der Verstand der Zahlen willkührlich hervorbringt doch keine $\sqrt{2}$ in Zahlen denken? liegt hier nicht etwa ein überschwengliches wenigstens ein der Bedingung des Zählens nämlich der Zeit nicht unterworfenes Vermögen der Einbildungskraft der der Verstand unbedingter Weise die Regel giebt zum Grunde und läßt sich nicht vielleicht wenn die letztere entdeckt würde die Entdeckung eines neuen Systems der Algebra [*ausgestrichen*: „darauf gründen“] hoffen in welchem die Auflösung aller Gleichungen deren viele wir jetzt nur durch Tappen zu Stande bringen nach allgemeinen Principien hoffen? — Mir scheint die Beantwortung dieser Frage ohne auf die ersten Gründe der Möglichkeit einer Zahlwissenschaft zurücksehen zu dürfen auf folgende Art gnugthuend zu seyn.

Ich kan jede Zahl als ein Product aus zweyen Zahlen als Factors ansehen wenn diese mir gleich nicht gegeben sind und nach den gewöhnlichen arithmetischen Species (der Division) wenn einer dieser Factors den ich nach Belieben annehmen kan gegeben ist den andern in Zahlen finden z. B. 15 soll als

Product zweyer Zahlen angesehen werden nehme ich nun eine derselben als gegeben an z. B. sie sey = 3 so ist der andere Factor = 5. Wäre der erste angenommene Factor = 2 so würde der andere = $15/2$ seyn und so in allen anderen Fällen; den $1:2 = x:15$ also $15 = 2x$ mithin $15/2 = x$.

Wenn aber zu einer gegebenen Zahl die ich als durch die Multiplication zweyer Factoren entsprungen ansehe kein Factor gegeben ist sondern nur das Verhältnis zum Beyspiel daß beyde einander gleich seyn sollen z. B. $1:x = x:2$ so ist nicht immer möglich sie als ein Product aus solchen anzusehen Ich soll ich eine Zahl finden die aus einer andern = x eben so wird als diese = x aus der Einheit, (wie aber diese aus der Einheit werde ist mir unbekannt weil x gar nicht gegeben ist) Die gesuchte Factoren fallen zwischen jede angebliche Zahl aber doch immer sind sie unter den Zahlen nicht wie $\sqrt{-2}$ welches gar nichts bedeutet. Daher für alle Zahlen die uns als nach der natürlichen Ordnung (durch successive Hinzuthung der Einheit zur Einheit) gegeben vorgestellt werden dieser unbekante Factor der ihm unter den natürlichen am nächsten kommende war durch Tappen und Versuche nicht nach einem Princip gefunden wird. So ist z. B. die der Wurzel von 15 am nächsten kommende kleinere ganze Zahl = 3 u. die nächst größere 4 Wenn aber die gegebene Zahl aus zwey Theilen besteht so kan nachdem die Wurzel des ersten durch bloßes Versuchen gefunden worden die der ganzen Zahl nach einem gewissen Princip der multiplication und division der gegebenen beyden Theile gefunden werden. Wenn nun aber die Wurzel sich auf diese Art nicht in ganzen Zahlen finden läßt so ist sie eine Irrationalzahl d. i. sie läßt sich auch nicht in Brüchen finden, mithin ist sie wirklich keine Zahl sondern nur eine Größenbestimmung durch eine Regel des Zählens in welcher die Proportion nach welcher die Einheit nach der ich zähle immer z. B. den zehnten Theil der vorigen ausmacht gegeben ist mithin auch die Reihe deren Summe der Wurzel gleich ist [4, II] ob sie gleich nie ausgezählt mithin auch nie als ganz gegeben betrachtet werden kan

gleichwohl aber durch das Princip ihr so nahe zu kommen als man selbst will die Größe des Objects bestimmt ausdrückt.

Die Beantwortung der ersten Frage würde also etwa diese seyn. Der Verstand kan sich zwischen zwey gleichartigen Größen z. B. 1 und 2 jederzeit eine mittlere geometrisch-proportionale Größe = $\sqrt{2}$ denken auch diese wirklich indirect geben z. B. in der Diagonale eines Qvadrats; (wogegen wenn die Größen¹²⁾ ungleichartig wären z. B. 1 und -2 die mittlere Proportionale = $\sqrt{-2}$ eine schlechthin unmögliche Größe anzeigen würde) Allein er kan jene mittlere Proportionalgröße nicht in einer Zahl geben und zwar aus einem Grunde der gar nicht auf dem Vermögen der Einbildungskraft als einem gleichsam durch den Verstand zur Vorstellung des Irrationalen auf eigene Art organisirten Vermögen beruhet sondern auf einer Bedingung die der Verstand in seinen Zahlbegrif legt nämlich daß das angenommene Qvadrat kein Qvadrat einer ganzen Zahl folglich auch nicht irgend eines vollig anzugebenden Bruchs sey gleichwohl aber doch seine Wurzel in der Reihe der zwischen den zwey nächsten ganzen Zahlen möglichen Brüche nach einer gewissen progression der Nenner liege und mithin nur durch unendliche Annäherung könne gegeben werden

Würde man es nicht a priori beweisen können daß in einem solchen Falle die Mittlere proportional-Größe eine Irrationalgröße sey sondern fände sich dieses blos empirisch so müßte man auf einen besonderen im Zahlbegriffe des Verstandes nicht enthaltenen mithin subjectiven Grund in einer unerforschten Natur der Einbildungskraft rathen deren Natur das hervorbrächte dem der Verstand selbst im Denken nicht gleich kommen kan.

Etwas bleibt hier immer bewundernswürdiges wie nämlich was der Verstand sich für Verhältnisse unter Größen überhaupt willkührlich denkt nur so daß die Regel der Synthesis gemäß denselben sich nicht widerspreche im Raume die ihm correspondirende Anschauungen finde. Da es doch an sich nach der

12) Kant schreibt: „großen“.

bloßen Arithmetik problematisch bleibt ob jenen (z. B. irrationalen) Größenbegriffen ein Object correspondire oder nicht. Daher auch der Anfänger in der Algebra bey der geometrischen Construction der Aeqvationen durch das Gelingen derselben mit einer angenehmen Bewunderung überrascht. Denn da der Raum jenen Verhältnissen objective Realität giebt der Verstand aber in Zahlbegriffen auf keinen Raum Rücksicht nimmt so scheint dem Lehrling dieses gleichsam nur durch ein Glück zu gelingen. Bey näherer Erwägung ist die Successive Erzeugung des Raumes mit der der Zahlen in der Zeit auf einerley Princip der Unendlichen Theilbarkeit gegründet.

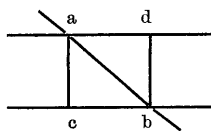
Die gedachte Schwierigkeit würde sich also in die auflösen wie es möglich sey sich eine endliche Größe denken zu können deren Begriff doch zwischen alle anzugebende Theilungen der Einheit in Zahlreihen fiele und wie dieses mit dem Vermögen a priori durch Zahlen Größen zu erkennen zusammen stimme. — Dieses kommt daher weil in der Größe überhaupt als Einheit doch noch immer die Möglichkeit liegt sie als Menge anderer Einheiten anzusehen u. Größe keine absolute Einheit enthält.

A 5.

Zwei Bl. 8., nur die erste Seite beschrieben.

Wir haben zwar eine Definition von parallellinien d. i. solchen geraden Linien deren Weite von einander durchgehends gleich ist aber keine von der Weite einer geraden Linie von einer andern überhaupt in derselben Ebene.

Daß nun der erste Satz des Euclids bündig schließen konte der umgekehrte aber nicht folgen wollte kam daher.



Man nahm an daß die perpendicular Linie aus einem Punct a der oberen die Weite der ersten von der zweyten das perpendicular aber aus b auf d a die Weite der zweyten von der ersten messen sollte und da die Weite als gleich angenommen war diese Linien gleich seyn. In so fern ist dieser Schluß auch richtig obzwar durch einen paralogism. Denn weil ich d b so

nahe an a c nehmen kan als ich will so kan der Punct b mit c zusammenfallen wenn nur *[die Handschrift hat nun]* $b d = c a$ ist.

A 6.

Ein Blatt in 4., Fragment eines Schreibens, wie aus dem geringen Siegelrest noch ersichtlich ist; beide Seiten beschrieben.

[6, I.]

1. Lehrsatz. Eine Linie hat von einer andern die mit ihr in derselben Fläche liegt eine bestimmte Weite wenn alle Puncte der einen von der andern Linie einerley Weite haben.

Beweis Weil die bestimmte Weite nicht einen Punct in der Linie sondern die ganze Linie angeht, in dieser aber jeder Punct von der andern Linie eine bestimmte Weite absteht so kan man von der ganzen Linie nicht sagen daß sie eine bestimmte Entfernung von der anderen habe als so ferne jeder Punct derselben von dieser gleichweit entfernt ist.

1. Grundsatz. Die Entfernung eines Puncts von einer Linie ist die PerpendikelLinie die von dem Punct auf die gegenebene Linie gezogen werden kan.

2. Grundsatz Alle Entfernung ist wechselseitig einander gleich d. i. a ist von b so weit entfernt als b von A

Zusatz 1. Wenn also die PerpendicularLinie E F aus einem Punct einer von zweyen gegebenen Linien A B auf die andere C D der Perpendiculare aus einem Puncte der zweyten C D auf die erste A B nicht gleich ist so haben beyde Linien keine bestimmte Entfernung von einander d. i. keine dieser Perpendicularen ist das Maaß der Weite derselben von einander.

Zusatz 2 Linien die eine bestimmte Entfernung von einander haben sind durchgängig in gleicher Entfernung † [† Wen[n] die Perpendiculare die aus einem Punct einer von zwey Linien auf die andere gefällt wird mit der über die erstere gerichtet wird zusammenfällt so sind jene beyden Linien parallel] ¹³⁾ von einander d. i. parallel und Linien die nicht parallel

¹³⁾ Dieser in Klammern gesetzte Passus befindet sich mit einem † am obern Rande.

sind haben keine bestimmte Entfernung von einander sondern nur eine bestimmte Lage d. i. Verhältnis nach welchem die Entfernungen beyder in verschiedenen Puncten wachsen oder abnehmen.

Zusatz 3. Wenn von zweyen geraden Linien [*ausgestrich.*: ins unendliche] (die nicht bloß als Theile einer dritten geraden Linie angesehen werden können d. i. in directum liegen) die [*ausgestrichen.*: abnehmende] Entfernung auf der Seite da sie abnimmt endlich = 0 wird so heißt die Lage ein Winckel und die Größe des Winkels ist nicht die Größe der Entfernung dieser beyden Linien sondern die Größe des Verhältnisses nach welchem die Entfernung der Puncte der einen Linie von der andern abnimmt oder zunimmt. (Da nicht der Bogen zwischen den Schenkeln des Winkels sondern der Sinus des Bogens die Entfernung eines Punctes der einen Linie von der anderen mißt und die Lage dieser Linien aus dem Verhältnis der Zunahme oder Abnahme der Entfernung aller gleichweit von einander abstehenden Puncte der einen Linie von der Anderen gemessen werden muß so müßte gezeigt werden wie dieses Verhältnis dem Verhältnis der Bogen die mit gleichen Radiis beschrieben wären gleich sey; denn sonst kan man nicht klar genug einsehen wie der Bogen das Maas der Lage beyder Linien gegen einander d. i. der Größe der wachsenden Entfernungen beyder Linien wenn sie fortgezogen werden seyn könne sondern nur das Maas der Erzeugung dieser Lage anzeigen.

[6, II.]

[*ausgestrichen.*: welche auf zwey L]
 Wenn eine Linie zwey Linien perpendicular schneidet so sind diese parallel †
 Aus dem Satze folgt daß wenn sie beyde perp. schneidet auch die Wechselwinkel gleich sein müssen

2. Lehrsatz. Die Linie welche auf eine zweyer Parallellinien Perpendicular steht steht auch wenn sie fortgezogen wird auf der andern Perpendicular. Denn [*ausgestrichen.*: nach dem 1sten Grundsatz ist die Entfernung eines Punktes von einer Linie die]

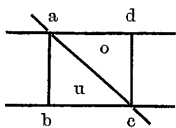
Wenn die Gleichheit der Weite zweyer Linien die definition des paralelisms ausmachte so müßte das definitum und die definition reciprocabel seyn. Also ist hier zu sehen daß die erstere nicht den ganzen Begrif der zweyten erschöpfen muß gleichwohl ist doch der Satz reciprocabel kan aber nicht bewiesen werden weil die Folge aus einem ganzen Begriffe hier zwar auf den Begrif der Gleichheit der Winkel aber nicht die construction derselben führt der Grund warum alle Entfernungen gleich sind ist weil die durchschneidende Linie auf beyden perpendicular ist. Daher kan weil aus der Folge nicht auf den Grund geschlossen werden kan in der construction auch nicht die Gleichheit der Wechselwinkel aus der Gleichheit der Linien dabey man nur einen Winkel in Betrachtung zieht geschlossen werden.

† Dieser Satz kann nun nicht mathematisch dargestellt werden sondern folgt bloß aus Begriffen daß nämlich Parallellinien allein eine bestimmte Entfernung von einander haben daß diese Entfernung durch die Perpendikellinien aus einem Punct [*übergeschrieb.*: A der] der einen auf die andere gefällt meßbar sey daß weil die Entfernung wechselseitig gleich seyn muß die Entfernung des Puncts B der andern Linie mithin die Perpendiculare auf dieser zugleich die Entfernung dieser Linie von jener messen u. auf ihr zugleich perpendicular stehen werde und (weil sonst in einem Triangel zwey Seiten zusammengenommen so groß wie die dritte seyn würden) diese beyde Perpendicularen eine u. dieselbe sind.

Da nun auf diesem Satze der Geometrische Beweis (ohne Herbeyziehung unendlicher Flächen) allein beruht mithin auf einem Begriffe bestimmter Weiten und der Parallellinien als Linien deren Weite bestimmt ist der nicht construiert werden kan mithin keines mathematischen Beweises fähig ist so ist wenn gleich ein geometrischer Beweis fehlen sollte wo die Größe deren Verhältniß gesetzt werden soll ganz gegeben werden kan doch ein mathematischer Beweis besser als ein bloß philosophischer.

Wie geht es zu daß ich aus der Gleichheit der Wechselswinkel auf die Gleichheit der Weiten aller Punkte einer Linie von der andern Linie d. i. den parallelism derselben schließen aber umgekehrt aus der Gleichheit jener Weiten mithin den parallelis, nicht auf die Gleichheit der Wechselswinkel schließen kan? der Grund ist dieser weil wenn der Winkel den die durchschneidende Linie mit einer der gegebenen macht ein rechter Winkel ist dieselbe Linie auch mit der andern einen rechten Winkel macht welches nun schon die Definition der bestimmten Weite u. auch des Parallelisms ist. Dagegen wenn die Weite aller Punkte einer gegebenen Linie von einer andern gleich ist wobey vorausgesetzt wird daß jene auf dieser perpendicular stehe nicht folgt daß sie auch auf der erstern Perpendicular stehe [*durchgestr.*: mithin keine bestimmte Weite h.] folglich auch die Gleichheit der Wechselswinkel daraus nicht folgt.

Die Gleichheit der Wechselswinkel kan also nicht aus der Gleichheit der Weiten einer Linie von der andern aber wohl diese aus jener geschlossen werden darum weil die Weite der ganzen Linie von einer andern nur durch die Gleichheit der Winkel welche die die Weite eines Puncts von einer Linie bestimmende durchschneidende Linie macht bestimmt wird, diese also dem Begriffe des parallelisms vorher geht. Denn wenn die Wechselswinkel überhaupt gleich sind so steht die durchschneidende Linie auf beyden perpendicular u. die Linien sind parallel. Das folgt aus dem Begriffe der Weite Bestimmung u. ich brauche nicht die Gleichheit der perpendicularen anschaulich zu beweisen. Wenn aber die Weiten gleich heissen sollen so muß nicht allein die perpendicularität der Linie auf die eine sondern auf beyde bewiesen werden welche aber nicht aus der Gleichheit der durchschneidenden Linie folgt



den[n] ab ist aus a der obern cd aus c der untern gefällt. Gesetzt ich fällete beyde aus der obern ad u. zöge dann allererst die Linie ac so ist $ab = dc$, $ac = ac$, $b = d$ u. die triangel

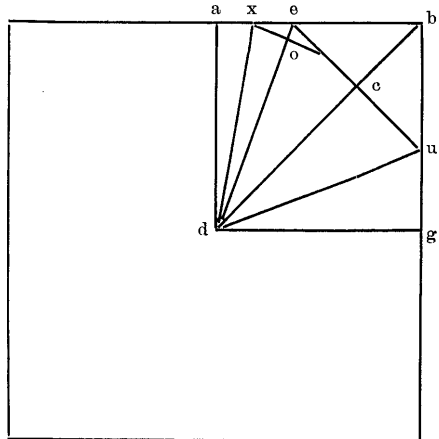
folglich $o = u$ gleich.

A 7.

Ein Blatt gr. 8., die eine Seite ganz, die andere nur in einer Ecke mit vier Versen in sehr kleiner Schrift beschrieben.

[7, I.]

$$\begin{aligned} & \underline{ae = ec} \\ & \underline{ec : eb = ad : db} \\ & db : ad = eb : ec \\ & oe : xe = ae : ed \\ & ax = xo \\ & \underline{xo : xe = ad : de} \\ & ax : xe = ad : de \\ & \underline{eb : ec = db : ad} \\ & \underline{ax \cdot eb : xe \cdot ec = db : de.} \end{aligned}$$



$$\begin{aligned} & \angle ceb = \angle dba \text{ ergo} \\ & \quad (ec = cb) \\ & \quad cb : eb = ab : db \\ & \quad (\text{also } ec : eb = ab : db) \\ & \quad (ab - eb) (= ec) = cb \\ & \quad \text{also } (ab - eb) : eb = ab : db \\ & \quad \text{aber } ec = cb \text{ mithin } (ab - eb) = cb \\ & \quad \text{also } cb : eb = ab : db \\ & \quad \text{u. } cb = ec = ae \\ & \quad \underline{\text{also } ae : eb = ab : db} \\ & \quad \underline{ab : db = 1 : \sqrt{2}} \\ & \quad \text{also } ae : eb = 1 : \sqrt{2} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} & ec : eb = ad : db \\ & \text{sed } ec = ae \text{ ergo} \\ & ae : eb = ad : db \\ & \quad (= 1 : \sqrt{2}) \\ & (ae^2 : eb^2 = 1 : 2) \\ & \quad ad = ab \\ & \text{ergo } ab : ae = db : eb \\ & \text{also } ae : eb = ab : db \\ & | ax : xe = R : \sqrt{2} R^2 \end{aligned}$$

Wenn also ab in drey gleiche Theile getheilt und zwischen dem einen Drittheil u. den zwey Dritteln eine mittlere geom:

prop. Linie gezogen wird so ist diese = ae als der halben Seite des Achtecks¹⁴⁾

Angenommen man kenne in dem quadrat abgd den Punct e von wo die perpendicularlinie ec auf die Linie db aus dem centro des großen qvadrat zu b gezogen der Linie ae gleich ist so sind in beyden triangeln aed und dec,¹⁵⁾ ae = ec, ed ist beyden triangeln gemein a u. c sind gleiche Winkel also sind beyde Triangel einander gleich und ae sowohl als ec sind die halbe Seite des regulären Achtecks. Wenn nun ferner ax so genommen worden daß es dem Perpendikel xo gleich ist so ist eben so ax u. xo jedes die halbe Seite des regulären sechszehnecks und so mit mit allen Seiten ins unendliche verfahren entspringt endlich ein Cirkel weil ad, do, de unter einander und dem radius gleich sind. Nun ist die erste Aufgabe: die Linie ae oder ax etc. zu finden die dem Perpendikel xo oder ec gleich sey. Zweytens die Unendliche Reihe der triangeln zu finden deren Summe verdoppelt und vom qvadrat abgd abgezogen ein Qvadranten des Cirkels mithin das Verhältnis des Cirkels zum Qvadrat des Diameters giebt.

1ste Auflösung. Weil der $\triangle abd$ dem ecb ähnlich ist ebenso $\triangle exo$ dem $\triangle ead$ so ist durchgängig $xo : xe = ad : de$. Es ist aber per hypoth. $xo = ax$. Also

$$ax : xe = ad : de \text{ aber}$$

$$xe : eo = de : ae = ax + xe \text{ also } ax : eo = ad : ax + xe$$

$$\text{ergo } ad \cdot eo = ax^2$$

$$\text{sed } ax \cdot (ax + xe) = ax^2 + (ax \cdot xe)$$

$$\text{Ergo } ad \times eo = ax^2 + (ax \cdot xe)$$

$$\text{sed } ad = do \text{ ergo}$$

$$do \cdot eo = ax^2 + (ax \cdot xe) \text{ ergo}$$

$$do \cdot eo - (ax \cdot xe) = ax^2 \text{ ergo } ax = \sqrt{(do \cdot eo) - (ax \cdot xe)}$$

14) Kant hat wol nur vergessen, diesen Satz, auf den er übrigens nicht mehr zurückkommt, durchzustreichen.

15) Kant hat sich verschrieben: aec

$$\begin{array}{l} ax : xe = ad : de \\ xe : eo = de : ae \end{array} \quad \left| \quad ad = do \right.$$

Ergo $\frac{ax : eo = do : ae}{ae} = ax$

daher wie die Seite des Achtecks ae zum radio = do so der Unterschied des Radii von dem Halbmesser des Achtecks = eo : zur Seite des 16 Ecks. Also auch: wie die Seite des Vierecks.

[7, II]. *In einer Ecke mit ganz kleiner Schrift:*

Wenn ich je ins Ehejoch mich wage
 Nehm ich mir die hässlichste zur Frau
 Sanftmuth macht sie mir beliebt bey Tage
 Und des Nachts sind alle Katzen grau.

A S.

Ein sehr kleiner Papierstreifen mit 8 und 9 Zeilen beschrieben; auf der einen hatte Kant vorher notirt gehabt: 67¹/₂ gl.

[8, I.]

Wen zwey Linien von einer dritten so durchschnitten werden daß diese nur mit einer der beyden einen rechten Winkel macht so sind sie nicht parallel und alsdan wenn immer aus dem Punct des rechten Winkels auf die andere Linie ein Perpendicular gefällt wird liegen diese Linien alle nach der Seite der Convergentz wird aber immer auf dem Puncte da die Linie kein Perpendikel macht ein solches errichtet so liegen alle Linien auf der Seite der Divergentz. Ist das Fällen auf einer zugleich ein Errichten des Perpendikels auf der andern Linie so convergiren und divergiren sie nicht

[8, II.]

Alle Entfernung muß reciproque sein wenn also a b die Entfernung des Puncts a von der oberen Linie u. zugleich von Punct b ist die Entfernung des puncts b aber von der Untern Linie also b c nicht die Entfernung von Punct a ist so ist ab die Entfernung des a von b aber nicht die Entfernung des b von a.



Die Entfernung einer Linie von der Andern ist die Entfernung aller Punkte der einen Linie von der andern Linie. Also müssen sie alle einerley Entfernung haben d. i. parallel seyn sonst kan ich gar nicht von der Entfernung sondern Neigung oder Lage einer gegen die andere in einer Ebene reden.

Umgekehrt in der Mitte von Kant's Hand:

67¹/₂ gr.

A 9.

Ein hoher schmaler Streifen, Fragment eines Briefes, wie nach den Mundlackstellen zu schließen.

[9, I.]

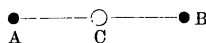
Vom Gesetze der reaction.

Wenn ein Körper auf einen ruhigen stößt so ist einerley ob ich diesen zusamt seinem Raum mit einem Theil und mit welchem Theil der gantzen Geschwindigkeit in entgegengesetzter Richtung bewegt den andern aber nur mit dem Überrest als bewegt annehme: Die Wirkung ist in allen Fällen gleich. Nun ist die Frage welche ist die Wirkung und welche die Geschwindigkeit die durch den Stoß beyden zu Theil wird. Ich reducire die Bewegung auf den absoluten Raum da ich die Veränderung der Stellen in Ansehung desselben nicht warnehmen kan d. i. ich nehme nur die Veränderung des Verhältnisses desselben gegen einander welches gegenseitig und gleich ist 1 μ gegen alle 3 μ und 3 gegen 1 müssen als ob sie gleiche Bestrebung zur Veränderung des Orts gegen einander beweisen betrachtet werden. d. i. die Geschwindigkeiten müssen umgekehrt wie die Massen ausgetheilt werden und beyde Massen bringen sich jederzeit im absoluten Raum zur Ruhe.

Weil wenn ein Körper sich blos in relation auf den Raum bewegt auf welchen er nicht einfießt so habe ich den absoluten Raum mithin die relative Bewegung des Raums nicht nöthig. Wenn aber eine Bewegung in relation auf eine andere geschehen soll die der Richtung nach verschieden ist, weil die eine Be-

wegung in denselben Linien nicht zusammen seyn können was geschehen würde indem eine die Linie der andern (obgleich nicht die Richtung) verändern soll. Das kan ich nicht durch beyde Einflüsse erklären. Also bleibt eine Bewegung respectiv auf den absoluten Raum die andere ist Bewegung des relativen Raums selber und so sind in der Diagonale wirklich beyde Bewegungen nicht bloß ihre Richtung zusammen vereinigt welches durch die Wirkung der Kräfte auf einander in einem ruhenden Raum nicht könnte geschlossen werden

Wenn ein Punct in ganz entgegengesetzten Richtungen mit derselben Kraft bewegt wird so bleibt er in Ruhe. Dieses kan zwar daraus geschlossen werden weil er sonst in zwey Orten zugleich seyn würde aber das zeigt nicht wie diese beyde Kräfte durch Gegenwirkung die Beharrlichkeit an demselben Orte verursachen. Die Wirkungen können nur aber Kräfte müssen jederzeit (und so auch in motu composito und zwar bey dem Zuge oder Stoß oder Druck) durch wirkliche Bewegungen ausgedrückt werden


 Der Körper C werde nach C A bewegt in Ansehung des absoluten Raums. Wenn ich annehme er werde nach C B bewegt so kan ich ihn an dessen Statt annehmen der Raum bewege sich mit ihm von B nach C oder von C nach A wenn aber der Raum mit dem Körper in derselben Linie mit derselben Geschwindigkeit bewegt so ruht der Körper.

Der absolute Raum ist also blos die Idee der Wirkungen aus ihren Kräften unabhängig vom relativen Raum und doch in ihm abzuleiten

Es ist eben so als wenn man ohne eine besondere Kraft der Undurchdringlichkeit zu Grunde zu legen oder sie a priori zu demonstrieren sagen wolte ein Ding kann nicht mit einem andern an demselben Orte zugleich seyn denn sonst wären es nicht 2 sondern 1 Ding Man muß einen besondern Widerstand zu erklären bewegende Kräfte setzen.

19, II.

Ob durch bloße Anziehung von Substanzen Erscheinungen möglich wären

Was ist Substanz der Grund des Widerstands an seinem Orte bey eben derselben treibenden äußern Kraft (ohne hier auf den Unterschied der Undurchdringlichkeit zu sehen)

Die Beharrlichkeit der Substanz bey allen modificationen. Sie erlischt nicht die wesentliche Kraft die das Subiect aller Kräfte ausmacht.

1. Die Zusammensetzungen zweyer Bewegungen in demselben oder verschiedenen Körpern zugleich 2. Die Zusammensetzung derselben nach einander.

Alle Bewegung ist blos relativ z. B. der Masten am Schiffe in Verhältnis aufs Ufer und Ruhe in Ansehung des Schiffs. Weil nun in jeder relation ein Correlatum ist so ist dieses entweder der relative Raum oder der absolute. Der erstere da er selbst beweglich ist so giebt er kein erstes Correlatum ab also ist der absolute Raum nur die Idee von dem ersten Substrate der Bewegung. Da dieser aber nicht wargenommen werden kan so kan nichts von ihm abgeleitet werden und er dient nur zum correlato der Mittheilung aller Bewegungen da eine Bewegung eben desselben entweder mit einer andern verbunden werden soll oder eine Bewegung gantz oder zum Theil auf andre Materie überbracht werden soll. Denn im ersten Falle nehme ich eine Bewegung als im absoluten Raum die andere aber als Bewegung des relativen Raumes in dem absoluten an und so erkläre ich Bewegungen aus Bewegungen als identisch mit diesen da ich sonst sie aus bewegenden Kräften erklären müßte welches a priori nicht angeht. So nehme ich im motu composito die eine Seitenbewegung als absolut im absoluten Raum die andere aber als Erscheinung einer entgegengesetzten Bewegung im relativen Raum an. Eben so wenn ein Körper mit gewisser Geschwindigkeit gegen einen andern ruhigen sich bewegt so

weiß ich nicht welche Geschwindigkeit er diesem ertheilen werde. Allein weil es in allen Fällen einerley ist ob ein Körper oder der Raum sich gegen ihn bewegt so ist mir hier die absolute Bewegung des Körpers a gegeben indem ich die Geschwindigkeit in umgekehrter proportion der Massen theile und b bewegt sich zusamt seinem Körper mit dem zweyten Antheile der Geschwindigkeit gegen den ersten Die relative Bewegung des einen muß hier der absoluten des andern gleich genommen werden damit Gleichheit der Bewegung beyder Massen die alsdann als eines angesehen werden daraus erfolge denn die Ruhe bey der Gleichheit der Kräfte die einen Punct in entgegengesetzter Richtung treiben ist schon bewiesen. Auf dieses Princip muß alle Mittheilung der Bewegung reducirt werden. Denn wenn die Kraft des einen von der des andern unterschieden ist dem Grade nach so weiß ich nicht welche Geschwindigkeit einer dem andern mittheilen werde. Überhaupt ist hier der absolute Raum in welchen alle Bewegung gesetzt wird das Mittel die Wirkungen nach ihren Ursachen bestimmt zu erkennen.

Wie eine gegebene Bewegung sich in eine andere [*übergeschr.*: oder in Ruhe] und gerade in welche sie sich verwandeln solle läßt sich nicht begreifen. Die Mittheilung der Bewegungen aus Kräften läßt sich nicht ableiten. Also muß hiezu die relative Bewegung entweder des bloßen Raums oder zusamt dem was im Raum ist dazu gedacht werden.

Wenn ein Körper sich im Cirkel bewegt ist zwar nicht einerley ob sich der äußere Raum in entgegengesetzter Richtung im Zirkel bewege (durchs Sehen) aber wohl das ob diese Cirkelbewegung den ersten Körper immer zum Centro stieße denn ob er durch attraction oder äußern Stoß zum Centro bewegt wird ist einerley.

A 10.

Ein schmales Blatt, Fragment eines Briefes von Joh. Schultz an Kant¹⁶⁾ mit Adresse auf der Rückseite.

16) Das Datum ist leider, wie die Unterschrift und der weit größte

[10, I. Briefseite, zwischen Anrede u. Anfang von Kants Hand die folgende Rechnung:]

$$314 : 100 = 180$$

$$314 \begin{array}{r}) 18.000 \\ \underline{15\ 70} \\ 2\ 300 \\ \underline{2\ 198} \end{array} \left| \begin{array}{l} 57 \\ \\ \\ \end{array} \right.$$

[10, II. Adreßseite]

$$\begin{array}{r} \sqrt[3]{d} \times \sqrt[3]{d} \\ 1 : \sqrt[3]{d} : x \\ \sqrt[3]{d} = 3 \\ \sqrt[3]{d} \times \sqrt[3]{d} = 9 \\ \hline 27 \\ 27 \\ \hline 189 \\ 54 \\ \hline 729 \\ \\ 9 \\ 9 \\ \hline 81 \\ 9 \\ \hline 729 \end{array}$$

Das Quadrat der Cubicwurzel der Dichtigkeit ist gleich der Cubicwurzel aus dem Quadrat der Dichtigkeit folglich die Dichtigkeit im Flächen-Durchschnitt eines Cylinders wenn die des Cylinders selbst = 27 ist, ist alsdann = 9 folglich wenn die Dichtigkeiten der Dräthe a und b sich verhält wie D : d mithin wie $\frac{P}{V} : \frac{p}{v}$ und V : v wie die Längen L : l so sind die Dichtigkeiten

$$\frac{P}{L} : \frac{p}{l}$$

Meiners Schweizerreise 3—4 Theil.

Theil des Briefes und damit das Wesentliche des Inhalts weggeschritten; doch läßt sich wenigstens annähernd das Jahr bestimmen aus der hingeworfenen Notiz über Meiners Schweizerreise; Theil III u. IV nämlich der „Briefe über die Schweiz von C. Meiners“ erschienen Berlin 1790. Aus Andeutungen in den geringen Brieftrümmern, ganz besonders aber aus einem mir abschriftlich vorliegenden noch ungedruckten Briefe Kants an den Hofprediger Joh. Schultz d. d. Königsberg d. 29. Juni 1790 geht hervor, daß es sich hier um Kants kritische Bemerkungen zu Eberhards polemischen Aufsätzen in

A 11.

Ein sehr kleines von einem größeren Blatt abgerissenes Stück, nur auf einer Seite mit wenigen Zeilen beschrieben; auf der Rückseite steht von mir unbekannter Hand der Name C. R. Stegemann.

Nach der neuesten de Lambreschen Bestimmung rücken die Sterne in beynahe 2150 Jahren um ein Zeichen vor.

Ist doch verschiedenen Modificationen der attractions-gesetze unterworfen.

[Am Rande:] Vom spastischen Zustande des Gehirns im Schlaf.

Von Erschöpfung der Kräfte wenn man im Gehen nachdenkt.

Astrologie, Cabbala, Alchemie, Schatzgräberey Animalische Magnetism Electricität Beschwörungsformeln.

[In der Ecke unten links:]

2150
12
4300
215
25800

Jahr platonisches.

A 12.

Ein Blatt in 16., auf der einen Seite mit 12 Zeilen beschrieben; die Rückseite enthält Notizen von fremder u. von Kants Hand über seinen derzeitigen Geldbestand in verschiedenen Münzsorten.

[12, I.]

Vermuthlich hat man hier bei dem Wort Vorsehung blos das Formale derselben die Leitung directio gemeynt *[ausge-*

seinem philosophischen Magazin (Bd. II. Stück 1—3. Halle 1789—90) handle, die er seinem bewährten Ausleger bogenweise zum beliebigen Gebrauche in seiner Recension zusendet. Ich glaube nun auch nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die sehr ausführliche Recension über das genannte philos. Magazin in der Allg. Lit.-Ztg. 1790. Nr. 281—284 von Joh. Schultz mit Benutzung eines Aufsatzes von Kant geschrieben sei.

strichen: welche aber nicht in die allgemeine und besondere sondern in die Ordentliche und Außerordentliche (*directio*) eingetheilt werden muß wovon die Erhaltung der Arten durch alljährige neue Hervorbringung der Saamen der ersteren zum Beyspiel dient die Versorgung aber der Bewohner der Eisküsten durch Treibholz die Außerordentliche Leitung *directio extraordinaria* genannt wird weil wir keine allgemeine Regel ausfinden können worauf diese sich gründe] d. i. die Art, wie die Natur absichtlich verfähre nämlich nicht bloß nach allgemeinen für uns begreiflichen Gesetzen (z. B. der nach den Jahreszeiten regelmäßig sich immer erneuenden Natur) sondern auch denen die uns ihrer physischen Gesetzmäßigkeit nach zwar erkenbar aber dieser ihrer teleologischen Ursache [*ausgestrichen*: ihrem teleologischen Grunde] nach unbegreiflich sind.

[12, II.]

Von fremder Hand:

$\frac{1}{5}$	—	388	—
$\frac{1}{12}$		<u>100</u>	
$\frac{1}{6}$	—	<u>99</u>	
$\frac{1}{3}$		<u>109</u>	
		696	
		696	

Von Kants Hand:

		32	
		<u>3</u>	
		96	
		<u>3</u>	
		9 234 fl.	
		<u>154</u>	
200 Thlr. in Beuteln		388	

100 Achthalb.		3.0.0
99 halbe Gulden		<u>2 3 4</u>
109 Gulden		6 6
308 fl.		

98 Thlr. Ohm Wein

2		
234	78	51
38		<u>3</u>
		153

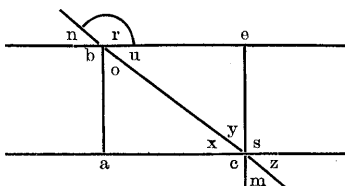
A 13.

Ein Blatt in 8., beide Seiten beschrieben.

[13, I.]

Die Entfernung zweyer geraden Linien von einander ist die Perpendikellinie die aus einem Punkte der einen auf die andere gefället wird so fern sie mit derjenigen die aus demselben Punkte auf die erstere perpendicular errichtet wird congruirt. Denn nur diese Linie mißt die Entfernung der Linien von einander. Daß aber eine gerade Linie die von der andern eine bestimmte Entfernung hat in allen Punkten von dieser in gleicher Entfernung stehe ist ein identischer Satz denn das ist nur die bestimmte Entfernung einer ganzen Linie von der anderen.

be = ac
folglich
alle drey
Seiten des
triangels



$$\begin{aligned} o + u &= x + y = a = e \\ r + u &= m + x = a + e \\ o + u + x + y &= r + u \\ o + x + y &= r \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} o + u &= x + y \\ o + u + x + y &= 2R \end{aligned}$$

o + u = x + y. Nun ist u = n
u. n + R + o = 2 (o + u) folglich
u + R + o = 2 (o + u). Eben so
ist y = m u. x + R + m = 2
(x + y) folglich x + R + y = u
+ r = 2 R ergo o + u + x + y
= u + r
2 (x + y) Es ist aber o + u = x + y
o + x + y = r

[13, II.]

Die Entfernung eines Gegenstandes von dem andern ist wechselseitig u. gleich.

Die Entfernung eines Puncts von einer Linie ist die Perpendicullinie die aus jenem auf diese gefället werden kan. Eine gerade Linie in der die Entfernung eines Puncts von einer andern Linie nicht der Entfernung des Puncts wo seine Per-

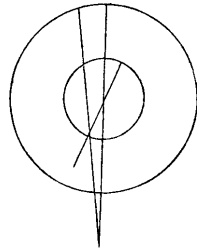
pendiculäre sie durchschneidet von der ersteren gleich ist hat keine bestimmte Entfernung von dieser denn die Entfernung der Linien ist nicht wechselseitig u. gleich.

Also ist die bestimmte Entfernung einer Linie von einer andern nur diejenige Lage derselben da die Perpendikellinie aus einem Punct der einen auf die andere gefället mit der aus dem Punct des Zusammenstoßens in der letztern auf die erstere gefälleten gänzlich congruirt.

Nun soll bewiesen werden daß diese Entfernung zugleich das Maaß der Entfernung beyder Linien sey so weit sie auch fortgesetzt werden. Dieses kan nun nicht bewiesen werden sondern es ist der Begriff von einer bestimmten Weite der einen Linie von der andern überhaupt und gilt also von beyden Linien ganz d. i. so groß sie auch seyen.

(Lagen können von zweyen Linien bestimmt seyn unerachtet keine Linie von der andern eine bestimmte Weite hat. Die Lage kommt auf die Proportion der perpendicularen an wenn die Linien in einer und derselben Fläche liegen.

Wenn die Linien in einem Punct zusammen stoßen so schließen sie in ihrer Lage einen Winkel ein u. diese Lage kan dann zwar durch einen Bogen der Bewegung der einen über der andern gemessen werden dieser drückt aber nicht eigentlich die Lage aus welche in dem Verhältnis entweder der Gleichheit der Entfernung beyder in ihrer beyderseitigen ganzen Lage oder der Annäherung auf einer u. der Entfernung derselben von einander auf der andern Seite besteht. Vielleicht ist dies ein Satz für die Geometrie der Lagen.



A 14.

Ein schmaler Querstreifen mit 9 Zeilen auf der einen und 3 Zeilen auf der andern Seite. Merkwürdig ist, daß Kant hier auf der ersten Seite ausnahmsweise Interpunktionszeichen gesetzt hat.

[14, I.]

Definitio

Der Cirkel ist eine krumme Linie, deren alle Bogen durch dieselbe Perpendicular-Linie, welche ihre Sehne in zwey gleiche Theile theilt, auch in zwey gleiche Theile geschnitten werden.

Wie viel läßt sich aus dieser Erklärung des Cirkels folgern?

Ich denke, aus einer Definition welche nicht zugleich die Construction des Begriffs in sich enthält, läßt sich nichts folgern (was synthetisch Prädicat wäre). verte

[14, II]

„so daß der Satz sich umkehren ließe und in dieser Umkehrung beweisen ließe welches doch zu einer Definition erforderlich ist. Euclid's Definition von Parallellinien ist von der Art.

A 15.

Ein Blatt in 8., nur eine Seite beschrieben.

[15, I.]

$$24000 : 60 = 8 \times 60 :$$

$$400 : 1 = \frac{60}{480} : \left| 1 + \frac{8}{40} = 1 + \frac{1''}{5} = 1,{}'' 12''' \right.$$

Man kann eigentlich nicht sagen daß ein Punct einen Kreis berühre sondern er ist allenfalls mit einem Punct desselben einerley Dieses aber kann man nicht warnehmen sondern

Schroeter¹⁷⁾ will reichlich 2 bis 3 Sekunden den Aldebaran innerhalb des Mondrandes bemerkthaben räumt aber ein daß über

17) „Aldebarans Bedeckung vom Monde, den 1ten November 1792; und die Lichtabwechselung eines bey dem Algol befindlichen sehr kleinen Sterns. Beobachtet von Herrn Doctor und Oberamtmann Schröter, in Lilienthal, im Dec. 1792 und Jun. 1793 eingesandt.“ in: Astronom. Jahrbuch f. d. J. 1796 nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten hrsg. v. Bode. Berlin 1793. S. 192—196.

nur dadurch daß wenn er anfängt dem Verschwinden doch innerhalb demselben oder gar nicht eine halbe Secunde könne gesehen zu werden man schließt er vergangen seyn also $30'' + 12''' = 42'''$.
 sey in dem Kreise kurz vorher gewesen zu dieser reflexion aber gehört Zeit welche wohl $18'''$ betragen könnte.

So wie hier ein heller Punct länger auf einem dunkleren Cirkel der jenen verdeckt gesehen wird als er sollte wenn das Licht nicht eine gewisse Geschwindigkeit hätte so wird bey dem Vorübergange der Venus vor dem Sonnenteller der Austritt d. i. das Verschwinden des Lichts zwischen der Venus u. dem Sonnenrande früher gesehen als es nach der Grösse des Zwischenraums der die innere Berührung abhält geschehen sollte wenn das Licht keine Schwere hätte.

Sammlung astron: Abhandlg.¹⁷⁾ 1793. S. 193. Aldebaran verschwand nicht so fort durch Vorrückung des Mondes und indem Hr. O. A. Schröter beydes Mondrand und den Aldebaran mit erwünschter Schärfe sahe war er reichlich 2 a 3 Secunden lang vor dem Mondrande auf der Scheibe sichtbar da er dann ohne daß man irgend einige Lichtabnahme noch einen verringerten Durchmesser an ihm merkte so plötzlich verschwand daß über dem Verschwinden selbst bey weitem keine ganze sondern etwa nur etwa eine halbe Secunde Zeit wenigstens gewiß nicht viel darüber verstrich“

Unten rechts:

$$\begin{array}{r}
 24000 : 480 = 60 \\
 \begin{array}{r}
 48 \ 0 \\
 \hline
 288(00) \\
 240(00) \\
 \hline
 48
 \end{array}
 \quad \Bigg| \quad 1 \quad \begin{array}{r}
 288 \overbrace{72}^4 \\
 240 \overbrace{6}^1
 \end{array} \\
 \begin{array}{r}
 48 \\
 \hline
 8 \quad 6 \\
 240 \overbrace{288}^8 \Bigg| 1 \quad \begin{array}{r}
 48 \overbrace{6}^8 \\
 240 \overbrace{30}^6 \Bigg| \frac{1}{5}
 \end{array}
 \end{array} \\
 \hline
 48
 \end{array}$$

17) Siehe vorhergehende Seite.

A 16.

Ein kleines Blättchen, nur auf einer Seite mit 10 Zeilen beschrieben.

Der Sonne halbe Erddiameter ist 110. Die Weite der Erde von der Sonne 22 000 also 200 halbe Sonnendiameter. Die Kugel mit dieser Weite beschrieben 200^{Cubic} 8 000 000 mal größer als die Sonne. Die Schwere auf der Oberfläche derselben durch Anziehung der Sonne nur 40 000 mal kleiner. Also durch Anziehung der Materie dieser Kugel wenn sie gleich 40 000 mal dünner wäre doch so groß als der Sonne Anziehung auf ihrer Oberfläche.

$$\text{Saturn } \frac{2000 \text{ Cub.}}{8\,000\,000\,000}$$

A 17.

2 Bl. 4to. oder vielmehr ein halber Bogen, dessen eine Seite nur mit einer Menge Proportionen neben einer geometrischen Figur beschrieben von gleichem Inhalt wie auf A 7 und A 18. Hr. Privatdocent Dr. Johannes Rahts, dem ich das Blatt zur Prüfung vorlegte, verdanke ich die folgende Beschreibung:

„Blatt 17 enthält dieselbe Figur wie Blatt 7 in größerem Maaßstabe und Versuche, den Inhalt des Quadranten auf geometrischem Wege, durch das Quadrat über dem Radius auszudrücken.

Kant geht den schon vorher von ihm angedeuteten Weg: Er verkürzt das Quadrat über dem Radius um ein gleichschenklighrechtwinkliges Dreieck, welches zur Basis die Seite des unbeschriebenen regulären Achtecks hat, das so entstandene Fünfeck verkürzt er um zwei gleichschenklige Dreiecke, welche zur Basis die Seite des unbeschriebenen regulären Sechzehnecks haben, die so entstandene Figur verkürzt er um vier gleichschenklige Dreiecke, welche zur Basis die Seite des unbeschriebenen regulären Zweiunddreißigecks haben u. s. f., d. h. er geht von dem vierten Theil des

umbeschriebenen regulären Vierecks über zum vierten Theil des umbeschriebenen regulären Achtecks etc., um schließlich auf den Quadranten zu kommen.

Die Versuche gehen darauf hinaus, die Inhalte dieser fortgenommenen Dreiecke in einfacher, wenn möglich rationaler Form, auszudrücken. Kant stellt zu diesem Zwecke eine Menge von Proportionen auf und combinirt sie mit einander, kommt jedoch schließlich auf die ihm jedenfalls bekannte Relation zwischen der Seite des umbeschriebenen regulären $2n$ -Ecks und des umbeschriebenen regulären n -Ecks und bricht da die Versuche ab.“

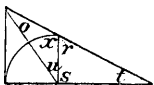
A 18.

Ein Blatt in 16^0 , auf der einen Seite 15 Zeilen und mathematische Figuren, auf der andern nur mathematische Figuren und Berechnung.

[18, I.]

Monheau [?]

- Gebörne zur Zahl des Volks = 1 : 26
- Zahl der Ehen zu unverheirateten = 1 : 114
- todte zu lebenden = 1 : 30
- Weiber zu Männer = 17 : 16
- Franz: Clerisey beider Geschlechter 129947
- Adel = $\frac{1}{344}$ des ganzen Volks
- Domestiken — — $\frac{1}{12}$
- Unter 13 Weibsbilder gebährt iährlich eine
- Unter 50 Familien eine die über 6 lebende Kinder hat
- 5 Ehen geben 24 Kinder
- Von 2000 Franzosen geht iährlich einer aus dem Reich



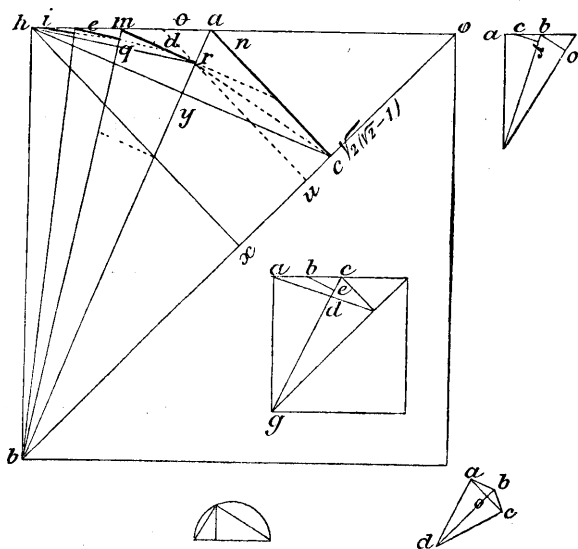
$$x = s + t \quad 2u + s + t = rst$$

$$r = 2u \quad 2u = r$$

$$\begin{array}{r|l}
 24\ 000\ 000 & 70\ 000 \\
 344 & \\
 \hline
 24\ 08 &
 \end{array}$$

[18, II.]

$$\begin{aligned} \sphericalangle d &= \sphericalangle hba & \triangle hbo &= \frac{1}{2}q. \\ \sphericalangle e &= \sphericalangle hbm & \text{--- ---} &: \triangle aco = \frac{1}{2}q : \frac{1}{2}(\sqrt{2}-1)^2 \\ \sphericalangle n &= \sphericalangle hbo \end{aligned}$$



$$\begin{aligned} hm (= mr) : ma &= hy : ha & co &= (\sqrt{2})-1 \\ hm + ma : ma &= hy : hm + ma & co &= ac \\ ma \times hy &= ha^2 & ar : rm &= ah : 1 \\ gc : ac &= ac : dc & ar &= rm \times ah \\ & & \frac{ar}{rm} &= ah \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} bo &= \sqrt{2} hb^2 & bo : oe &= oe : od \\ bd \times oc^2 &= od \times bc^2 & bo : bc &= bc : bd \\ & & \hline & bc : bo &= bd : bc \end{aligned}$$

$$bc : oe = bd \times oc : bc \times od$$

Zur Stammtafel der Familie Schimmelpfennig und van Sehren.

Mitgetheilt von

Johannes Sembrzycki.

In der auf pag. 263—281 dieses XXIV. Bandes der „Altpr. Monatsschrift“ mitgetheilten Stammtafel der Familie Schimmelpfennig befinden sich auf pag. 268—269 in Betreff der Familie van Sehren einige Lücken, weil dem Herrn Verfasser wohl keine genaueren Nachrichten über dieselbe zugänglich gewesen sind, und freue ich mich daher, aus dem im Besitze des Herrn Stadtrath Radtke zu Tilsit befindlichen Stammbaume der van Sehren hier die nöthigen Ergänzungen mittheilen zu können.

Maria Elisabeth (so steht es im Stammbaume statt: Eleonore)
Schimmelpfennig. Verm. m.

Johann van Sehren, Diaconus zu Rhein, seit 1668 Pfarrer zu Beslack, starb 1689. *) Kinder:

1. George Fr. van Sehren, Kaufmann zu Königsberg. Kinder:
1, Maria Eleonore v. S. Verm. m.

*) Cf. D. Dan. Heinr. Arnoldt's „Nachrichten von etc. Predigern,“ Königsberg 1777. — Nach dem Stammbaume heisst die Familie **van** Sehren, nicht **von** S. — Das Wappen der Familie zeigt einen aufwärtsstehenden Pfeil in ovalem Schilde; als Helmzierde dient ein ebensolcher Pfeil in offenem Fluge.

C. M. Hippel in Rastenburg. Kinder:

1: George Hippel, Doctor med.

2: Michael Hippel, Stadtkämmerer.

2, Johann v. S., Kaufmann zu Königsberg. Starb 22. Febr. 1766. Kind:

1: Friedrich v. S., Servis-Rendant in Labiau. Kinder:

1; Henriette Elisabeth v. S. Verm. m.

Leopold Radtke. Kinder:

1) Mathilde R. Verm. m.

N. N. Beinlich, Aktuar. Kind:

(1) Emma B.

2) Rudolph Radtke, Rentier in Labiau. Kinder:

(1) Julie R., verehelichte Jacobi.

(2) Rudolph R., Apothekenbesitzer u. Stadtrath in Tilsit. Verm. m.

Emma Karck. Kinder:

1. Rudolph R.

2. Martha R.

3. Berthold R.

4. Hermann R.

5. Walther R.

(3) Martha R. Verm. m.

Max Kauffmann, Kaufmann zu Königsberg.

(4) Kaethe R. Verm. m.

Hermann Eggert, Fabrikbesitzer zu Heiligenbeil, st. 1884.

(5) Curt R., Apothekenbesitzer zu Elbing. Verm. m.

Lina Klumbies.

3) Otto R., Kreis-Secretär in Friedland, starb 3. Decbr. 1843. Kinderlos.

4) Adeline R.

2; Johann Friedrich Theodor v. S. Kinderlos.

3, George v. S., Commissions-Secretär. Kind:

1: Johann Friedrich v. S., Kaufmann und Mälzenbräuer zu Königsberg. Kind:

1; Johann Daniel Salomo v. S. Kinder:

1) Gustav v. S. Verm. m.

Amanda Reimann. Kinderlos.

2) Eduard v. S., Apotheckenbesitzer in Labiau 1845. Verm. m.

Emilie Hamm, Tochter des Sanitäts-Raths H. Kinder:

(1) Elise v. S.

(2) Paul v. S., Drogist.

4, Friedrich v. S., Kaufmann in Königsberg.

2. Gottfried van Sehren, seit 1708 Adjunctus des Pfr. Petrus Göbelius in Gröss-Krebs, seit 1712 Pfarrer zu Hohenstein in Ostpr., starb 1732.*)

*) Cf. die Prediger-Verzeichnisse von D. D. H. Arnoldt und Dr. L. Rhesa.

Das Rhesa'sche Prediger-Verzeichniß führt (II, 241) noch ein auch bei Gallandi (Altpr. Mschr. XX, 579—580) nicht erwähntes Mitglied der Familie Schimmelpfennig an (nach dem Erl. Pr. IV, pg. 379), nämlich „M. Sigismund Schimmelpfennig, ein Königsberger, wurde 1698 zu Riesenburg von dem Erzpriester in Preuß. Holland introducirt. Er starb auch hier 1722.“

Kritiken und Referate.

Dr. Georg Sassenstein, Ludwig Uhland. Seine Darstellung der Volksdichtung und das Volksthümliche in seinen Gedichten. Leipzig (Carl Reißner) 1887. (XI, 184 S. gr. 8.) 3.—

Diese Schrift reiht sich den zahlreichen Publikationen zur hundertjährigen Feier des Geburtstages Uhlands an und stellt sich die ebenso ergiebige als erfreuliche Aufgabe (S. 6), „den in besonderem Sinne deutschen Charakter der Uhlandischen Poesie durch Herbeiziehung seiner wissenschaftlichen Werke darzulegen, und zwar von seiten des Zusammenhanges zwischen dem deutschen Volksgesange, wie er ihn so meisterhaft dargestellt hat, und seinen eigenen Gedichten“. Diese Wechselwirkung zwischen der wissenschaftlichen und der poetischen Thätigkeit Uhlands ist eine bekannte Thatsache und ist mehr oder minder allgemein schon häufig genug besprochen, wie der Dichter ja selbst die Handhabe dazu geboten hat in den auch vom Verfasser der vorliegenden Schrift (S. 9) citirten Worten: „Wer sich nicht mit meinen Studien befaßt, kann nicht über mich schreiben.“ Wir lernen also aus der Schrift keine neue Seite in Uhlands Persönlichkeit kennen, aber sie bietet den der Specialforschung ferner Stehenden ein reiches und willkommenes Material, eine bekannte Eigenthümlichkeit des Dichters richtig zu beurtheilen und zu würdigen. Daher legt der Verfasser auch das Hauptgewicht auf eine verkürzte Reproduction der meisterhaften Abhandlung Uhlands über die deutschen Volkslieder (Bd. 3 der Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage). Nach einem orientirenden Abriß der wissenschaftlichen Thätigkeit des Dichters überhaupt (S. 9—20), der vielleicht noch kürzer und präciser hätte gegeben werden können, wird der reiche Inhalt jener herrlichen Abhandlung bis S. 125 in ihrem Gedankengange, zum Theil mit Uhlands eigenen Worten, wiedergegeben. Jene frische Begeisterung und der poetische Zauber, der über der Abhandlung schwebt, kann in einer Inhaltsangabe nur schwer wiedergegeben werden, aber er bricht, zumal bei einem so engen Anschluß an das Original, überall durch und fesselt den

Leser unwiderstehlich. In geschickter Weise hat der Verfasser gelegentlich das Wichtigste aus den Anmerkungen eingeflochten und durch Verweise auf Uhlands Sammlung von Volksliedern für Belege der feinsinnigen Beobachtungen gesorgt. Vielleicht hätte noch eine größere Anschaulichkeit durch Hinzufügung von mehr directen Citaten aus der Volksliedersammlung erreicht werden können, ohne den Umfang des Buches wesentlich zu vergrößern. Aber auch so wird dasselbe für jeden Freund Uhländischer Poesie eine Freude sein, denn, wie H. Fischer (Ludwig Uhland, S. 151) sehr treffend sagt, die Erforschung der deutschen Vorzeit war dem Dichter ein Gegenstand patriotischer Begeisterung, sie wächst ihm aus der poetischen Anschauung und Empfindung heraus, wie sie hinwiederum auf sein poetisches Schaffen befruchtend einwirkt. Damit ist auch zugleich der richtige Gesichtspunkt angegeben, von dem aus die volksthümlichen Elemente in Uhlands eigenen Dichtungen beurtheilt werden müssen. Diese aber nachzuweisen, ist der zweite Theil der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Der zweite Theil der Schrift S. 126—184 beschäftigt sich infolge dessen damit. Die vier Gebiete der Volksdichtung, die Uhland in der Abhandlung durchforscht hat (1. Sommer und Winter, 2. Fabellieder, 3. Wett- und Wunschlieder, 4. Liebeslieder), werden hier in der Reihenfolge, daß die Liebeslieder auf die Naturlieder folgen, in Uhlands eigenen Gedichten aufgesucht. Den weitaus größten Raum nehmen natürlich 1. und 4. ein, und der Verfasser macht hier manche hübsche Beobachtung über die Anklänge an das Volkslied in Uhlands Gedichten. Man merkt es seinen Worten an, daß er selbst für den Gegenstand begeistert ist und wer sollte es nicht sein? Diese unbefangene Freude des Dichters an der Natur ist erhebend und erfrischend für jeden, der selbst Verständniß für Poesie hat. Auf das einzelne in des Verfassers Ausführungen will ich nicht eingehen, da ließe sich vielleicht einiges anders auffassen oder einfacher ausdrücken, besonders was den Unterschied in der Naturanschauung im Volksliede und bei Uhland betrifft. Denn trotz aller Verwandtschaft und trotz verschiedener Anklänge an Wendungen des Volksliedes gehört Uhland doch einer andern Zeit an, die die Natur unter andern Gesichtspunkten ansieht. Gewiß bleibt die Natur unwandelbar in ihren ewigen Gesetzen, aber die Gedanken der Menschen wechseln, ihr geistiger Horizont erweitert sich. Anders sah die Natur ein Germane vor der Einführung des Christenthums, anders ein Minnesänger des XIII. Jahrhunderts, anders wieder Broekes, noch anders Klopstock und Schiller oder Goethe, anders wieder die Romantiker an, wenn auch allen das ausgesprochene tiefe Interesse an der Natur gemeinsam war. Ueber die Lilie „als Schmuck des Grabes“ (S. 159) wäre noch der schöne Aufsatz von Koberstein „Ueber die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung von dem Fortleben abgeschiedener menschlicher Seelen in der Pflanzenwelt“ zu vergleichen gewesen.

Sollte eine neue Auflage nöthig werden, dann würde der Verfasser sicher Gelegenheit nehmen, auch einige Unebenheiten des Ausdrucks zu beseitigen. Der Gegenstand, den er sich erwählt hat, verdient jedenfalls die weiteste Beachtung und ein allseitiges Interesse derer, die für wahre Poesie sich noch begeistern können.

C. M.

Alterthums-Gesellschaft Prussia.

Sitzung vom 21. Januar 1887. Der Vorsitzende der Gesellschaft eröffnete die Sitzung mit Mittheilungen von Familiennachrichten aus den Zeiten der Unglücksjahre Preußens. Es ist zunächst ein ergreifendes Zusammenreffen eines Obersten von Hamilton mit dem Könige nach dem Gefecht bei Soldau. Der König glaubte auch die Fahne des von ihm befehligten Regiments verloren, sie war indeß glücklich gerettet, wenn auch der Fahnenjunker gefallen war. Als General schied der genannte Offizier i. J. 1808 von diesem seinem Regiment; „vacat von Rüchel“ und das Offizier-Corps feierte seinen rühmlichen Befehlshaber in einem Abschiedsgedichte, welches in der Hartungschen Hof- und Universitäts-Buchdruckerei gedruckt und in kostbaren Einband gefaßt war. Zur Charakteristik der Sonderheit der Anschauungsweisen, in welchen die Armee in den unglücklichen Krieg getreten war, möge aus dieser feierlichen Widmung eine Strophe hier als ein Nachklang Platz finden:

Du eilst hinweg und Deine Blicke senken
 Sich ruhig hin auf den vollbrachten Gang.
 Begleitet von des Vaterlandes Dank
 Und Deines Königs Huld folgt Dir das Angedenken
 Der streng erfüllten Pflicht, des schwer errungenen Ziels,
 Aus den Verirrungen des ersten Lebensspiels
 Hinüber zu den Rasenbänken des philosophischen Asyls.
 Und von des Glücks gediegenen Geschenken
 Bleibt Dir die Glorie des stolzen Selbstgefühls.

Es folgt dann eine Episode aus dem Jahre 1812 beim Durchzuge der Franzosen nach Russland auf dem Gute Woplauken bei Rastenburg, dem Herrn v. S. gehörig. Die schweren Drangsale der auf einander folgenden Kriegsjahre führten schließlich zu vollständigem Verlust dieses Besitzes, wie ja auch an so zahlreichen anderen Stellen der adligen Begüterungen.

Hierauf hielt Herr Pfarrer Th. Meier einen von innerlichstem patriotischem Hochgefühl getragenen Vortrag: „Vergleich einiger Predigten aus der Zeit der Unglücksjahre unseres Vaterlandes Anfangs dieses Jahrhunderts mit der damaligen Zeitgeschichte.“ Anknüpfend an die gottergebenen und zuversichtlichen Trostworte, welche Paul Gerhard in seinem Neujahrsliede

niedergelegt, in denen dieser den Deutschen alle Angst und Schrecken ihres schweren nationalen Unglückes durch den 30jährigen Krieg wieder in Erinnerung ruft, geht der Vortragende zu der Predigt über, welche Superintendent Victor Sprengel am Neujahrstage 1808 zu Memel in Gegenwart des damals so tiefgebeugten unvergeßlichen Königspaares gehalten und wendet sich im weiteren Verlaufe zu den Predigten des Oberhofpredigers Wedecke, gehalten am 11. Mai 1808, dem Bettage, in der hiesigen Schloßkirche, und des Superintendenten Keber zu Bartenstein, welche zu der denkwürdigen ersten Stadtverordnetenwahl am 23. Januar gehalten wurde. In fesselnder Weise behandelte der Vortragende die Beziehung der Herzensmahnungen dieser treuen Seelsorger mit den Hauptvorkommnissen der zeitigen Geschichte und schmückte seinen Vortrag durch warm empfundene Hinweise auf den hohen Edelsinn der schwer geprüften Königin Luise, wie durch eingeflochtene überaus anziehende Züge ihres zweiten Sohnes, unseres heutigen Kaisers. Wahrhaft erschütternd ist die Schilderung der Fahrt der hohen Frau im Januar 1807 von unserer Stadt nach Memel über die trostlose Einöde der kurischen Nehrung, durch Eis und Sturm und alle denkbare Unbill drei Tage und drei Nächte hindurch, in Begleitung ihres besorgten Arztes Hufeland, nachdem die Königin eben erst von schwerem typhösem Fieber erstanden war. „Ich will lieber in die Hände Gottes, als dieser Menschen fallen.“ Und auch nach Hohenzieritz geleitet uns der Vortragende, zum 19. Juli 1810. Der Tod hatte seinen bleichenden Schatten gebreitet; in Andacht umstanden die Trauernden das Sterbelager: Leise ging Prinz Wilhelm hinaus in den Schloßgarten. Aus Eichenlaub und Rosen wand er einen Todtenkranz, ging auf Fußspitzen, um das Gebet der Seinigen nicht zu stören, in das Trauergemach und legte ihn schweigend der hingegangenen Mutter zu Füßen. Eichenlaub und Rosen — Sinnbild deutscher Kraft, gepaart mit wunderbarster Zartheit.

Als zweiter Vortrag stand auf der Tagesordnung die Geschichte des Ritterguts Dwarischken bei Schirwindt von Herrn Ersten Staatsanwalt von Plehwe. Ueber diesen sehr werthvollen Beitrag für die Kulturgeschichte unserer Provinz erfolgt weiter unten ein besonderes Referat.

Zum Schluss wurden von dem Vorsitzenden die eingegangenen Geschenke und Erwerbungen vorgelegt und zwar zur prähistorischen Abtheilung folgende Geschenke: von Herrn Major von Streng auf Berghof Fundstücke aus einem Pfahlbau bei Szczecinowen im Szontag-See, Kreis Lyck; von Frau Rittergutsbesitzer Hellbardt auf Roschenen ein Pferdezah aus heidnischer Bestattung; ferner eine Erwerbung: 3 silberne Halsringe, bestehend in Reifen mit reicher bordirter Drahtumwicklung und eine silberne Armbrustfibula aus der sog. Römischen Periode; zur Abtheilung von Gegenständen aus der Ordensherrschaft als Geschenk von Herrn Oberamtman Höpfner

in Schaaken ein eisernes Langmesser mit Horngriff, gefunden in einem Pfahl der alten Holzpallisaden vor der alten Schloßmauer daselbst; zur Abtheilung der Gegenstände neuerer Zeit folgende Geschenke: vom Rentier Herrn Willerbach ein Trinkglas mit eingeschliffenem Namen und Jahreszahl aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; von Fräulein Schillke in Ortelsburg ein altes Stammbuch, in Breslau am 2. Februar 1783 für den damaligen Besitzer begonnen; von Kaufmann H. Musack ein Taschenkalender für das Schaltjahr 1784; von Herrn Major v. Sanden ein hölzerner Flaschenkasten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; von Fräulein v. Holleben eine Schnupftabaksdose aus Horn in Form eines Napoleon-Hutes mit der Trikolorekokarde, ein Leseglas für weitsichtige Augen in Hornfassung und ein Ueberrest eines Handschuhs des französischen Oberst de Rossignol aus dem Jahre 1812; von Herrn Referendarius v. Schimmelpfennig notice pour l'armée an das französische Heer über den Tilsiter Frieden handschriftlich; von einer Geberin, die nicht genannt sein will, drei Medaillen, und zwar zwei silberne auf den Tod Friedrichs des Großen und auf die Schlacht bei Belle-Alliance mit dem Kopf Blüchers und Wellingtons, und eine Medaille in Gold auf die Huldigung Friedrich Wilhelms IV., die der damalige Deputirte der Stände der Provinz Preußen empfang; und eine Erwerbung, bestehend in zwei Seitengewehren, von denen eines auch als Bajonnet und das andere als Pallasch diente, beide aus dem Anfang dieses Jahrhunderts.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Febr. 1887, No. 41.]

Die Geschichte des Rittergutes Dwarischken, Kreis Pillkallen.

Der Herr Erste Staatsanwalt von Plehwe hielt einen Vortrag über die Geschichte des Rittergutes Dwarischken und gab hierdurch einen recht werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte Ostpreußens. Das jetzige Rittergut Dwarischken, heute dem Herrn Staatsanwalt gehörig, befindet sich aus dem ersten im Jahre 1566 von Herzog Albrecht zu Lehn verliehenen Grundstamme, in una serie a primo acquirente, unter Eintritt der zugebilligten Nachfolge in weiblicher Linie, im Besitz derselben Familie. Die Lehnbeleihung erfolgte an den Amtsschreiber zu Rangnith Burchard Loebel, dafür „zu allen Geschreyen, Heerfahrten und Landtwehren, neben anderen Dienstpflichtigen ein tüchtiges Pferd, Mann und Harnisch zu stellen“.*) Die Loebels zählen zu den angesehenen Stadtgeschlechtern Königsbergs, wie denn 1647 ein Rathsverwandter der Altstadt dieses Namens erwähnt ist, welchem 1683 zu dem Lehnsbesitz der Familie 4 Hufen Wildnißland zu Erb- und köllmischen Rechten weiter verliehen wird. Um das Jahr 1708

*) Ein Abdruck der betr. Urkunde erfolgt unten als Mittheilung.

verheirathete sich eine Elisabeth Loebel mit Heinrich Plehwe und 1743 erkaufte Joachim von Plehwe von Schwager und Schwester die Besitztheile, welche das heutige Dwarischken in der Hauptsache ausmachen. Er ist der Erbauer und erste Besitzer des zum selbstständigen Gutsbezirke erhobenen Dwarischken und hat das Gut bis 1783 in Besitz behalten.

Dwarischken ist das östlichst gelegene Rittergut der Monarchie, an dem Grenzflusse Sczeßuppe, im Kreise Pillkallen gelegen, 5 km von Schirwindt. Dwarß heißt auf littaunisch Hof. Dwarischkei bedeutet Hofleute und daraus ist der Gutsname entstanden; alle sonstigen Lokalbezeichnungen sind ebenso littaunisch und die Gutsleute tragen ebenfalls littaunische Namen. Sie sind Nachkommen der östlichen Littauer, welche zur Ordenszeit zu Tausenden und aber Tausenden als Gefangene aus ihren Sitzen weggeführt und zur Kolonisation von Nadrauen verwendet wurden, evangelischen Glaubens seit der Säkularisation des Ordenslandes. Das Areal besteht aus 5 Hufen altadligen Landes, den oben erwähnten 4 Hufen köllmisch Land und $13\frac{1}{3}$ Hufen neuadlig Land, durch wirklich geführten Fehdestreit von den Schirwindtern errungen Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts und nach Recht bestätigt erhalten; endlich noch aus 21 Hektar, 1875 erkaufte.

Ein tüchtiger Kriegsmann ist Joachim in der Friedericianischen Zeit gewesen; als Wachtmeister hat er die Schlacht bei Hohenfriedberg mitgefochten und nach Familien-Ueberlieferung habe ihn der große König durch Ueberreichung eines Taschentuches ausgezeichnet, eine stark blutende Wunde zu stillen; danach war er Lieutenant und Kommandeur von Milizen unter dem Feldmarschall von Lehwald gegen die Russen. Am Abende seines Lebens hat er nach 40jährigem Besitz Dwarischken an seinen zweiten Sohn Otto Siegfried im Jahre 1783 verkauft und dazu die Ermächtigung des Lehnsherrn erhalten, doch behielt er sich das condominium vor und 200 Thaler Taschengeld, nebst 4 Pferden und einem Knecht.

Otto Siegfried behielt das Gut bis 1810 und hinterließ seine zweite Gemahlin als Wittwe mit 13 Kindern aus beiden Ehen. Diese Wittwe behielt den Besitz bis 1825, in welchem Jahre sie ihn an ihren ältesten Sohn Carl Siegfried von Plehwe verkaufte. Er hat das Gut am längsten unter den Vorfahren besessen, bis zu seinem Tode, im Jahre 1879. Im Kadetten-corps erzogen, trat er 1809 als Offizier bei den schlesischen Ulanen ein. Im Jahre 1812 auf längere Zeit zur Hilfe der Mutter auf Urlaub, brachte er mit näheren Aufträgen des Ministers v. Schoen, unter großen Schwierigkeiten durch das von Franzosen besetzte Land, die erste Nachricht von der Niederlage der großen Armee zu Sr. Majestät nach Berlin. Er nahm an den Befreiungskriegen rühmlichen Antheil, stand zuletzt bei den Gardehusaren und nahm demnächst als Rittmeister seinen Abschied. Er ist der Vater des Herrn Vortragenden, welchem dieser im Besitze folgte; in dem hohen Alter

von 89 Jahren ist er heimgegangen und ruht auf dem von Joachim am Ende des an der Szczełuppe gelegenen Wäldchens Pakraußis angelegten Friedhofs, der nun bereits 5 Generationen aufgenommen. Ein dauerndes Geschlecht, von dem Viele treu im Dienste unserer Könige standen. Vier von diesen sind in der Armeeliste als Generale geführt.

Die Familien lebten nach köllmischem Rechte in *communione bonorum*, in Gütergemeinschaft, und diesem Umstande verdanken wir besondere Nachrichten über die Werthverhältnisse der einzelnen Zeitperioden, denn nach dem Tode des einen Ehegatten mußte jederzeit zum Zweck der Erbtheilung eine Taxation aufgenommen werden. Nach dem Tode der Gemahlin Joachims im Jahre 1779 wurde so das Gesamtvermögen auf 7292 Thlr. festgesetzt. Der Ertrag des Getreides war nur auf das dritte und vierte Korn angenommen. In Anrechnung kamen für den ältesten Sohn Bernhard, später General, 150 Thlr. für seine Equipage zum Offizier und für den dritten Sohn, welcher bei den Husaren diente, für 7 Jahre 2 Thlr. und 3 Thlr. monatliche Zulage und jährlich zur Revue 4 Thlr. So bescheiden standen damals die Lebensansprüche.

Nach der Erwerbung von Neu-Ostpreußen nahm der Wohlstand sehr zu. Der Handel nach Kowno war frei. Die Getreidepreise waren sehr hoch im Jahre 1805, Weizen 7 Mark, Roggen 5 Mark heutigen Geldes pro Scheffel, Hafer 3 Mark. Der Werth des Gutes war 1789 von der Landschaft auf 10 929 Thlr. geschätzt, 1810 aber bereits auf 23 158 Thlr. festgesetzt. Es folgte jedoch der schwere Niedergang der Landwirthschaft nach der Erschöpfung des Landes durch die Kriege und nach den dazutretenden Mißjahren in dem dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung mit den Scharwerks-Bauern nach der neuen Gesetzgebung war ohne Verluste durch freie Vereinbarung vor sich gegangen; sie blieben freiwillig als Gärtner auf dem Gute und noch heute sind fast alle Familien die gleichen geblieben. Die Rentabilität der Güter war aber durch das Sinken aller Preise so heruntergegangen, daß, wie ja bekannt, fast der gesammte größere Grundbesitz der Provinz verloren ging und so erstand Carl Siegfried von Plehwe das Gut, das er thatsächlich seit 1815 bewirtschaftet hatte, im Jahre 1825 für 16 000 Thlr. von seiner Mutter. Fleißige Unermüdlichkeit und Arbeit halfen aber zur Besserung, wenn auch nur sehr allmählig. Die Brennerei mußte freilich eingehen, dafür aber wurde die Getreidewirthschaft gehoben, die Kultur von Waldungen aufgenommen, die Pferdezucht mit Einsicht und lohnend gefördert, wie die Zucht von Schafen, Rindvieh, Schweinen, und 1844 ergab die landwirthschaftliche Taxe schon einen Werth von 32 000 Thlrn.

Noch aber stand das Wohnhaus, welches der erste Dwarischker Plehwe vor fast 100 Jahren gebaut, mit drei Stuben vier Kammern, von zum Theil

ungebrannten Ziegeln gebaut, mit Strohdach, ein rühmliches Zeichen der Einfachheit der Sitten und der Anspruchslosigkeit. Erst in den fünfziger Jahren hat es seinen Ehrenplatz an einen Neubau abgetreten. Der jetzige Besitzer arbeitet mit regstem Wirken an der Steigerung der Ertragsfähigkeit Dwarischkens, und der neue landschaftliche Taxwerth erreicht bereits das Doppelte des letztgenannten. Es ist ein anziehendes Familienbild, welches wir in gleich ernstem wie continuirlichem Schaffen vor uns sehen; wie Tüchtiges und Braves ist bei so wenig reich bemessener Vermögensausstattung in langem Zeitengange durch mehrere Generationen geleistet und geschaffen!

[Ostpr. Ztg. v. 19. Febr. 1887, No. 42 (Beil.).]

Sitzung vom 18. Februar 1887. Eine georgische Münze im Besitz des Herrn Regierungs-Hauptkassen-Rendanten Peter in Marienwerder, die der Gesellschaft zur Bestimmung überwiesen worden ist, giebt Herrn Dr. Brosow Veranlassung zu einem Vortrage über grusische Sprache und Schrift. Der Name Grusien ist entstanden durch russische Verstümmelung der persisch-türkischen Benennung Gurdschistan (von dem Hauptstrom des Landes Kur oder Gur herzuleiten). Andere Namen sind das wohl nicht im Volksmunde lebende, aber bei einheimischen Historikern erscheinende „Georgien“, welches auf die früh durch Herodot und Strabo bezeugte ackerbauende Tüchtigkeit der Iberer (so ist der antike Namen; noch jetzt heißt das Land auch Iwerien) hinweist. Der nationale Name des Landes und Volkes ist jedoch Karthli oder Karthuli, welche Bezeichnung sich auch auf unserer Münze findet. Daraus ist das russische Kartalinien gemacht. Die Hauptstadt Tphilisi (Tiflis), deren Name sich auf dem Revers der Münze vorfindet, heißt eigentlich: Tphilisi tzkli khalaki d. h. Stadt der warmen Quellen. Die Münze zeigt ein russisches Prägezeichen und die Jahreszahl 1833. Dies giebt Veranlassung zu einem kurzen historischen Ueberblick. Der Stammvater der Georgier ist Kartblos, ein Sohn des Thargamos, des Urenkels Japhets. Die erste Periode der georgischen Geschichte reicht von diesem bis zu Pharnawas, der den von Iskander eingesetzten Statthalter Ason vertrieb und zuerst den Titel mephe (König) annahm (247 v. Chr.). Die zweite Epoche wird ausgefüllt durch die Könige aus georgischem und armenischem Stamm, sie reicht bis 265 n. Chr. Pharnawas soll auch die eine Schriftart der Georgier neu eingeführt haben, nämlich neben dem schon bestehenden Khutzuri (Kirchenschrift) die sogenannte Mchedruli-cheli d. h. Kriegshand. Er ist also auch der Palamedes der Georgier. Unter dem Perser Mirian, der die dritte Periode eröffnet, nämlich die persischer Könige von 265—574, wurde Georgien christlich. Die Prophetin des Landes ward die heilige Nino. Nachdem diese Linie der Khosroëaner ausgestorben war, schwang sich der aus jüdischem Geschlecht stammende, aber getaufte Feldherr Guram auf den Thron. Mit

ihm beginnt die Epoche der Guramiden 574—787. Zuzüge von Juden (Uriani) und Griechen (Sberdsnethi) waren schon früh erfolgt. Verwandt mit den Guramiden waren die später in einzelnen hervorragenden Männern weltgeschichtlich berühmt gewordenen Bagratiden (Fürst Bagration † 1812 bei Mosaik), die die 5. Periode repräsentiren von 787—1424. Unter ihnen ragt hervor die vielbesungene Königin Thamar, die mit einem russischen Großfürsten verheirathet war und wegen ihrer männlichen Tüchtigkeit stets *mephe* (König) genannt wird, obwohl es der Sprache an einem Wort für Königin durchaus nicht gebricht. Die letzte Epoche endlich ist die der drei getrennten Reiche Imirethi, Karthli und Kachethi bis zur völligen Unterwerfung unter Rußland 1810. Karthli und Kachethi war vorher zu einem Reich verschmolzen worden. Mingrelien, d. h. das Land der 1000 Quellen, erhielt sich unter eigenem Dadian (vom armenischen *dad* Richter), der 1804 in russisches Lehnverhältniß getreten war, bis d. 4. Januar 1867 Fürst Nicolaus seiner Souveränitätsrechte zu Gunsten Rußlands entsagte und den Titel „Fürst von Mingrelien“ und „Durchlaucht“ erhielt. — Die georgische Sprache gehört zu dem sogenannten iberischen Sprachstamme, zeigt aber keine Verwandtschaft mit dem Baskischen. Merkwürdig ist, daß *georg. mama* der Vater, *dagegegen deda* die Mutter heißt, worüber sich schon Adelung wunderte. Anklänge an indogermanische Wurzeln sind wohl entlehnt, so *didis* groß (im Littauischen genau ebenso lautend) aus dem Ossetischen. Die Deklination der Substantiva hat sechs Casus, das Verbum wird merkwürdiger Weise nicht bloß durch End-, sondern auch durch Anfangsflexion verändert. Die Zahlen bis 10 lauten: *erthi, ori, sami, othki, khuthi, elüsi, schwidi, rwa, tskra, athi*, ein vollgiltiger Beweis gegen alle indogermanische Verwandtschaft. — Die Blüthezeit der Literatur fällt in die Zeit der Königin Thamar (c. 1171), aus dieser Zeit besitzen wir lange versificirte Romane. Der Hauptreiz der georgischen Dichtungen soll in der Melodie der Sprache liegen. Die älteste datirte Handschrift ist eine Biographie des heiligen Abo aus dem Ende des achten Jahrhunderts. Eine neuere Schriftstellerin ist Melanie Badridse, die 1856 in Tiflis einen Roman *Kato* und *Ana* edirte.

Die Kriegshand ist wegen der Menge ähnlicher Zeichen ungemein schwierig zu lesen. Unsere Münze zeigt diese Charaktere. Die beste Grammatik ist von Brosset *Elements de la langue géorgienne*, ein Lexikon von Tschubinow: *Kartuli - Rusuli - Frankikuli - Lexikon*. Petersburg, 1840 (georgisch-russisch-französisch).

Hierauf erstattete Herr Prof. A. Müller Bericht über drei Schriften von Dr. G. Jacob: „Der Bernstein bei den Arabern des Mittelalters“ (Berlin 1886, 12 S. 8.); „Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern?“ (Leipzig 1886, 14. S. 8.) und „Der

nordisch - baltische Handel der Araber im Mittelalter“. (Leipzig 1887, 150 S. 8.) Ausgehend von den an den Rändern der Ostsee und im Innern Rußlands in verhältnißmäßig großen Mengen gefundenen arabischen Münzen aus dem 8. bis 11. Jahrhundert, welche nur durch Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und Osteuropa dorthin gekommen sein können, hat der Verfasser die Völker, die an diesem Handel theilhaftig waren, die Wege, auf welchen die Waaren und das Geld befördert wurden (keineswegs auf dem Seewege über die Nordsee, sondern die Wolga aufwärts, bezw. über Don und Dniepr), endlich die Handelsartikel selbst (unter denen der Bernstein lange nicht eine so große Rolle spielt, als man früher anzunehmen pflegte), einer ausführlichen Besprechung unterzogen und dabei viele bisher nicht berücksichtigte Angaben insbesondere arabischer, aber auch abendländischer Schriftsteller mit umsichtiger Kritik verwerthet. Diese Schriften sind daher Allen, welche sich für die Frage nach der Herkunft nicht allein jener Münzen, sondern auch der beispielsweise in den Provinzen Ost- und Westpreußen vorkommenden Schmucksachen u. dergl., welche in manchen Fällen orientalische Einflüsse zu verrathen schienen, interessiren, ebenso zu empfehlen, wie den Historikern der bezeichneten Gebiete. — Zum Schluß der Sitzung wurden folgende Erwerbungen vorgelegt: ein durchlochstes Beil aus nicht zu bestimmendem Gestein, vor längerer Zeit bei Pellninken, Kreis Insterburg, gefunden, und Broncefunde aus der Periode um die Wende der heidnischen und christlichen Zeit, also aus dem 12. bis 14. Jahrhundert, bestehend in einem zerbrochenen Halsringe, in Fingerringen und einem beschädigten Gewandhalter, gefunden zu Rauschen, Kreis Fischhausen, und ferner kamen zur Vorlage einige Fayence- und Porzellan-Gegenstände sammt einigen Stickereien, deren Erwerbung in Aussicht genommen ist.

[Ostpr. Ztg. v. 17. März 1887. No. 64 (Beil.)]

Sitzung vom 8. März 1887. Herr Pfarrer Meier referirt über eine der Prussia-Bibliothek neuerdings von Herrn Dr. Walter Simon in Leipzig geschenkte, gehörige Schrift, in lateinischer Sprache abgefaßt, aus dem Jahre 1650, welche die damaligen Professoren hiesiger Albertus-Universität in Anagrammen verherrlicht.

Der Verfasser derselben, Johannes Lösel, derzeitiger Arzt und Professor der Anatomie und Botanik, hat aus dem Namen jedes seiner Kollegen — nach der üblichen Reihenfolge der vier Fakultäten geordnet — Anagramme gebildet und jedem derselben meist in Distichen, jedoch auch in andern Versarten abgefaßte, passende Gedichte hinzugefügt — beides in kunstvollster und schwunghafter Weise, die Eigenthümlichkeiten jedes dieser Männer nicht nur darlegend, sondern auch auf die damaligen Zeitverhältnisse der hiesigen Universität sowohl, wie auch unserer Stadt deutlichst hinweisend. Bei Lesung dieser Anagramm-Gedichte tritt sofort im Stile

wie im Schwunge der Dichtung eine Erinnerung an Ovid entgegen, während ein von Lösel hinzugefügtes Vor- wie Nachwort — besonders das letztere — an die Horazischen Satyren anklingt.

Mittelst des ebengedachten Vor- und Nachworts zu seiner Schrift widmet der Verfasser das Ganze seinem Freunde, dem Königlichen (damals Polnischen) Geheimrath und Erbherrn auf Brasnicken, Herrn Rüdiger zum Berg, der aber auch Kurfürstlich Brandenburgischer Rath im Herzogthum Preussen und als solcher wie auch als Protector des Königsberger Dichterbundes, dem auch Lösel angehörte, Nachfolger des bekannten Raths und Dichters Robert Roberthin war.

Dieses veranlasste den Referenten, genauere Mittheilungen über genannten Verein zu machen, welchem ausser den sonst oft genannten Mitgliedern Simon Dach, Robert Roberthin und Heinrich Albert auch, wie gesagt, Lösel, sowie einige der in seinen Dichtungen erwähnten damaligen Professoren beigetreten waren, so Beckher, Professor der Medicin, der Mathematiker Lienemann, die Sprachforscher Gorlovius und Bohl, der Professor der Beredsamkeit Valentin Thilo, welche drei letztere Lösel nebst Simon Dach, den er einfach als „Dichter“ bezeichnet, in ganz besonders glänzender Weise hervorhebt.

Es ist dabei nicht verabsäumt worden, bei diesem Dichterbunde auch der Absonderlichkeiten jener Zeit zu erwähnen — z. B. des Einritzens von Reimen in Baumrinde oder Kürbisse — jedoch hat der Referent es ebensowenig unterlassen, die Vortrefflichkeit und auch die grosse Zahl unserer Königsberger Dichter bemerklich zu machen, mit denen namhafte Componisten Hand in Hand gingen, wobei es vorkam, dass einzelne Männer, wie Heinrich Albert, beides zugleich waren und demgemäss ihre und ihrer Freunde lyrische Dichtungen in Musik zu setzen verstanden.

Weiter mußte nun, um die Lösel'schen Anagramm-Dichtungen verständlich zu machen, auf die grossen, damals in Königsberg herrschenden und viele Gemüther verwirrenden theologischen Controversen hingewiesen werden, die unter dem Namen „Calixtinische“ oder „synergistische“ Streitigkeiten bekannt sind, deren Urheber Professor Calixtus zu Helmstädt war.

Von den damaligen theologischen Professoren, welche Lösel in seinen Dichtungen namhaft macht, waren Behm, Dreier und Latermann der Calixtinischen Richtung zugethan, während Cölestin Myslenta, der hier als Pfarrer an der Domkirche, als Professor an der Albertina und als Mitglied des Samländischen Consistoriums der höchsten theologischen Würden Träger war, eifriger Lutheraner blieb. Zwischen ihm und seinen vorhin genannten Kollegen gab es nun erbitterte und unerquickliche Streitigkeiten.

Dabei sehen wir Lösel als eifrigen Vertreter der Kirchenlehre und

der lautern Verkündigung des Gotteswortes wirken, stets aber zum kirchlichen Frieden mahnen — und das Alles, während er im Vor- wie im Nachworte seiner Schrift seinem Freunde zum Berg über eine überaus qualvolle Krankheit zu klagen hat, welche den ganzen Körper in Mitleidenschaft zieht.

Am Schlusse erwähnt der Referent, dass der poetische Nachlaß des Königsberger Dichterbundes — besonders die geistlichen Lieder dieser Männer, die noch heute eine Zierde unserer Gesangbücher seien — einen unvergänglichen Werth haben werden.

Hieran schloss sich die Vorlage eines ostsibirischen prähistorischen Atlas aus dem Museum von Minoussinsk, Regierungsbezirk Jenisei. Herr Professor Stieda brachte die äußere Form der prähistorischen ostsibirischen Begräbnißplätze in ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit von den europäischen zur Besprechung und gedachte der Bilder des Cohn- und Mehli'schen Buches.

Ein Bericht, daß in Folge höchst werthvoller Funde aus dem Bronzealter in Ostpreussen, die im Prussia-Museum seit Jahren aufbewahrt sind, auch ebenso lange von Mitgliedern der Gesellschaft von einem ostpreußischen Bronzealter festgehalten sei, konnte nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Für das Prussia-Museum waren als Geschenke eingegangen: Von Herrn Regierungs-Baumeister Otto in Tapiau drei Steinkugeln aus Geschützen der Ordenszeit, eine eiserne Speerspitze und ein broncener Fahnenstockknäuf, von Herrn Rittergutsbesitzer Schuhart auf Miggen ein in einer Mergelgrube gefundener Menschenschädel, vom Maler Herrn Hans Schenk eine Stickerei aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und von Herrn Dr. Bujack ein alter chinesischer Fächer.

[Ostpr. Ztg. v. 20. April 1887. No. 91.]

Sitzung vom 22. April 1887. Eine zahlreiche Versammlung von Freunden der Heimathskunde und Alterthumsforschung hatte sich zu der heutigen Sitzung der Gesellschaft vereinigt. Dieselbe wurde durch einen höchst interessanten Vortrag des Herrn Professor Heydeck eingeleitet, in welchem er eingehend über die Untersuchung eines Pfahlbaues berichtete, welche er im Verein mit Herrn Bildhauer Eckardt und sehr dankenswerth unterstützt durch Herrn Gutsbesitzer Schulz-Kownatken, an dem Ufer des zwischen Neidenburg und Hohenstein gelegenen Kownatker Sees vorgenommen hatte.

Der in Torferde eingelagerte Bau hat keine senkrechte Verpfählung, wie die Pfahlbauten im Arys-See und an andern Stellen; er charakterisirt sich vielmehr in seiner gestreckten Lage, bei 64 Meter Länge und 8—12 Meter Breite, als eine horizontale Holzpackung von starken Kiefernstämmen mit Verüstung, wenig untermischt mit Eichenhölzern. Eine kreuzende Lagerung

über derselben war nicht zu erkennen; sie wird im Laufe der Jahrhunderte verfault und vom See abgespült sein. Auch wurde an sonstigem Bindewerk nichts gefunden.

Belohnt wurde die mühsame Arbeit außerdem durch eine große Zahl von Fundstücken. Es wurde eine Menge von Scherben gefunden, welche auf ein früheres Vorhandensein von wohl zehn und mehr größeren irdenen Gefäßen schließen lassen. Die Scherben zeigen das Schnur-Ornament, ferner ziemlich regelmäßige Eindrücke von Stäbchen, wie auch solche durch die Finger. Daran schlossen sich reiche Funde an Knochen und Geweihen, von denen noch weiter unten besondere Auslegung folgt; sodann Schleudersteine, ein geschickt geformter Steinkeil, ein großer Schleifstein mit deutlich erkennbaren Schleifflächen und viele Spaltstücke von Feuersteinen mit zum Theil scharfen Schneiden, zu allerlei Bearbeitung benutzbar, wie auch zum Abhäuten von Thieren, zum Zerlegen etc.

Von Metallen war aber nicht die geringste Spur zu erkennen und an den Hölzern ist keine Hiebfläche zu bemerken; diese werden durch aufeinanderfolgendes Eintreiben von Steinkeilen, nahe der peripherischen Stammwandung beginnend, allmählig an der Bruchstelle abgesplittert und dann unter Anwendung von Basttauen zum Fallen gebracht sein, wohl die denkbar primitivste Art der Holzgewinnung. Die Ansiedelung kann nach allen vorliegenden Kennzeichen nur als eine der ältesten angesehen werden; sie gehört der vormetallischen Periode, der sogenannten Steinzeit an und weist auf unbemessbar weit zurückgelegene Urzeit hin.

Herr Professor Stieda schloß hieran eine ausführliche Erklärung der Knochenfunde. Die Knochenreste und Geweihe stammen im Ganzen aus sehr verschiedenen Epochen; sie sind beziehungsweise vom Rennthier, vom Hirsch und Reh, vom Schwein ein Zahn und dann vom Pferd und Stier. Vom Röhrbein eines Pferdes ist eine ausgezeichnet zugerichtete Speerspitze gefunden und unter den Stierknochen fällt ein ganz ungewöhnlich starkes Oberschenkelbein auf. Diese Stierknochen erscheinen wie vom Wisent (*bos bison*), dennoch zeigen sie erkennbare Unterschiede, sie sind auch nicht gleich denen des ausgestorbenen Urstiers, des *Ur (bos primigenius)*, sie können nur als dem *bos taurus fossilis* zugehörig angesehen werden, von dem die sehr verschiedenen Rindvieharten abstammen, welche in geschichtlicher Zeit wild oder gezähmt bestanden haben und die Hausthiere der Gegenwart sind. Gegen die Stierknochen in anderen Pfahlbau-Funden der Provinz stechen sie jedenfalls durch ihre Größe ganz erheblich hervor.

Noch eine beachtenswerthe Anführung fügte Herr Professor Stieda an diese Darlegung. Der europäische Wisent wird noch heutigen Tages in den großen Waldungen Russisch-Littauens, in der Gegend von Bialystock, fürsorglich erhalten. Noch bis Mitte vorigen Jahrhunderts war derselbe

auch in Ostpreußen vorhanden und der letzte Wisent ist vor etwa neunzig Jahren hier in Königsberg, in einem nahe an Königsgarten gelegenen Gehäuge abgeschossen, in welchem er unterhalten war. Der wilde Stier Alt-Deutschlands war aber der Ur, der Auer oder Auerochs. Als der deutsche Ritterorden in Preußen eindrang, war der Ur in Deutschland vermuthlich bereits ausgestorben, es wurde aber seine Benennung auf den hier angetroffenen Wisent, nach Erinnerung in Gebrauch gesetzt und so wäre die Bezeichnung Auer oder Auerochs für den Wisent durch irrthümliche Uebertragung entstanden.

Die neuen Accessionen des Prussia-Museums waren: ein Horn des *bos primigenius*, gefunden zu Moddien, Kreis Pr. Eylau, in einer Mergelgrube, geschenkt vom Realgymnasiasten Pallke, Fundstücke aus einer Urne, ausgegraben zu Juditten, Kreis Königsberg, eine eiserne Speerspitze, gefunden zu Barten, Kreis Rastenburg, geschenkt vom Gymnasiasten Symanski, zwei Verleihungsurkunden und zwar für 4 Hufen zu Mantau vom Jahre 1494 und für 2 Hufen Uebermaaß vom Jahre 1528 ebendasselbst, geschenkt vom Gymnasiasten Siegmund, ein Kindersopha des vormals v. Hippel- dann Busoltschen Gartens, jetzt Luisenwahl, das in den Jahren 1808 und 9 zu dem Ameublement der Königlichen Kinderstube diente und auch von den beiden Prinzen, die nachher den Thron bestiegen, benutzt wurde. Dieses historisch so interessante Meubel ist erworben. Ein Extrablatt der Hartungschen Hofbuchdruckerei vom 12. September 1813 und ein ebensolches von der Haberlandschen Buchdruckerei, Altstadt, Polnische Straße No. 4, desselben Datums mit der Siegesnachricht über die Schlacht bei Dennewitz, Berlin, den 7. September 1813, geschenkt von Herrn Professor Dr. Möller, und zur ethnographischen Abtheilung ein eisernes Pferdegebiß aus Paraguay von Herrn Rittergutsbesitzer Hellbart auf Tengutten.

[Ostpr. Ztg. v. 19. Mai 1887. No. 115 (Beil.).]

Mit besonderer Anregung ging die Versammlung demnächst in den darauf folgenden Vortrag des Oberlehrer Dr. Bujack ein. Galt es doch den Mittheilungen aus der eigenen Familiengeschichte ihres verehrten Vorsitzenden, dessen unermüdlche, beharrliche und opferfreudige Hingebung die Alterthumsgesellschaft Prussia so außergewöhnlich zu Dank verbindet.

Veranlaßt waren die Aufzeichnungen durch einen Gedenktag, nämlich den 17. Januar d. J., an welchem es hundert Jahre geworden, daß der selige Vater des Herrn Vortragenden geboren wurde. Wir folgen den Ausführungen möglichst nahe, weil sie mehrseitig kulturgeschichtlich bezeichnend erscheinen und durch vielfache provinzielle und örtliche Beziehungen ein allgemeineres Interesse gewinnen werden.

Als Dr. Bujack 1860 auf einer Studienreise in Wien weilte, war er verwundert, von einem Sprachgelehrten in der Kaiserlichen Bibliothek zu

vernehmen, daß sein Name ein magyarischer sei und „Stier“ oder „Ochse“ bedeute. Die Ueberlieferungen der Familie weisen nun allerdings nicht auf Ungarn zurück, wohl aber auf Polen, von wo der Urgroßvater um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Protestant nach Ostpreußen flüchten mußte. Hier in Königsberg gehörte Martin Bujack darauf 1765 zu den ersten Stiftern der Brüdergemeinde, zu welcher Graf Zinzendorf bei wiederholtem Aufenthalt die erste Anregung gegeben. 1774 kaufte diese Gemeinde das noch heute bestehende Grundstück am Altstädtischen Kirchenplatze.

Martin Bujack war ein wohlhabender Kaufmann und besaß in der Neuen Dammgasse das vorletzte große Grundstück vor dem Zuggraben, vom Pregel aus gesehen rechts, mit dem noch jetzt vorhandenen baumreichen schönen Garten; 16 Pferde füllten den Stall. Die Bildung seines Sohnes hatte er einem Prediger der Brüdergemeinde anvertraut, wie auch einer der Grafen Dohna für die Erziehung seines Sohnes Alexander eine gleiche Wahl traf, ein Umstand, welcher bei dem damals in den vornehmen Kreisen herrschenden Voltairianismus besonders beachtenswerth erscheint.

Ein Nachbar des Urgroßvaters war aber der Kaufherr Fahrenheidt, Mitglied der Korporation der Kaufmannschaft, welcher durch eine geschickte Speculation in einem Jahre die ganze Ausbeute des damals sehr großartigen Heringshandels an sich zu ziehen verstand und seine Reichthümer so vermehrte, daß er einen Landbesitz von 14 Quadratmeilen erwerben konnte. Später zum Kriegs Rath ernannt, wurde ihm, als vorzüglichem Finanzmann, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Provinz, auch der Adel verliehen. So war er auch dem damaligen Prinzen von Preußen, später König Friedrich Wilhelm II., bei dessen Reise nach Petersburg, zur finanziellen Vorordnung behilflich. Von ihm stammt die v. Fahrenheidt'sche Stiftung auf dem Sackheim, ursprünglich am Schloßteich und später verlegt.

Die Söhne beider Kaufherren waren Gespielen. Nach dem Tode des Urgroßvaters verlegte jedoch der Sohn Bujacks, der Großvater des Vortragenden, das Geschäft nach dem handelsbewegten Wehlau. An den schwarzen Pocken ist er hier aber schon 1793 gestorben und die mit 2 Söhnen und 2 Töchtern hinterbliebene Wittwe, eine geborene Holwell, verlor das hinterlassene und auf Hypotheken in Polen ausgeliehene Vermögen von 56 000 Gulden bei den folgenden politischen Umgestaltungen gänzlich. Sie fand Aufnahme in der Holwell'schen Familienstiftung an der Haberberger Kirche und lebte bis zum Jahre 1844. Eine der Töchter ist später an den Hauptlehrer Altroggen verheirathet, während die andere als Braut eines Herrn Clemens verstorben ist.

Von den beiden Söhnen sei zunächst des jüngeren gedacht. Er ist als Freiwilliger bei der Artillerie eingetreten, machte den Feldzug in Rußland beim York'schen Corps und demnächst die Befreiungskriege mit,

aus welchen er, mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet, zurückkehrte. Nach pflichttreuer Dienstertüllung ist er als Secondelieutenant mit Ehren verabschiedet und 1862 unverehelicht heimgegangen. Der ältere Bruder, Vater des Vortragenden, war dagegen schon 1799 in das hiesige Königliche Waisenhaus, welches den ersten Hohenzollernkönig als seinen Stifter zu verehren hat, aufgenommen und verließ dasselbe 1804 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität. Mit höchster Pietät hat er stets dieses Erziehungsaufenthaltes gedacht. Im Jahre 1808 bestand er die theologische Kandidaten-Prüfung und wurde darauf für kurze Zeit als interimistischer Lehrer und Prediger am Waisenhause angestellt. Eine sehr innerliche Beziehung zu dem Königsberger Theosophen Schönherr wurde jedoch, in dem damaligen Stande der theologischen Vorgänge, die Veranlassung, daß er, wiewohl festgläubigen Sinnes, doch zum Studium der Naturwissenschaften überging und so sehen wir ihn denn auch 1810 als Lehrer derselben an dem Collegium Friedericianum angestellt. Hier hat der Vater des Vortragenden durch 30 Jahre segensreich gewirkt, bis er 1840, inzwischen zum Professor ernannt, entschlafen ist. Noch heute hat der Vortragende die Freude, Schülern des seligen Vaters zu begegnen, welche seiner in besonderer Verehrung gedenken.

In erster Ehe war Professor Bujack mit einer Schwester des vielgenannten Predigers Ebel vermählt, welcher auch zeitweise Pfarrer an der Altstädtischen Kirche gewesen ist. Der Vortragende schildert diesen Mann als einen solchen, welcher eine ganz ungewöhnliche Gewalt über die Gemüther auszuüben vermochte. Dem Prediger Ebel wurde allerdings noch in den Zeiten der Königsberger Krisis von vorzüglichen Männern viel Anhänglichkeit bezeugt; der Vater hätte sich von dem fast wunderbaren Banne des selten begabten Mannes jedoch völlig frei gehalten.

Im Jahre 1827 ging Professor Bujack eine zweite Ehe mit Johanna Becker ein, der Mutter des Vortragenden. Der Vater derselben war ein angesehenener Kaufherr von zeitweise reichem Besitz, auch Mitglied der Korporation der Königsberger Kaufmannschaft. Zahlreiche Anführungen aus der Familiengeschichte beleuchteten sehr interessante Episoden aus den wiederholten Besetzungen Königsbergs durch die Russen, auch die Wiederaufrichtung der Preußischen Adler unter Absingen geistlicher Lieder durch die Studenten. Sie waren großentheils Familienbibeln entnommen, welche nach altem Brauch zu solchen Aufzeichnungen in den Freiblättern benutzt wurden. Wir hören ferner von dem trefflichen Arzte Geheimrath Burdach, aber auch von der listigen Weise, in welcher die Großmutter Becker ihren Ehemann um seinen Zopf gebracht habe; der letzte war es freilich nicht gewesen, denn 1862 wäre noch ein Herr von Biberstein-Baranoven hier bei einem Leichenbegängnisse in dieser vergangenen Zier erschienen.

Die schönsten Erinnerungen verknüpfen den Vortragenden an seine

ideale und künstlerisch in Musik und Malerei gebildete, treue Mutter und es ist ihm das Glück beschieden, dieselben nach späteren Mittheilungen werther Freundinnen noch erklärt zu wissen. In den alten Mauern des Friedrichs-Collegiums, dem alten Kloster aus dem 16. Jahrhundert, deren bezügliche Theile nun freilich nicht mehr stehen, habe sie dem Vater 13 Jahre glückerfüllter Ehe bereitet.

Ein älterer Bruder aus erster Ehe des Vaters ist aber schon 1839 mit der gleich liebenswürdigen wie geistvollen Dame, Fräulein Friederike von Fahrenheidt von der Familie des urgroßväterlichen Nachbarhauses in der neuen Dammgasse ehelich verbunden gewesen und der Sohn der Beiden ist der Rittergutsbesitzer v. Bujack auf Ramberg, Kreis Darkehmen. So hat die urnachbarliche auch zu einer noch näheren Familienbeziehung geführt.

[Ostpr. Ztg. v. 19. u. 21. Mai 1887. Beil. zu No. 115 u. 116.]

Mittheilungen und Anhang.

Burchardt Löbels, Amptschreibers zu Rangnith, vorschreibung den 17. July 1566.

Von gots Gnaden wir Albrecht etc. Bekennen und thun kundt für unß unsere erben, Erbnehmen, und Nachkommende Herschaft gegen Jedermanniglich dieses unsers brifes ansichtigen, Insonderheit denen es zuwissen von nöthen, Nachdem wir vor dieser Zeit dem Ersamen unserm Amptschreiber zu Rangnith und lieben getreuen Burchardt Löbeln, umb seiner, So wol seiner gelipten Ehegattin unß viel Jar geleisten treuen, und vleissigen dinste willen, daran wir sonder gnediges gefallen getragen, zwelf huben zu Bersenicken,*) und hernachmals in bedacht und anmerckung daß ehr die beiden pfandtemppter Littisch-Gorgenburgk und Novowola ohne irkeine sondere besoldung neben dem Ampt Rangnith auch etzliche Jar mit vleiß vorwalten helfen, Auch nochmals ohne irkeine besoldung umbsonst vorwalten zu helfen uff sich genommen, noch funf huben waldt zunegst an den 12 Huben zu Berßnicken, und dann 30 morgen, welche zum theil wise-wachs und waldt, am flißlein Weschuppe in unserm ampt Rangnith gelegen, sampt einem Mülchen, welches ehr zu sein, und seiner leutchen notturft uff solche seine gütterlein mit unserm gnedigen zulaß gebauet, erblichen zugeeignet, eingereumet, gegeben, und neben dem gütlein Nabenicken**), ungeverlich Sieben huben Innehaltende, welches er vormege seiner von unß darüber sondern habenden vorschreibung mit unserm gnedigen vorbewust und zulaß erkaufft, vorschrieben, Als haben wir ime uff sein undertheniges anlangen und bitten, dieselben gütterlein alle zusammen, in eine vorschreibung zubringen, und uffs neue volgender gegestaldt zuverbessern und zuvorleihen und zuvorschreiben vorheischen und zugesaget, Vorleihen einreumen und

*) Berszeningken — jetzt Dorf, Kirchspiel Schirwindt, Kr. Pillkallen.

***) Nabeningken — jetzt Rittergut Nowischken.

vorschreiben demnach hiemit und in craft dieses unsers brives, für unß; unsere erben, Erbnehmen, und Nachkommende Herschaft gemeltem Burchardt Löbels seinen rechten leibes erben, Erbnehmen und Nachkomlingen, bemelte zwelf Huben zu Berschnicken, und dann die zunechst daran noch funf gelegene Huben, und 30 morgen Wiesewachs und waldt an der Weschuppen neben dem darauf erbautem Mülchen, (.doch dasselbe nicht weiter als zu iren und derselben Leutchen notturft zu gebrauchen.) Also nachdem mit unserm gnedigen Consenß erkaufften gütlein Nabenicken ungeverlich 7 huben Innehaltende, und alles in unserm Ampt Rangnith, gelegen mit allen und jeden derselben gütterlein gerechtigkeiten ein und zubehörungen an Zinß, Scharwerck, und allen andern Nutzungen, nichtes davon außgeschieden, auch an Acker, wiesen, weiden, felden, welden, puschern, brüchern, flissern und Streuchern, in allermassen wir ime dieselben durch den Cum Titulo Ditrichen Packmoren abgemessen, begrentzen, und einreumen lassen, zu Lehenrecht, und wie Lehenrechts arth und gewonheit ist, sampt den gerichtten groß und clein binnen derselben gütterlein grentzen, Strassengerichte aber, welches wir unß und Nachkommender Herschaft zu richten vorbehalten, außgenommen, zu irem nutz und besten Innezuhaben, zu besitzen, zu genissen und zu gebrauchen, Auch vorgönnen wir gemeltem Burchardt Löbels und seinen erben, auch ihren armen Leutchen, Do ihnen etwann zu notturft irer gebeude und feurs, holtz mangeln, und gebrechen wurde, daß sie solches zu irer notturft und nicht weiter in unsern Welden, doch jederzeit mit vorwissen und anweisung unsers jederzeit wesenden Hauptmans zu Rangnith, hauen und holen mögen, Und aus noch mehrten gnaden, vorgönnen wir ihnen auch die Viehtriefft in unsern der orth welden, Doch also, daß dieselbe ohne unsern, oder unserer leuthe schaden, nachteil oder vorhinderung gebraucht, und in allewege die stelle stedten und Wiltbanen vorschonet werden, Es solle sich auch bemelter Burchardt Lobel und seine erben (außerhalb der Hasenjagt, die wir ihnen hiemit uff dem Irigen binnen iren grentzen, und nicht weiter gönnen) aller andern Jagt und Schissens unß und nachkommender Herschaft zum besten enthalten, Ueßer daß ermelte alles thun wir inne disse gnade, wo ehr nicht menliche leibeserben, vorlisse, daß seine Töchtere, die obgemelte gütterlein nichts weniger als seine Söhne erben mugen. Dagegen und umb diesser unser begnadigung vorleihung und vorschreibung willen, Sollen unß, unsern erben, erbnehmen und Nachkommender herschaft genumbter Burchardt Lobel seine erben, erbnehmen, und Nachkomlinge, mit einem Tüchtigen pferdt, Manne und harnisch zu allen geschreien herfarthen und Landtwehren, wann wie ofte und dicke, auch wohin sie geheischen, und gefordert werden, neben andern dinstpflichtigen zu dinen schuldig, Er Burchardt Lobel aber solle deß dinstes zu seinen leptagen gefreihet, Dagegen aber unß und nachkommender Herschaft, so lange ehr vormogende,

uffin hauße Rangnith als ein Amtschreiber, wie bißhero Treulich zu dinen und doneben ohne sondere besoldung, die beide unß vorpfendeten Ampter Littisch - Gorgenburgk und Novowola auch zu vorwalten helfen, pflichtbar und verbunden sein, Nach seinem absterben aber sollen seine erben, den dienst unweigerlich halten, Sonsten aber mit nichten beschwerdt werden, Alles Treulich und ungeverlich etc.

Commissione principis
propria idem audiit
et ita probavit etc.

Veit Ditrich,
hat nur davon ein
Reine Copei gemacht.

Eingetragen im Registranten No. 923 des herzoglichen Archivs, daselbst fol. 345—347, wonach diese Abschrift, deren getreue Uebereinstimmung hiemit amtlich bestätigt wird.

So geschehen Königsberg am 4. Decemb. 1884.

(L. S.)

gez.: Philipp, i,
Königl. Staatsarchivar.

G. Bossert über Paul Speratus.

Der tüchtige Forscher Pfr. G. Bossert in Bächlingen (bei Langenburg im fränkisch-hohenlohischen Antheile Württembergs) veröffentlicht in den seit Neujahr 1886 erscheinenden „Blättern für württembergische Kirchengeschichte“ (Monatsbeilage zum „Ev. Kirchen- u. Schulblatt für Württemberg“ je 1 Bogen stark) eine Anzahl Einzelforschungen, welche sich würdig an seine Arbeiten in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte und der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich anschliessen.

Von ganz besonderem Werthe ist die Studie

„Paul Speratus, seine Herkunft und sein Familienname.“

Bossert kommt zu dem Resultat, dass derselbe, „Paul Hoffer, Sohn des präpstlich ellwangischen Abtes zu Röhlen bei Ellwangen“ gewesen ist (vgl. Paul Offer de Ellwangen, der 1503 in der Matrikel der Universität Freiburg eingetragen ist). Nicht uninteressant ist auch der Nachweis, dass höchst wahrscheinlich Paul Speratus zweimal, 1520 und schon 1516, in Salzburg gewirkt hat. Bossert's Studie ist eine willkommene Antwort auf die Frage des sächsischen Geschichtsforschers Kirchen-Rath F. Körner, gegenwärtig in Schleiz (im „Sächsischen Kirchen- u. Schulbl.“, Jahrg. 1878, S. 145): „Dabei bleibt nichts übrig als schließlich die zu neuen Forschungen anregende Frage: weiß jemand eine bessere Vermuthung aufzustellen, über-

haupt ohne zuverlässige Auskunft über den Geburtsort des Paulus Speratus zu ertheilen, oder muß es bei Pressel's Ausspruch („wo Speratus geboren, ist nicht sicher zu ermitteln“) sein Bewenden haben?“

[J. Scheuffler Zur Provinzial-Kirchengesch. in: Theol. Literaturblatt 1886 Nr. 39 Sp. 356.]

Paul Speratus, seine Heimat und sein Name. Ein Druckfehler (Abts statt Vogts) in der Besprechung meiner Arbeit über den obengenannten Gegenstand, die ich in den „Blättern für württembergische Kirchengeschichte“ No. 4 u. 5 veröffentlicht habe, in No. 39 d. Bl. veranlaßt mich, hier kurz die Resultate der dortigen Untersuchungen wiederzugeben. Daß Speratus ein Spreter von Rottweil sei, ist nur eine Vermuthung Melchior Adam's. Das Wappen des Speratus ist nicht das der Spreter. Rötlen oder Rutili, wie Separatus seine Heimat nennt, kann nicht so viel als Rottweil heißen. In Rottweil findet sich schlechterdings keine Spur von ihm, während unbegreiflich, ja unverantwortlich wäre, wenn er als Bischof von Pomesanien sich nicht um das Schicksal seiner Glaubensgenossen in seiner Heimath, die hart bedrängt wurden, gekümmert hätte. Der Dialekt und Sprachschatz des Speratus enthält auch nicht die geringste Spur von alemanischem Dialekt, wie er damals in Rottweil herrschte. Die Sprache seiner Lieder weist neben schwäbischem ziemlich starken Einfluß des fränkischen und auch des bayerischen Dialekts auf. Also muß seine Heimath in einer Gegend sein, wo Franken, Schwaben und Bayern zusammenstoßen. Das stimmt nun trefflich damit, daß Speratus in einem Gedicht auf Dr. Joh. Eck von 1516/17 sich Elephangius d. h. einen Ellwanger nennt. Nehmen wir dazu die oben angeführte Bezeichnung „von Rötlen“, „de Rutilis,“ so führt das auf Röthlen bei Ellwangen, das dem Propst von Ellwangen gehörte, wo aber selbstverständlich kein Abt war. In den deutschen Matrikeln, soweit sie zugänglich waren, läßt sich Speratus nicht nachweisen, ebensowenig in Paris, wo die damalige Matrikel fehlt, und nach Mittheilung von Professor Dr. Benrath findet er sich auch in keiner der italienischen Universitätsmatrikeln als Paul Speratus de Rutilis oder de Elephangia. Dagegen steht in der Freiburger Matrikel ein Paul Offer de Ellwangen 1503. Daß in der Matrikel Offer statt Hoffer sich finden kann, wird keinen Kundigen befremden. Daß aber Speratus des Passivs von dem kühnen Dichter als Uebersetzung des aktivischen Hoffer benutzt werden konnte, beweist der Gebrauch von „gesiegter“ gesiegt habender in seinen Liedern. Der Besuch verschiedener ausländischer Universitäten längere Jahre hindurch weist auf bessere Verhältnisse der Eltern. Der Vater dürfte also wohl ellwangischer Vogt oder Amtmann auf dem Schloß Röthlen gewesen sein.

Bächlingen.

G. Bossert.

[Theolog. Literaturblatt. 1886. No. 44. Sp. 415.]

Universitäts-Chronik 1887.

(Fortsetzung.)

- „Acad. Alb. Regim. 1887. II.“ Homeri Iliadis et Odysseae periochae metricae ab **Arthuro Ludwig** editae ad celebrandam diebus XI. m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memoriam virorum illustrium Caelest. de Kowalewski, Jac. Frid. de Rhod, Frid. de Groeben, Joan. Diter. de Tettau. Regimontii prostat in aedibus Hartungianis 1887. (16 S. 4.)
11. Juli. Phil. I.-D. v. **Maxim. Grollmus** (aus Sartowicz in Westpr.): De M. Tullio Cicerone poeta. Particula prior. De inscriptionibus, de argumentis, de temporibus singulorum carminum. Ebd. (2 Bl., 60 S. 8.)
13. Juli 1887. Phil. S.-D. v. **Max Hoffmann** aus Tapiau: Über die Allegorie in Spenser's Faerie Queene. Gleiwitz D.-S. Gedr. in Neumann's Stadtbchr. (46 S. 4.)
21. Juli. Med. I.-D. v. **Kallmann Davidsohn** aus Wonuta in Rußland: Versuche über die Wirkung des Nitroprussidnatriums. Königsberg in Pr. Druck von R. Leupold 1887. (36 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Sirach Groll** aus Ritawen, Gouvernement Kowno. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. in Königsberg i. Pr. (31 S. 8. m. 1 Curventaf.)
- — Med. I.-D. v. **Otto Moszeik**, prakt. Arzt, aus Eydtkuhnen: Morphologische Untersuchungen über den Glycogenansatz in der Leber. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Bchr. (2 Bl. 40 S. 8. m. 1 Tabelle.)
25. Juli. Phil. I.-D. v. **Hermann Jacobson** aus Fürstenau: Ueber einige Pflanzenfette. Königsb., Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1887. (66 S. 8. m. 1 Tabelle.)
26. Juli. Med. I.-D. v. **Johannes Storp**, prakt. Arzt (aus Kupgallen, Kr. Heiligenbeil): Untersuchungen über foetale Rachitis. Kgb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1887. (2 Bl., 54 S. 8 m. Tafel I. II.)
28. Juli. Phil. I.-D. v. **Otto Kehlert** (aus Stallupoenen): Die Insel Gotland im Besitz des deutschen Ordens 1398—1408. Kgsbg. i. Pr. Bchr. v. R. Leupold. 1887. (2 Bl., 60 S. 8.)
30. Juli. Med. I.-D. v. **Wilh. Ehrenthal**, prakt. Arzt (aus Marienwerder): Kritisches und Experimentelles zur Lehre vom Flüssigkeitswechsel im Auge. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. in Kgsbg. i. Pr. (2 Bl., 61 S. 8.)
30. Juli. Med. I.-D. v. **Aug. Kunz**, prakt. Arzt aus Lenzen: Ueber die Wirksamkeit des Jodoforms auf Infectionsmikroorganismen. Jena. Gustav Fischer. (2 Bl., 27 S. 8.)
4. Aug. Med. I.-D. v. **Bernhard Jacobson** aus Friedrichstadt in Kurland: Beiträge zur Frage nach dem Betrage der Residualluft nebst Ueberblick über die bisherigen Bestimmungsmethoden. Königsbg. i. Pr. Hartung'sche Bchr. (26 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Grigory Wolfowicz** aus Miro (Russland): Ueber die Frage der pathogenen Eigenschaften des „Typhusbacillus.“ Druck v. A. Hausbrand's Nachf. in Königsb. i. Pr. (34 S. 8.)
9. Aug. Med. I.-D. v. **Georg Böttcher**, prakt. Arzt (aus Memel): Untersuchungen über die histologischen Vorgänge und das Verhalten des Blutes in doppelt unterbundenen Gefässen. Jena, Gustav Fischer. (2 Bl., 21 S. 8.)
- Chronik der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. für das Studien- u. Etatsjahr 1886/87. Königsberg. Hartung'sche Bchr. (10 S. 4.)
- „Acad. Alb. Regim. 1887. III.“ Index lectionum . . . per hiemem a. MDCCCLXXXVII/VIII a. d. XV. m. Octobris habendarum. Regi-

montii ex officina Hartungiana. (26 S. 4.) Inest Didymi de Aristarchea Odysseae recensione reliquiarum supplementum ab Arthuro Ludwich edita. (S. 3—10.)

Verzeichniß der . . . im Winter-Halbj. vom 15. October 1887 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. academ. Anstalten. Ebd. (10 S. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1887.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Oct. a. MDCCCLXXXVII usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXVIII instituendarum (h. t. Rect.: Dr. Hugo Weiss, P. P. O.) Brunsbergae. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (28 S. 4.) Praecepit Prof. Dr. **Willh. Weissbrodt** de codice Cremifanensi Millenario et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus n. 383. (Salisb. 400) Norimbergensibus n. 27932 commentatio. Particula I. (S. 3—24.)

Altpreussische Bibliographie 1886.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

- Albrecht**, Franz (aus Hammerstein in Westpr.), üb. d. Zusammenhang zw. Syphilis u. corticaler Epilepsie. Med. I.-D. Berlin. (36 S. 8.)
- Aronsohn**, Eduard (aus Garsden bei Memel), experimentelle Untersuchungen zur Physiologie d. Geruchs. Berliner I.-D. Leipz. Veit & Comp. (47 S. 8.)
- Aronson**, Hans (aus Königsb. i. Pr.), Beiträge zur Kenntnis der centralen u. peripheren Nervenendigungen. Med. I.-D. Berl. (34 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)
- Cosack**, Erich (aus Kgsb.), üb. Zerspaltung der Harnblase ohne Verletzung d. Bauchwand. Med. I.-D. Berl. (43 S. 8.)
- Fischer**, Dr. H. (Kgsbg.), üb. die Uebertragbarkeit der Tuberculose durch d. Nahrung u. üb. Abschwächg. der pathogenen Wirkg. der Tuberkelbacillen durch Fäulniß. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakologie. XX. S. 446—463.]
- Gottsched**, sechs französ. Briefe an Baculard d'Arnaud in Dresden. Von Theod. **Süpfle**. [Ztschr. f. vgl. Litteraturgesch. hrsg. v. Max Koch I. Bd. 2. Hft. S. 146—160.]
- Hoffmann**, C. T. A. Kindermärchen. Von C. T. A. Hoffmann, C. W. Contessa u. Frdr. Baron de la Motte Fouqué u. A. Mit 5 Bild. in Farbendr. 2. Auf. Berl. 1887(86). Plahn. (III, 307 S. 8.) geb. 3.60.
- Hoffmann**, Johannes (prakt. Arzt aus Neustadt i. W.-Pr.) üb. Empyem-Behandlung. I.-D. Berl. (52 S. 8.)
- Jacobi**, C. (Abg. i. Pr.), Aussprüche aus d. Dramen Shakespeares. Berlin W. Berl. v. Otto Dreyer. 8. 1.50.
- Jacobi**, Frz., Franz, in Thorn, Das Thorner Trauerspiel von 1724 u. seine ultramontan-polnische Beleuchtung. [Deutsch-evang. Blätter. XI. Jahrg. Hft. 10. S. 667—686.]
- Jacobson**, Prof. J. (in Kgsbg.), Ein motivirtes Urtheil üb. Daviel's Lappen-Extraction und v. Graefe's Linear-Extraction. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 32. Jahrg. Abth. 3. S. 73—95.] Beitrag zur Lehre vom Glaukom. [Ebd. S. 96—168.]
- Jacoby**, Carl (Danz.), Zu Dionysios v. Halicarnassos. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. 183. Bd. 1. Hft. S. 28—32.] Die griechischen Historiker der späteren Zeit Polybios. 1. abschn., die Litteratur von 1846—66. [Philologus. 45. Bd. 2. Hft. S. 321—368.]

- Jacoby**, Prof. D. H. (Kgsbg.), Das bischöfl. Amt u. d. evang. Kirche. Vortrag. [Aus: „Deutsch-evang. Blätter.“ XI. Jahrg. Hft. 12. S. 793—821.] Halle 1887(86). Strien. (31 S. gr. 8.) —60.
- — Rec. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. N. F. 89. Bd. S. 134—139.]
- Jaffé**, M., Ueb. den Niederschlag, welchen Pikrinsäure in normalem Harn erzeugt u. üb. e. neue Reaction d. Kreatinins. (Aus d. Laborator. f. medic. Chemie z. Kbg. in Pr.) [Ztschr. f. physiol. Chemie. X. Bd. 5. Hft. S. 391—400.]
- Jattkowski**, Herm., De sermone in A. Persii Flacci et D. Junii Juvenalis satiris figurato. Pars prior. (Kgl. Gymnas. zu Allenstein.) Allenst. (XXIV S. 4.)
- Jeep**, Ludw. (Kgsbg.), Die Kaiserin Eudoxia u. ihre Stellung in d. Geschichte. [Ztschr. f. allgem. Gesch., Cultur, Lit. u. Kunstgesch. Nr. 9. S. 633—652.] Rec. [Berliner philol. Wochenschrift. No. 1.] Berichtigung. [Jahrb. f. class. Philol. XV. Supplbd. 1. Hft. S. 327.]
- Jentzsch**, Alfr., Ueb. Aufnahmen in Westpr. (Section Mewe u. Münsterwalde.) Mittheilg. [Jahrb. d. Kgl. preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. zu Berlin f. d. J. 1885. Berl. S. LXXXV—XC.] Das Profil d. Eisenbahn Berent - Schöneck - Hohenstein. [Ebd. S. 395—429. Taf. XVIII.]
- John**, Geh. Justizr., Prof. Dr. Richard Ed., Strafprozeßordng. f. d. dtische Reich nebst Einföhrungsgeß. Erläutert von . . . 1. Hft. (418 S. gr. 8.) [Die Gesetzgeb. d. dtischen Reiches mit Erläutergn. 3. Thl.: Strafrecht. 6. Bd. 2. Abth. 1. Hft. Erlangen. Palm & Enke.] 7.20.
- Jordan**, H., der Tempel der Vesta u. d. Haus der Vestalinnen. Mit Aufnahmen u. Zeichng. v. F. O. Schulze u. E. Eichler. Berl., Weidmann. (XI, 85 S. gr. 4. m. 13 Taf.) cart. 12.—
- — analecta epigraphica latina. Kbg. (Akad. Buchh. v. Schubert & Seidel.) (9 S. gr. 4.) n. —20.
- — quaestiones criticae. Kgsbg. (Hartung.) 11 S. gr. 4. —80.
- — gli edifizii antichi fra il tempio di Faustina e l'atrio di Vesta (con tre tavole). [Bollettino dell' imperiale istituto archeologico germanico, sezione romana. Vol. I fasc. II. Roma, E. Löschner & C. edit. 1886.] Rec. [Gött. gel. Anz. 12. Dt. L. Z. 45. 50.]
- E. Hübner**, (Berl.), H. Jordan. [Wochenschrift f. klass. Philol. 1887. No. 1. Sp. 24—29.]
- Worte** der Erinnerung an Prof. Dr. Henri Jordan, geb. 30. Sept. 1833, gest. 10. Nov. 1886. Als Ms. gedr. Kbg. Hartungsche Behdr. (10 S. gr. 8.)
- Jordan**, Wilh., Die Sebalds. Roman aus der Gegenwart. 2. durchgef. Aufl. [4. u. 5. Tausend.] 2 Bde. Stuttg., Dtsche. Verlags-Anstalt. (XIV, 303 u. 316 S.) 10.— geb. 12.—
- — König Lear. Ein Trauerspiel in 5 Aufzgn. v. Shakespeare. übf. v. Wilh. Jordan. (104 S. 16.) [Meyers Volksbücher. Nr. 149—150. Lpz., Bibliogr. Institut.] à —10.
- — Macbeth. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. v. Shakesp. übf. . . . (75 S.) [Ebd. Nr. 158.]
- — Homer's „Odysseuslied, in Ribefungenstrophen nachgedichtet.“ [Müncb. Allgem. Ztg. Nr. 72.]
- Josupeit**, Otto, Confessions d'un ouvrier v. Emil Souvestre. Für den Schulgebrauch erklärt. (VIII, 107 S. 8.) 1. 5. [Schulbiblioth., französ. u. engl. Hrsg. v. Otto E. A. Dickmann. 26. Bd. Lpz., Renger.]
- Jung**, Arthur (Meseritz), Rec. [Philos. Monatshfte. XXII. Bd. S. 408—411.]
- Kähler**, Dr. Siegf. Aug., Ober-Consist. Rath, Visitation u. Synode. Beitr. zur prakt. Theologie, vornehmll. z. Entwicklungsgesch. d. neuer. Kirchenordng. in Erinnerung. aus d. Amtsleben e. evangl. Geistlichen. Gotha 1887(86). F. A. Perthes. (XVI, 657 S. 8.) 12.— (vgl. Ev. Gemeindebl. Nr. 47.)

- Kaldstein.** *Veroy=Beaulieu*, Paul, das Sünden d. Preise u. d. Welthandelskrisis. Angebliche Ursachen u. vorgeschlagene Heilmittel, übfl. durch Dr. C. v. Kaldstein. Berl., Simon. (48 S. gr. 8.) baar —30.
- — Zur Gesch. d. Staatsstreiche. [Die Nation. No. 31.] Rec. [Mittheilgn. aus d. hist. Litt. red. von Dr. Ferd. Hirsch. XIV. Jahrg. Hft. 1. 3.]
- Kalender**, neuer u. alter ost- u. westpreussischer, auf d. Jahr 1887. Kgsbg., Quartung. —45, durchsch. —50.
- — , kleiner preussischer, auf d. J. 1887. Ebd. —25, durchsch. —30.
- Kammer**, Ed., Rec. [Lit. Centralbl. No. 14. 33. 49. Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 40. Jahrg. S. 442—49.]
- Kanon** der am kgl. Gymn. zu Marienburg zu erlernend. Geschichtszahlen. Im Anschluß an die Herbst'schen Lehrbüch. red. v. d. Geschichtslehrern d. Gymn. Marienburg. Hemmpel. (46 S. gr. 8.) baar —50.
- Kant**, Imm.*)
- Kanter**, Dr. H., Gymnasiallehrer, Platos Anschauungen üb. Gymnastik. Erster Teil. (Kgl. evangel. Gymn. zu Graudenz. XX. Jahresber.) Graudenz. (S. 3—22. 4.)
- Katalog** der Bibliothek d. kgl. Lycei Hosiani in Braunsberg. Braunsb. (Druck d. Ermländ. Ztgs.- u. Verl.-Druckerei (J. A. Wichert).) (2 Bl., 199 S. gr. 8.)
- Kętrzyński**, W., Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. Katalog rękopisów biblioteki Zakładu nar. im. Ossolińskich wydał Dr. Wojciech Kętrzyński Dyrektor tegoż zakładu Zeszyt IV Lwów nakładem zakładu nar. im. Ossolińskich 1886. (T. II. 2 Bl., S. 321—776 u. 1 Bl.)
- — Castellaniae ecclesiae Plocensis Telonea Episcopi Plocensis Villae capituli Plocensis. Odbitka z V tomu dzieła: Monumenta Poloniae historica str. 419—443. Ebd. (27 S. Lex. 8.)
- — Calendarium Plocense Odbitka z V tomu dzieła: Mon. Pol. hist. str. 444—461. Ebd. (20 S. Lex. 8.)
- — O dwóch niezanych historykach polskich. 1. Ks. Andrzej Drzażyński, opat trzemeszeński 1504—1522. 2. Ks. Stanisław, opat oliwski 1330 bis 1356. [Przewodnik naukowy i literacki, S. 289—301.]
- Kiehl**, Amtsrichter in Carthaus, Welche Rechtswirkfamf. hat d. Bestimmung des § 63 St.-G.-B. bei Privatklagefachen? [Archiv f. Strafrecht. 34. Bd. S. 61—65.]
- Kirchhoff**, G., zur Theorie der Gleichgewichtsvertheilg. d. Electricität auf zwei leitend. Kugeln. [Annalen der Physik u. Chemie N. F. Bd. 27. Hft. 4. S. 673—79.] Sur la théorie des rayons lumineux. [Annales scientif. de l'école normale supérieure. 3. sér. T. III. p. 309—342.]
- Professor Dr. Gustav Kirchhoff. [Ueber Land u. Meer. 56. Bd. Nr. 39.]
- Kisjner**, Alfons (Kgsbg.), Hypnotismus in England u. Frankreich. [Nord u. Süd. 38. Bd. Hft. 114. S. 394—403.]
- Klebs**, Edw., die Biologie der Choleravibrionen. [Allgem. Wiener medic. Ztg. No. 52.]
- Klebs**, G., krit. Bemerkgn. zu d. Arbeit v. Wiesner: Untersuchungen üb. d. Organisation der vegetabilisch. Zellhaut. [Biolog. Centralblatt 6. Bd. No. 15.] Beiträge z. Morphol. u. Biol. der Keimung. [Naturwissensch. Rundschau I. Jahrg. No. 30.] üb. d. Wachsthum plasmolysirter Zellen. [Ebd. 51.]
- Klebs**, Rich., das Tertiär v. Heilsberg i. Ostpr. [Aus: „Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanstalt f. 1884.“] Berlin 1885. (Kgsb. Hübner & Matz.) (47 S. Lex. 8. m. 5 Taf.) baar 2.—

*) Die Kant betreff. Litt. folgt später in e. besond. Zusammenstellung.

- Klebs, R.**, Mitthlg. üb. Aufnahme der Section Bartenstein i. Ostpr. [Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanst. u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1885. S. XCII.] Gastropoden im Bernstein [Ebd. S. 366—394. Taf. XVII.] auch Sep.-Abdr. Berlin. (Kgsbg. Hübner & Matz.) (30 S. Lex.-8 m 1 Stein- taf.) baar 2.—
- — der 3te internation. Geologen-Congress zu Berlin 1885. [Leopoldina. Hft. XXII. No. 5—14.] auch separ.: Halle (Leipz. Engelmann) (24 S. gr. 4.) 1.—
- Kobilinski, Dr. G. v.**, Zu den neuest. latein. Schulgrammatiken [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 40. Jahrg. S. 705—16.] Rec. [Ebd. S. 14—19.]
- Koch, Lehr. Dr. John**, li Rei de Engleterre. Ein anglo-normann. Geschichtsauszug. Zum 1. Male krit. veröffentl. [Aus: „Festschrift d. Dorotheen- städt. Realgymn.“] Berl. Gaertner. (31 S. gr. 8.) 1.—
- Köhler, Louis**, Führer durch d. Clavier-Unterricht. Ein Repertor. d. Clavier- literatur etc. als Wegweiser f. Lehrer u. Schüler. 8. verb. u. neu be- reich. Aufl. Leipz. Schubert & Co. (X, 154 S. 8.) geb. 1.50.
- — Der Klavierunterricht. Studien, Erfahrungen u. Rathschläge. 5., neu durch- gearb. Aufl. Leipz. Weber. (XII, 324 S. 8.) 4.— geb. n. n. 5.—
Louis Köhler (geb. 5. Sept. 1820 zu Braunschw., † 16. Febr. 1886 zu Kgsbg. f. Kgsbg. Hartg. 3. 1886. Nr. 41. 44. 50. Illustr. 3. 86. Bd. Nr. 2227.
- König, Emil**, Benjam. Raule u. d. Flotte Friedr. Wilh., d. gr. Kurf. v. Brdbg. Histor. Skizze. Mathenow. Babenzien. (32 S. 8.) —50.
- König, Rob.**, Daheim. . . . Red.: Dr. Rob. Koenig u. Theod. Herm. Pantenius. 23. Jahrg. 52 Arn. (à 2 $\frac{1}{2}$ —3 B. gr. 4.) Leipz. Daheim-Expd. Viertelj. 2.—
- — Neue Monatshefte d. Daheim. . . 12 Hfte. Ebd. (1. Hft. 176 S. Lex.-8. m. Illustr. u. Daheimbibliothek. 1. Bd. S. 1—48.) à Hft. 1.—
- — Abriss d. deutsch. Literaturgesch. Ein Hilfsbuch f. Schule u. Haus. Mit 13 Beil. u. 67 Abbildg. im Texte. Bielefeld 1887 (86). Velhagen & Klasing. (IX, 202 S. gr. 8.) 2.50. geb. 3.—
- — Zur 100j. Geburtstagfeier Justin. Kerner's. [Daheim 22. Jahrg. Nr. 52.] Aus Tholuc's häusl. Leben. [Ebd. 23. Jahrg. Nr. 9.]
- [**Königsberg.**] A. Ein 600. Geburtstag (28. Febr. 1286. Privil. d. Altstadt Kgsbg. [Kqbr. Hartg. 3. 1886. Nr. 50.] A. Die Handschreibe des Löbenicht vom J. 1300. [Ebd. Nr. 102.] Eine alte Königs. Brückengeesch. [Ebd. 108.] Die Bwalg. R. am Anfange des vor. Jahrh. [136.] Die Kgsbgr. Stadt- rechnungen [195.] Die Friedrichsburg, ehemal. Citabelle v. R. [Ostpr. 3. 291.] Garnison-Lazareth in K. [Ztschr. f. Bauwesen 31. Jahrg. S. 391 bis 400 m. Zeichngn. auf Bl. 51 u. 52 im Atlas.] Buchdr. u. Bchdl. in R. [Buchhändl. Börsenbl. Nr. 9.]
- Königsberger** . . . , Der gemüthl.; Kalend. auf d. J. 1887. Mörhng. Rautenberg. (72 u. 35 S. 12.) baar —30.
- Kolberg, Priester D. Joseph**, Verfassg., Cultus u. Disciplin d. christl. Kirche nach d. Schriften Tertullians. Braunsb. Huye's Bch. (Emil Bender.) (VIII, 226 S. gr. 8.) 3.—
- Kopp, Arth.**, Beiträge z. griech. Excerpten-Litteratur. Berlin 1887 (86). R. Gaertners Verlagsbchh. (IV, 165 S. gr. 8.) 5.—
- — Die Quantität der ancipites im iambisch. Trimeter der Spätgriechen. [Hermes 21. Bd. S. 27—33.] Zu Theodoros Prodomos (Vorläufige Berichtigung.) [Ebd. S. 318—319.] Herodianfragmente. [Neue Jahrbuch. f. Philol. 133 Bd. 4. Hft. S. 253—260.] Ueb. positio debilis u. correptio attica im iambisch. Trimeter der Griechen I II. [Rhein Mus. N. F. 41. Bd. S. 247—265. 376—386.]
- Kossinna, Gust.**, Rec. [Anzeiger f. dt. Alterth. u. dt. Litt. XII. S. 1—17. 165—167.]
- Kraffert** Rec. [Neue philol. Rundschau 2. 6. 8. 20.]

- Krah, Dr. Ed.,** Beiträge z. Syntag des Curtius. Teil I. Insterburg (Gymn.-Progr.) (25 S. 4.)
- — Rec. [Pädag. Archiv. Bd. 28. No. 6. 7. 9. Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 134. Bd. S. 112—114. S. 199. Neue philol. Rundschau No. 12. Wochenschrift f. klass. Philol. 25. 29. 36. 41.]
- Kretschmar, Konst. A.** Superint. Dompfr. Jelig, bleibet in d. Gemeinsh. Jesu Christi! Letzte Konfirmationsrede. Kgsbg. Bon's Sortim. (8 S. gr. 8.) baar n. — 30.
- — Der Scheidetrost des Christen. Abschiedspredigt. Ebd. (9 S. gr. 8.) baar — 30.
- Krieg, Prof. Heinr.,** Lehrb. d. stenogr. Correspondenzschrift [stenogr. National-schrift] nach F. X. Gabelsberger's Syst. Nebst e. Anhang . . . 15. Aufl. Dresden. G. Dietze. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1.50.
- — stenogr. Schreibheft m. Vorschriften. . . 1. Hft. 12. Aufl. Ebd. (48 S. 8.) — 60. 2. Hft. 8. Aufl. (S. 49—113.) — 90.
- — Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresden . . . 33. Jahrg. 12 Nrn. (à 1/2—1 autogr. Bg.) nebst Literatur-Blatt. 6 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Ebd. baar 4. — Lit.-Bl. ap. 1. —
- — stenograph. Lesebibliothek. Beiblatt z. Correspondenzblatte. Ebd. baar 2. —
- — Echo. Uebgsblatt z. Einführg. in d. stenogr. Praxis. Beibl. z. Correspondenzblatte . . . Ebd. baar 2. —
- Kröhnert, Gymn.-Oberl. Dr. Rudolph.** „Zur Homer-Lektüre.“ I. Teil: Homerische Epitheta u. Gleichnisse. [XXV. Jahres-Ber. üb. d. städt. Gymn.] Memel. (S. 25—38. 3.)
- Krüger, Ref. Carl A.,** Bilder aus d. Gesch. f. Volksschul. 3. A. Danz. Art. (28 S. gr. 8.) — 20.
- — Erdzüge d. Geogr. u. Gesch. f. Volksschul. . . Danz. Gruhn. (109 S. 8.) geb. — 50.
- — dtische Litteraturfunde in Charakterbild. u. Skizz. . . 2. A. Danz. Art. (102 S. 8.) — 75.
- — Realkenbuch f. Volksschulen. 7. u. 8. A. Ausg. f. evang. Schul.; f. kath. Schul. u. f. Schul. beider Confectionen. Ebd. (à 146 S. 8.) à — 50.
- — Schul-Geographie in Abrissen u. Charakterbildern. 7. A. Danz. Gruhn. (120 S. gr. 8.) — 50.
- Krüger, Paul.** Corpus juris civilis. Ed. ster. IV. Vol. I. Institutiones, recognov. Paul Krüger. Digesta, rec. Thdr. Mommsen. Berlin. Weidmann. (XXII, 882 S. Lex. 8.) 10. —
- — Die Vatikanischen Scholien zum Codex Theodosianus. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VII. (XX.) Bd. Romanist. Abth. 1. Hft. S. 138—140.] üb. d. Widerruf e. Testaments durch Zerschneiden des linum. [Ebd. 2. Hft. S. 91—93.] üb. die Zusammensetzg. der Digestenwerke. [Ebd. S. 94—106.] Rec. [Krit. Vierteljahrsh. f. Geschg. u. Rechtsw. N. F. Bd. IX. S. 220—226.]
- Kruse, Prov.-Schulr. Dr. C.,** Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 40. Jahrg. S. 267—280.]
- Küsel, Dir. Dr. Ed.,** z. Gesch. d. Anstalt. Festrede geh. am 1. Okt. 1885 bei d. 25j. Jubelfeier d. Gymn. zu Memel. (Progr.) Memel. (S. 3—24. 4.)
- Kuhnert, Ernst, Daidalos.** Ein Beitr. z. griech. Künstlergesch. [Jahrb. f. class. Philol. XV. Supplmtbd. 1. Hft. S. 183—224.] auch separ. Leipz. Teubner (39 S. gr. 8.) 1.20.
- — Midas in Sage u. Kunst. [Ztschr. d. dt. morgenl. Ges. 40. Bd. S. 549—553.] Rec. [Gött. gel. Anz. Nr. 8.]
- Kurschat, Alex.,** Proben litau. Briefe. [Festschrift zu dem 300j. Jubil. d. Kgl. Gymn. z. Tilsit. S. 17—26. 4.]
- Swiatkowski, A.,** Frdr. d. Gr. Verdienste um d. Schulwes. in Ost- u. Westpr. [Der Volksschulfreund. Nr. 17.]
- Laemmer, Dr. Hugo,** o. ö. Prof., Prälat etc., Institutionen des kathol. Kirchenrechtes. Freib. i. Br. Herder. (XV, 554 S. 8.) 7.—

- Sandtag**, Der, vom 1. bis 7. Mai i. J. 1809. Protokoll mit Beif. o. D., Drucker u. J. (82 S. fol.)
Enth.: Acta der Ostpr. Ständisch. Committee den Ständisch. Landtag 1809 betr.
- Langendorff**, Prof. Dr. O., Untersuchgn. üb. d. Zuckerbildg. in d. Leber. (m. Taf. XVIII.) [Archiv f. Anat. u. Physiol. Abth. Suppl.-Bd. S. 269 bis 292.] Die chem. Reaction d. grau. Substanz. [Biolog. Centralbl. VI. Bd. No. 6.] u. A. Seelig, üb. die in Folge v. Athmungshindernissen eintret. Störungen d. Respiration [Pflüger's Arch. f. d. ges. Physiol. 39. Bd. 4. u. 5. Hft.]
- Laszewski**, Constant von (aus Pelplin W.-Pr.). Zur pneumatisch. Therapie im Kindesalter. I.-D. Halle a. S. (39 S. 8.)
- Leeder**, Lehr. E., Wandkarte der Prov. Preuß. f. d. Schulgebr. 1:300 000. 6 Bl. 2. verb. Aufl. Chromolith. u. color. Imp.-Fol. Essen. Bädeler. 4.— auf Leinw. in Mappe: 10.50; m. Stab. 12.—
- Lehmann**, Hans, Lebens-Weisheit u. Wahrheit. In d. Worten der Denker u. Dichter gesammelt. Kbg. Strübing. (IV, 152 S. 16.) 1.50.
- Lehmann**, Die alte. Plaudereien e. alt. Danzigerin. In Danziger Mundart. Danzig. Bertling. (22 S. 16.) baar —50.
- Lehnerdt**, M., Rec. [Wochenschrift f. class. Philol. 3. Jahrg. No. 7.]
- Lehrplan** f. d. Volksschulen v. Kbg. . . . Kbg. (Gräfe & Unzer,) (77 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—
- Leipolz**, Paul (aus Dt. Eylau), üb. Schenkelhalsfrakturen. I.-D. Berl. (29 S. 8.)
- Lemke**, Elisabet, üb. sagenumrankte Steine in Ostpr. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Stzg. v. 18. Oct. 1886. S. 512—514.]

Litterarisches.

Die „Tilsiter Volkszeitung“ veröffentlicht seit Mitte August eine Reihe von Artikeln, in welchen unter dem Gesamttitel „Aus Tilsits Vergangenheit“ eine Schilderung der Stadt Tilsit im Anfang dieses Jahrhunderts und ein Bild der Entwicklung derselben bis zur Gegenwart, eine Schilderung des Tilsiter Lebens von 1815—1835 mit Ergänzungen aus den späteren Jahrzehnten, eine Charakteristik der „Tilsener“, verglichen mit der Gegenwart „Vormärzliches aus Tilsit“, „Tilsit im tollen Jahre“ u. v. a., endlich eine Chronik von Tilsit seit 1801 gegeben werden wird. Es verspricht diese grössere Arbeit, wenn sie auch vorwiegend lokale Bedeutung hat, doch ein dankenswerther Beitrag zu einer Provinzial-Geschichte und Kulturgeschichte der Provinz zu werden, ein Werk, zu dem es freilich noch zu sehr an Vorarbeiten fehlt, als dass der Wunsch nach demselben bald befriedigt werden könnte. — Freunde der Stadt Tilsit, besonders die in der Fremde weilenden Söhne derselben werden auf diese Aufsätze „Aus Tilsits Vergangenheit“ aufmerksam gemacht.

Verlag der **J. C. Hinrichs'schen** Buchhandlung in **Leipzig**.

Georg von Polentz,

Bischof von Samland.

Ein Charakterbild.

Unter Benützung vieler archivalischer Quellen entworfen

von

D. Paul Tschackert,

o. ö. Prof. d. Theol. an der Universität Königsberg.

Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs.

(Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien.“ 50 S. gr. 8.)

Verlag von **A. W. Kafemann** in **Danzig**.

Nordostdeutsche Städte und Landschaften.

No. 1.

Ostseebad Zoppot bei Danzig.

Von

Elise Püttner.

Mit 9 Illustrationen und 2 Karten.

4 Bogen 8°.

Preis 1 Mark.

Im Verlag der **Nicolai'schen** Verlags - Buchhandlung in **Berlin**
erschien:

Dr. H. Romundt, Die drei Fragen Kants.

Preis 1 Mark.

In Fr. Mauke's Verlag (A. Schenk) in Jena erschien:

Plaudereien
über die
Kant-Laplace'sche Nebularhypothese.

Von
Ferdinand Kerz.
Preis 3 Mark.

Anfangs October 1887 erscheint im Verlage von Georg Reimer in Berlin das erste Heft des

Archiv
für
Geschichte der Philosophie

in Gemeinschaft mit
Hermann Diels, Wilhelm Dilthey, Benno Erdmann
und **Eduard Zeller**
herausgegeben von
Ludwig Stein.


Die Geschichte der Philosophie hat bisher noch keine Vertretung durch ein eigenes Organ gefunden. Die meisten Arbeiten auf diesem Gebiete sind vielmehr in philosophischen, philologischen, theologischen und andern Zeitschriften so zerstreut, dass eine klare Uebersicht über die Fortschritte dieser Wissenschaft zur Zeit ausserordentlich erschwert ist.

Indem es unser Archiv unternimmt, diese Lücke auszufüllen, stellt es sich eine doppelte Aufgabe. Einerseits soll es einen Sammelpunkt für selbstständige Arbeiten bilden, andererseits soll es einen kritischen Ueberblick über alle neuen die Geschichte der Philosophie betreffenden Erscheinungen gewähren.

Die erste Hälfte des Archivs wird daher solchen Abhandlungen und Mittheilungen gewidmet sein, die in möglichst knapper Form eine thatsächliche Bereicherung unserer geschichtlichen Erkenntniss der Philosophie bieten, während sie für rein reflektirende Erörterungen nicht bestimmt ist. Für diese Beiträge ist neben der deutschen auch die lateinische, italienische, französische und englische Sprache zulässig.

Die zweite Hälfte des Archivs bildet der **Jahresbericht über sämtliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie in Gemeinschaft mit Ingram Bywater, Hermann Diels, Wilhelm Dilthey, Benno Erdmann, J. Gould Schurman, Paul Tannery, Felice Tocco und Eduard Zeller, herausgegeben von Ludwig Stein.** Dieser Jahresbericht wird in möglichster Kürze und Vollständigkeit über Inhalt und Werth sämtlicher auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie erschienenen Publikationen — auch über Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken — Bericht erstatten und es werden hierbei namentlich die neuen Ergebnisse der besprochenen Literatur Berücksichtigung finden.

Das Archiv (nebst Jahresbericht) erscheint vierteljährlich in Heften von durchschnittlich 10 Bogen gr. 8. Das Jahresabonnement beträgt 12 Mark für vier Hefte.

 Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.
Die Herausgeber.